

Stadt Kamen

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Ausgabe 1 Stand 05/2007

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan
für Kamen 2007 bis 2010

Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen

Dieser Bericht wurde erarbeitet durch:

Jürgen Dunker / Jugendhilfeplanung, Jugendpflege und Jugendschutz

Michael Wrobel / Leitung Freizeitzentrum Kamen Mitte

Jörn Tautz / Mobile Jugendarbeit und Kinder- und Jugendbeauftragter

Bei diesem Bericht haben mitgewirkt:

Entwicklungs- und Controllingteam

Fachbereichs- und Dezernatsleitung

Kooperationspartner des FB 51

- Städt. Gymnasium
- Städt. Realschule
- Städt. Hauptschule
- Städt. Gesamtschule
- Käthe-Kollwitz-Schule
- Ev. Jugendzentrum Heeren - Werve
- Ev. Jugend Kamen-Mitte
- Ev. Buxtorfhaus Südkamen
- Kreispolizeibehörde Unna
- Diakonie Ruhr-Hellweg
- Kamener Stadtkonferenz
- Agentur für Arbeit
- ARGE Jobcenter Jugend
- Erziehungsberatungsstelle Bergkamen / Kamen
- Amtsgericht Kamen
- Initiative Zivilcourage
- Städt. Museum
- Städt. Bibliothek
- Adoptionsvermittlungsstelle Bergkamen / Kamen
- Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Förderverein für Jugendhilfe e.V.
- Lionsclub Kamen – Westfalen e.V.
- Rotarier Club e.V.
- Laut und Lästig e.V.
- Deutscher Amateur Radio Club e.V.
- Fachhochschule Dortmund
- IKEA Deutschland
- Fördemahl
- OGS
- ISA Münster
- Gebit Münster
- Hellmig – Krankenhaus
- Kinderschutzbund
- „Kamener Praxis“
- Jugendhilfe Unna e.V.
- AWO,
- DRK,
- Caritas,
- Schwerter Netz
- Kinderheim St. Joseph Werne
- Peter - Schroeders – Stiftung
- Städtische Musikschule
- FB 40
- VHS
- FB 23
- Katholische Kirche

Planungen und Projekte des FB 51.2

- Kindergartenbedarfsplanung
- U3 –Abfrage, Perspektive und Planung
- Diakonieprojekt zum Übergang Schule Beruf
- Fun & Work
- „Use your voice“ Abfrage zur Freizeitgestaltung
- „wir gemeinsam.de“ eine Informationsseite über die Jugendhilfe
- Zusammenarbeit JFZ Kamen / Hauptschule Kamen
- Schülercafe am Mittag
- Beteiligung bei der Spielflächenplanung

Sponsoren der Jugendhilfe – Förderverein für Jugendhilfe

- LIONS – CLUB Kamen-Westfalen
- Ikea
- Sparkasse Kamen
- GSW Kamen-Bergkamen-Bönen
- Rotary Club Kamen
- Gelsenwasser
- Apotheken aus Kamen
- Viele Einzelspender

Inhalt

1.	Einleitung	9
1.1	Ausgangspunkt	10
1.2	Gesetzliche Grundlagen	11
1.3	Ziele und Aufgaben	14
1.4	Inhalt und Aufbau	15
2.	Handlungsfelder in der Kinder und Jugendarbeit	16
2.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	17
2.1.1	Allgemein	17
2.1.2	Situation in Kamen	18
2.1.2.1	Kooperationspartner	20
2.2	Jugendsozialarbeit	21
2.2.1	Allgemein	21
2.2.2	Situation in Kamen	22
2.3	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	24
2.3.1	Allgemein	24
2.3.2	Situation in Kamen	27
2.4	Jugendverbandsarbeit	28
2.4.1	Allgemein	28
2.4.2	Situation in Kamen	30
2.4.3	Freie Träger mit hauptamtlichen Kräften in der Kinder- und Jugendarbeit, Konzeption der	
	- evangelischen Kirchengemeinde Kamen	31
	- evangelischen Kirchengemeinde Kamen-Heeren	35
	- evangelischen Kirchengemeinde Kamen-Methler	37
3.	Förderung des Ehrenamtes	38
3.1	Allgemein	38
3.2	Situation in Kamen	40
4.	Planungsaspekte	41
4.1	Demografische Entwicklung in der Stadt und in den Stadtteilen	41
4.2	Verteilung – Öffnungszeiten der Einrichtungen nach Stadtteilen	43
4.3	Nutzungserhebungen in der Kinder- und Jugendarbeit	44
4.3.1	Anzahl der StammbesucherInnen in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen	45
4.3.2	Anteile der Mädchen/Frauen an den StammbesuchernInnen	46
4.3.3	StammbesucherInnen mit Migrationshintergrund	47
4.3.4	Erreichte Kinder der Spielmobilarbeit	47
4.3.5	BesucherInnen von besonderen Veranstaltungen	48
4.3.6	Anzahl der Mädchen und Frauen an BesuchernInnen von besonderen Veranstaltungen	49

4.3.7	Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an BesuchernInnen von besonderen Veranstaltungen	51
4.3.8	Anzahl der Mädchen und Frauen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	52
4.3.9	NutzerInnen von Ferienmaßnahmen	54
4.4	Beteiligung / Partizipation	55
4.4.1	Ergebnisse durchgeführter Beteiligungsprojekte	56
4.4.2	Internetumfrage „USE YOUR VOICE“ mit Schulklassen	56
4.4.3	Forum für Jugendliche im Internet zur Veranstaltung „Dance Votum“	56
4.4.4	Das Ferienspiel „Minikamen“ als Beteiligungsform für Kinder und Teens	57
4.5	Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW	57
5.	Optimierte Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit 2010	60
5.1.	Querschnittsaufgaben Unter dem Aspekt der demografiebasierten Jugendhilfe	61
5.1.1	Integrations- und Migrationsarbeit	66
5.1.1.1	Nordstadtforum	67
5.1.2	Förderung von Mädchen und Jungen	68
5.1.3	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	69
5.2	Vernetzung und Kooperation	69
5.2.1	Kooperation Kinder- und Jugendarbeit und Schule	71
5.2.2	Kooperation Kinder- und Jugendarbeit und Sport	72
5.2.3	Mobile Kinder- und Jugendarbeit	72
5.2.4	Jugendkulturarbeit	73
5.2.5	Förderverein für Jugendhilfe	73
6.	Entwicklung von Strategien unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen	74
6.1	Förderbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	77
6.1.1	Stadtteileinrichtungen	78
6.2	Förderbereich Jugendsozialarbeit	79
6.3	Förderbereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	80
6.3.1	Aktuelle Situation	81
6.3.2	Empfehlung	82
6.4	Förderbereich Jugendverbandsarbeit	82
6.4.1	Stadtjugendring Kamen	83
6.4.2	Einrichtungen freier Träger	83
7	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung Strategien und Perspektiven für die Jugendhilfe in Kamen bis 2010	84

7.1	Zusammenfassende Finanzplanung 2006 für die Kinder- und Jugendarbeit Kommunale Haushaltssituation	88
8.	Einschätzung der zukünftigen Jugendhilfe unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen	90

Anlagen: **95 ff.**

Erläuterungen zur Jugendhilfe

**Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Kamen
-Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Kamen**

1. AG-KJHG-KJFÖG

Haushaltslisten der Jahre 2005, 2006, 2007

Definition zum Jugendschutz

Vorwort

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes / KJFöG (vorher Landesjugendplan) zum 01.01.2005, müssen Land und Kommunen jeweils einen Kinder- und Jugendförderplan beschließen, in dem für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode die Ziele und Aufgaben sowie die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beschlossen werden.

Neben einer zukünftigen Planungssicherheit und hiermit verbundener personeller Kontinuität, setzt eine zukünftige Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mit / durch Landesmittel nach § 16 Abs. 4 KJFöG-NRW die Bereitschaft des Trägers zur Mitwirkung an einer Qualitätsentwicklung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs voraus, was durch den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan und dessen Weiterentwicklung gewährleistet wird.

Ziel dieses Berichtes ist es somit, über den aktuellen Stand der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Kamen zu informieren und eine Basis zu bilden, auf der die zukünftige Arbeit, u.a. in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Institutionen, eine an der Lebenswelt junger Menschen orientierte Angebotsstruktur schafft.

Da der Förderplan alle für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Aufgabenfelder regeln muss und eine Alternative bzw. Ergänzung zu kommerziellen Angeboten sein soll, können die vorliegenden Ausarbeitungen nur den gegenwärtigen Kenntnisstand als Grundlage inne haben und bedürfen einer regelmäßigen Aktualisierung bzw. Neufokussierung auf die angestrebten Zielbereiche.

In den Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG wird zur kommunalen Jugendhilfeplanung darauf hin gewiesen, keine isolierten Teilplanungen der Kinder- und Jugendförderung zu entwickeln, sondern die örtlichen Angebote in einer Planung aus „einem Guss“ zu entwickeln.

Dieser Empfehlung folgend, beschreibt der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Kamen die bestehenden Angebots- und Kooperationsstrukturen und gibt in den einzelnen Kapiteln Auskunft darüber, wie der derzeitige Stand der Kinder- und Jugendarbeit in Kamen zu beschreiben und zu bewerten ist. Überdies beschreibt der Plan die Eckpunkte einer Förder- und Entwicklungsstruktur in der Perspektive.

1. Einleitung

Der Kamener Kinder- und Jugendförderplan behandelt als wichtige Teile der Jugendhilfe die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit und deren jeweiligen Schwerpunkte unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten, sowie den Kinder- und Jugendschutz.

Der Kinder- und Jugendförderplan lässt sich in 8 Abschnitte einteilen. Dabei folgen die einzelnen Passagen der Intention, die aktuellen fachlichen Anforderungen mit bestehender Praxis zu verbinden, um dem vom Land formulierten Förderauftrag gerecht zu werden. Wichtig ist hierbei, pragmatische Vorgehensweisen mit Handlungsoptionen zu verbinden. Daher sind einzelne Passagen zunächst allgemein definiert um anschließend die spezifische Situation in Kamen zu beschreiben.

Dabei wird es von Bedeutung sein, pragmatische Vorgehensweisen mit Handlungsoptionen zu verbinden, um neben dem gewichtigen Aspekt der Festschreibung ein notwendiges Maß an Flexibilität zu erhalten. Letzteres ist vor allem im Hinblick auf mögliche, noch nicht vorhersehbare Anforderungen im Handlungsbereich Jugendförderung - bezogen auf die Gültigkeitsdauer des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans - bedeutsam. Grundlegendes Prinzip in allen Handlungsfeldern des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist die Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers, die er auch mit den freien Trägern abzustimmen hat.

Im Kapitel 1 - 4 werden die gesetzlichen Grundlagen, die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und die Strukturdaten beschrieben.

Im Kapitel 5 werden auf Basis der vom Gesetz formulierten komplexen Planungs- und Förderaufträge die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung beschrieben.

In diesem Kapitel ist eine Neuorientierung in der "Offenen Kinder- und Jugendarbeit" aufgeführt.

Die grundsätzlichen Zielsetzungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden durch spezifische, für Kamen gültige Zielsetzungen erweitert. Dabei ist die sozialräumliche Orientierung von besonderer Bedeutung. Ausgehend von einer detaillierten Bedarfsanalyse auf der Basis der Sozialstrukturdaten werden quantifizierende und qualitative Förderkriterien für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Sozialräumen festgelegt, um damit erstmalig zu einer allgemeingültigen abgestimmten Planung und Definition des Finanzrahmens zu kommen.

An die Passage zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in Kapitel 5.2.1 Angebote, Maßnahmen und Projekte im Hinblick auf die im Kinder- und Jugendförderungsgesetz besonders bedeutsame Notwendigkeit der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule beschrieben. Hier kommt vor allem der gemeinsame Erziehungs- und Bildungsauftrag zum Tragen. Ziel wird sein, mittel- bis langfristig ein aufeinander abgestimmtes Konzept der Bildungsförderung von jungen Menschen zu entwickeln.

Kapitel 6.2 befasst sich mit der Jugendsozialarbeit, deren Arbeitsfeld vor allem durch die Entwicklungen in der Jugendberufshilfe vor neuen Herausforderungen steht. In diesem Abschnitt wird es darum gehen, neben geeigneten Präventions- und Förderangeboten zur Vermeidung und dem Ausgleich von Benachteiligungen Maßnahmen zum Übergang Schule/ Beruf für junge Menschen planerisch zu bestimmen. Darüber hinaus gilt es, in enger Vernetzung mit freien Trägern der Jugendberufshilfe und der ARGE Schwerpunkte mittelfristiger Maßnahmen festzulegen.

Die folgenden Texte enthalten die konkreten Umsetzungsschritte in den Handlungsfeldern Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Basierend auf schon vorhandenen Arbeitsweisen werden die Planungen für den Zeitraum der nächsten Jahre festgelegt und notwendige Veränderungen bzw. Ausrichtungen begründet und ausgeführt.

Gleichzeitig werden in die finanziellen und personellen Ressourcen für alle Arbeitsbereiche dargelegt und Verfahrensweisen zur Förderung (Richtlinien, Verträge etc.) festgelegt. Laufzeit und noch zu erfüllende Anforderungen sind ebenfalls erläutert.

Der vorliegende kommunale Kinder- und Jugendförderplan behandelt als Teile der Jugendhilfe die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, den Kinder- und Jugendschutz, die Jugendverbandsarbeit und deren jeweilige Schwerpunkte unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten. Er ist gültig für das Stadtgebiet Kamen und hat eine Laufzeit bis Ende 2010.

1.1 Ausgangspunkt

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im Oktober 2004 das Kinder- und Jugendförderungsgesetz als Ausführungsgesetz des SGB VIII verabschiedet. Die Kommunen wurden verpflichtet, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für eine Legislaturperiode zu erstellen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Inhalte und Festlegungen in diesem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan basieren auf gesetzlichen Grundlagen.

Bundesgesetzgebung

I Grundgesetz

Kinder und Jugendliche sind Träger aller Grundrechte

II SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG.

In den §§ 11 - 14 werden diese Aufgabenfelder der Jugendhilfe ausführlich dargestellt:

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung

Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

III Ausführungsgesetz 3. AG-KJHG NRW

In den §§ 10 - 15 werden definiert:

§ 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung.

Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. die schulbezogene Jugendarbeit.

Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. die kulturelle Jugendarbeit.

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die Kinder- und Jugenderholung.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit.

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jugendarbeit.

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechter-stereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit.

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote

entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet.

Gemäß § 79 SGB VIII KJHG haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

1.3 Ziele und Aufgaben

Im Hinblick auf eine rechtzeitige und ausreichende Planung haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung gemäß § 80, Abs. 1 SGB VIII den Bestand an Einrichtungen und Diensten sowie den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und den Personensorgeberechtigten zu ermitteln..

Das 3. AG-KJHG NRW konkretisiert diesen Planungsauftrag mit dem § 8 und dem § 15, jeweils Absatz 4.

„§ 8 (4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“

„§ 9 (4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalte, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.“

In Kamen gibt es zum Einen mit den freien Trägern die direkte Beteiligung des Fachbereiches Jugend in Form einer beratenden Mitgliedschaft im Vorstand des Stadtjugendrings, zum Anderen die bestehenden Kooperationen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der ev. Kirchengemeinde Kamen und Heeren-Werve.

Eine sinnvolle und nachvollziehbare Verknüpfung aller Handlungsfelder bringt erst im Ergebnis eine wirkungsvolle und zielgerichtete Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene.

Hinweis:

Das 3. AG-KJHG NRW befindet sich im vollen Wortlaut in der Anlage

1.3 Inhalt und Aufbau

Wie beschrieben beinhaltet das 3. Ausführungsgesetz NRW zum Kinder- und Jugendhilfegesetz eine detaillierte Anleitung der inhaltlichen und fachlichen Ausrichtung von Kinder- und Jugendarbeit, der Förderbereiche und Handlungsfelder sowie der Fördergrundsätze/ Gewährleistungsverpflichtungen.

Die Intention des Ausführungsgesetzes besteht darin, Kinder- und Jugendförderung in seinen vier Handlungsfeldern als eigenständigen Aufgabenbereich des öffentlichen Trägers zu charakterisieren. Dabei formuliert das Kinder- und Jugendfördergesetz stärker, als es im Kinder- und Jugendhilfegesetz gefasst ist, die Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers und seine Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

Zur Realisierung der oben genannten Intention beauftragt das Kinder- und Jugendfördergesetz die Kommunen mit der Entwicklung eines Förderplans, der für die Dauer einer Legislaturperiode Gültigkeit hat. Dies stellt die Kommune vor neue Herausforderungen, die über die bisherige Jugendhilfeplanung hinausgehen. Vor allem ist dabei die Zusammenführung und Abstimmung der einzelnen Arbeitsbereiche von Bedeutung. Der Blick soll so auf einen dynamischen Gestaltungs- und Aushandlungsprozess im Handlungsbereich der Jugendförderung gelenkt werden und dazu führen, isolierte Teilplanungen ohne Bezug auf den umfassenden Auftrag zu verhindern.

In § 9 Abs. 4 des Kinder- und Jugendfördergesetzes wird der öffentliche Träger verpflichtet, "die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an" an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen. Geeignete Beteiligungsformen sind somit im Kinder- und Jugendförderplan zu verankern.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan hat demnach die explizite Aufgabe,

- alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit inhaltlich zu beschreiben und ihre Angebote und Maßnahmen im Hinblick auf Zielgruppen und Querschnittsaufgaben zu überprüfen,
- die finanzielle Ausstattung der Angebote und Maßnahmen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendförderung festzulegen,
- den Rahmen der finanziellen Förderung für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu sichern,

- und die Planung in Verhandlung mit den an der Kinder- und Jugendarbeit beteiligten Akteuren abzustimmen.

Die Qualitätsentwicklung ist darüber hinaus integraler Bestandteil der Kinder und Jugendförderplanung, die dazu beiträgt, dass die im Gesetz verankerten Grundsätze immer wieder an den realen Bedarfen und praktizierten Arbeitsweisen qualitativ überprüft werden.

Die Jugendhilfe wird zur Umsetzung und Weiterentwicklung jährlich eine Beteiligungskonferenz organisieren.

2. Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher präventiver Baustein für eine kommunale Jugendhilfe. Deren Angebote und Leistungen haben positiven Einfluss auf die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren individuellen Persönlichkeitsentwicklungen. Das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit soll aktiv die Zielgruppe vor Gefährdungen schützen und Benachteiligungen verhindern. Junge Menschen werden dabei gezielt gefördert und unterstützt. Kinder- und Jugendarbeit orientiert ihr Handeln an den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Stärkung und der Ausbau der einzelnen persönlichen Ressourcen ist ein Kernziel der Arbeit. Probleme und Konflikte beim „Groß werden“ sollen damit verhindert oder überwunden werden.

Innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet der vorliegende kommunale Kinder- und Jugendförderplan zwischen den Handlungsfeldern Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendverbandsarbeit. Dabei erfolgt in der Praxis keine strenge Abgrenzung dieser Handlungsfelder, vielmehr gibt es viele Schnittmengen und Überschneidungen. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit beschreibt mehr die Orte der konkreten Arbeit. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowie die Jugendsozialarbeit sind mehr ein übergreifender inhaltlicher Rahmen.

2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

2.1.1 Allgemeines:

3. AG KJHG NRW

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendliche und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Bedarfsorientierte Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit sind ein notwendiger Bestandteil einer örtlichen sozialen Infrastruktur. Die Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von deren Geschlecht, Konfession oder Herkunftsland. In Stadtteilen/ Bereichen, wo Kinder und Jugendliche aufgrund von besonderen Infrastrukturproblemen oder sozialen Auffälligkeiten in benachteiligten Lebenswelten aufwachsen, sollen offene Angebote vorgehalten werden. Hier ist die öffentliche Verantwortung für diese Zielgruppen höher.

Bei den Angeboten handelt es sich um sinnvolle, altersgerechte und attraktive Freizeitgestaltung mit dem Nutzungsprinzip der Freiwilligkeit. Gerade in diesem Prinzip unterscheidet sich Kinder- und Jugendarbeit sehr stark von anderen Bereichen (z.B. Schule). Dieses Merkmal ist für das Handlungsfeld eine große Chance für eine hohe Zielerreichung.

Konkret werden mit der Arbeit folgende übergeordnete Ziele angestrebt:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen und des Zusammenlebens und der Integration von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern.
- Bereitstellung von Erfahrungsräumen und Orten der Begegnung und Kommunikation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei individuellen Fragestellungen und Alltagsproblemen in Familie, Schule und sozialem Umfeld.
- Förderung von selbstorganisiertem Handeln bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Sicherstellung von geeigneten Beteiligungsinstrumenten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt ausreichend hauptberufliches Personal mit pädagogisch qualifizierten Ausbildungen. Nur mit diesen fachlichen Personalressourcen kann ein verlässliches und kontinuierliches Handeln als

Grundvoraussetzung für eine wirksame Zielerreichung sichergestellt werden. Die Arbeit der hauptberuflichen Mitarbeiter/innen kann durch Praktikanten, Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer/Innen unterstützt werden. Die Ergänzungen benötigen aber in der Praxis professionelle Anleitung und Begleitung.

Die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen in der offenen Arbeit muss sich stark an der jeweiligen Lebenssituation der Zielgruppen ausrichten. Ein Qualitätsmerkmal aller offenen Einrichtungen, unabhängig ob in freier oder öffentlicher Trägerschaft, ist die konzeptionelle Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deshalb gibt es in der spezifischen Ausrichtung der einzelnen Einrichtungen entsprechend große Unterschiede.

2.1.2 Situation in Kamen

Häuser der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Kamen:

Freizeitzentrum Lüner Höhe	(Kamen Mitte, Nord/West)
Jugendkulturcafé	(Kamen Mitte)
Bürgerhaus Methler	(Kamen- Methler)

Stadt Kamen in Kooperation mit freien Trägern

Evangelische Kirchengemeinde Kamen
Buxtorff Inn im Johannes Buxtorff Haus, Südkamen

Evangelische Kirchengemeinde zu Kamen-Heeren-Werve

Evangelische Kirche

Evangelisches Jugendheim der ev. Kirchengemeinde Kamen-Mitte

Evangelisches Jugendheim der ev. Kirchengemeinde Kamen-Methler

Katholische Kirche

Teiloffene Tür St. Marien, Kamen-Methler
Jugendcafe der kath. Kirchengemeinde Kamen

Die Einrichtungen halten entsprechend ihrer räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen in festen Räumlichkeiten zu festgelegten Öffnungszeiten für ihre jeweiligen Zielgruppen ein freiwilliges, offenes Angebot vor.

Mobile Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der städtische Koordinator für Mobile Jugendarbeit ist einem Streetworker vergleichbar, im gesamten Kamener Stadtgebiet im Einsatz und insbesondere an „Informellen Treffpunkten“ Gesprächspartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Anwohner.

Konfliktreiche Situationen werden durch Vermittlung und Hilfeangebote – vor Ort – entspannt. Mögliche Lösungsansätze werden gemeinschaftlich mit allen Beteiligten gesucht, wobei der Koordinator für Mobile Jugendarbeit bedacht ist, die Position der Kinder- und Jugendgruppen in den Verhandlungen stützend zu vertreten.

Je nach Problemlage findet in enger Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der Jugendzentren / dem Bürgerhaus Methler und des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine Hilfevermittlung und Angebotsabsprache statt.

Derartige Erörterungen finden auch statt im Rahmen der Ordnungspartnerschaften zwischen Polizeistation Kamen und Polizeiinspektion Nord einerseits und der Verwaltung andererseits. Das nicht primär als ordnungspolitisches Handlungsfeld, sondern mit der Leitlinie der Prävention.

Ergänzend zur städtischen, aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, leistet der Förderverein für Jugendhilfe (FörJu) durch den Einsatz einer Sozialarbeiterin und eines Sozialarbeiters eine weitere mobile Form der Arbeit, die sich gezielt an Jugendliche mit Migrationshintergrund richtet.

Neben der Kontaktaufnahme zu Jugendlichen und deren Einbindung in bereits bestehende Angebotsstrukturen, werden häufig Sportangebote an den Wochenenden gemeinsam mit den Jugendzentren geplant und angeboten.

Alle zuvor genannten Kolleginnen und Kollegen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit arbeiten eng zusammen und können u.a. durch den regelmäßigen Austausch in Dienstbesprechungen kurzfristig Angebote bedarfsorientiert realisieren. Überdies finden situations- und maßnahmebedingte Dialoge und Erörterungen mit den freien Trägern statt.

Besondere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die städtische Bücherei, der Fachbereich 40 und das städtische Museum bieten in ihren Programmen jeweils kinder- und jugendpädagogische Angebote.

2.1.2.1 Kooperationspartner

Eine zielgerichtete Vernetzung und Kooperation der einzelnen Einrichtungen in Kamen untereinander ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Es erfolgt für das Handlungsfeld ein notwendiger trägerübergreifender Austausch und eine Koordinierung. Durch diese Vorgehensweise werden für bestimmte Maßnahmen personelle, sächliche und finanzielle Ressourcen zusammengeführt und somit Synergieeffekte wirkungsvoll genutzt.

Die Einrichtungen müssen bei ihrer Ausrichtung und Leistungsgestaltung verschiedene Querschnittsaufgaben und Schwerpunkte berücksichtigen, auf deren Ziele und Inhalte im Verlaufe des Berichtes eingegangen wird. Das Handlungsfeld erfordert Vernetzung und Kooperation von den Mitarbeitern/innen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit darf sich nicht in den eigenen Strukturen und Prozessen verlieren, sondern muss mit unterschiedlichsten Bereichen effektiv zusammenarbeiten. Vernetzung bedeutet dabei nicht nur einen fachlichen Austausch, sondern vor allem auch die gemeinsame Organisation und Durchführung von neuen Maßnahmen und Projekten.

Die aktuell wichtigsten Kooperationspartner sind

- Grundschulen, weiterführende Schulen, Förderschulen und berufliche Schulen,
- Einrichtungen, Vereine, Verbände und Initiativen aus den Stadtteilen,
- Einrichtungen der Jugendberufshilfe, Agentur für Arbeit und ARGE, Jobcenter Jugend
- Allgemeiner sozialer Dienst und Einrichtungen aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung,
- Beratungsstellen,
- Kultureinrichtungen
- Sportvereine
- Förderverein für Jugendhilfe.

Zu vielen dieser Partner gibt es bereits seit Jahren eine gewachsene Zusammenarbeit. Es gibt aber auch Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, die kontinuierlich ausgebaut oder verbessert werden (z.B. zum Schulbereich). Hier gilt es, Vorhandenes wirkungsvoll zu nutzen und neue Wege offensiv zu bearbeiten. Offene Kinder- und Jugendarbeit muss dabei eine aktive und zugehende Rolle übernehmen und ist angewiesen auf eine konstruktive Offenheit in den Schulen. Ein Beispiel für eine wichtige Kooperation ist die Zusammenarbeit bei Betreuungsprojekten für Schülerinnen und Schüler.

Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielorientierte offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine hohe Bedarfsorientierung und Flexibilität bei der Ausrichtung und Gestaltung der Angebote. Jede Einrichtung braucht entsprechend ihrer vorhandenen Rahmenbedingungen ein eigenes Profil im Bereich Zielgruppe, Einzugsgebiet, Schwerpunkte und Maßnahmen.

Bei der Umsetzung der in diesem Bericht festgelegten grundsätzlichen Profile liegt eine hohe Verantwortung bei den Trägern und Mitarbeiterteams der Einrichtungen. Im Konzept und bei der Angebotsgestaltung müssen die Vereinbarungen und

Vorgaben dieses Berichtes in die Praxis umgesetzt werden. Hinzu sollen trägerspezifische und wertorientierte Aspekte kommen.

Der mit dem Bericht beschriebene Ausgangspunkt muss von den Einrichtungen prozesshaft und flexibel in den kommenden Jahren fortgeschrieben werden und sich immer wieder besonders an dem Bedarf, den Wünschen und Interessen der Zielgruppen orientieren. Einrichtungen und Träger müssen weiterhin Offenheit für sinnvolle Veränderungen, fachliche Weiterentwicklungen und auch die Übernahme von neuen Aufgaben haben. Diese fachliche Flexibilität kann aber nur von den Trägern und Einrichtungen geleistet werden, wenn es bei den personellen und finanziellen Rahmenbedingungen weitgehend Planungssicherheit für die Laufzeit des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans gibt.

2.2 Jugendsozialarbeit

2.2.1 Allgemein

Kinder- und Jugendfördergesetz / KJFöG

§ 2 Grundsätze

....

(2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bieten jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

§13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Das Gesetz betont ausdrücklich die hohe Bedeutung der Jugendsozialarbeit und die Planungsverantwortung auf kommunaler Ebene. Ausführungen, Festlegungen und Zielsetzungen müssen fester Bestandteil kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne sein. Hierzu ist die Erhebung von lokalen Bedarfen, ortsbezogene Schwerpunktbildung und Entscheidung zum Finanzrahmen dringend erforderlich. Der Anstieg der schulischen Leistungserwartungen und die Einstiegsprobleme in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Menschen hat einen steten Anstieg der

Problemgruppe zur Folge, die den Leistungsanforderungen nicht gerecht werden können. Hinzu kommt, dass durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV der Wegfall oder Reduzierung von früheren Programmen erfolgte und mit der ARGE eine neue Struktur geschaffen wurde, die sich problemorientiert weiterentwickelt. Die Änderungen im SGB II haben auch mittelbare Auswirkungen auf die kommunale Kinder- und Jugendhilfe.

Besonders betroffen von diesen Entwicklungen sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (Aussiedler/innen, Ausländer/innen, Asylbewerber/innen etc.) und aus Familien mit sozialen Auffälligkeiten. Ins Blickfeld der Jugendsozialarbeit gehören die jungen Menschen, bei denen soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen bereits vorliegen (kompensatorischer Ansatz), aber auch die, die frühe Unterstützung bedürfen, damit sich Benachteiligungen und Beeinträchtigungen erst gar nicht ausprägen (präventiver Ansatz).

Folgende Problemfelder müssen besondere Berücksichtigung finden:

- Schulumüde Jugendliche, Schulschwänzer/innen
- Schul- und Ausbildungsabbrecher
- Jugendliche und junge Menschen ohne Schulabschluss
- Jugendliche und junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife
- Jugendarbeitslosigkeit

Diese Auflistung ist nicht erschöpfend. In der Praxis gibt es eine Vielzahl von weiteren Zielgruppen mit unterschiedlichsten Problemstellungen. Innerhalb des Handlungsfeldes Jugendsozialarbeit gibt es verschiedene Arbeitsbereiche mit spezifischen Maßnahmen und Angeboten.

2.2.2 Situation in Kamen

In der Stadt Kamen wird der Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit von allen Kolleginnen und Kollegen der Offenen Jugendarbeit wahrgenommen und entsprechend ihrer unterschiedlichen Besucherstruktur differenziert umgesetzt.

Neben der Vermittlung von Sozialen Kompetenzen, werden durch die Kolleginnen und Kollegen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Hausaufgabenhilfen, Sprachförderung und Bewerbungshilfen angeboten.

Enge Kontakte zu den PädagogInnen, die schulintern für die Begleitung junger Menschen in Praktika und Ausbildung zuständig sind, unterstützen die vorhandenen Vermittlungsbemühungen.

Insbesondere im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund oder sonstigen sozialen Auffälligkeiten, leistet die Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützende Arbeit in vielen Bereichen.

Auf planerischer Ebene ist das Thema Jugendarbeitslosigkeit bzw. passgenaue Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung und Beruf schon mehrfach Inhalt von Sitzungen der Kamener Stadtkonferenz gewesen. Im Rahmen dieses Gremiums wurden bereits Vorschläge zur optimierten Umsetzung von Grundlagen der Jugendsozialarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Handwerkskammern, Arbeitgebern, Politik, Schulen und weiteren Institutionen erarbeitet und zur Umsetzung in der Praxis vorgelegt.

Bereits seit 2004 bearbeitet die Stadtkonferenz das Thema Jugendarbeitslosigkeit sehr differenziert. Ausgehend vom eigentlichen Problem, der unterschiedlichen Zielsetzungen in der Ausbildungsanforderung von Schulen und Betrieben, ist zunächst eine Analyse von der ARGE vorgestellt worden.

So waren im Oktober 2004 in Kamen 324 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Von diesen 324 Jugendlichen hatten 209 Jugendliche keine Berufsausbildung.

Begründet wurde die hohe Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen, neben der einfach nachzuvollziehenden Tatsache, dass von Industrie, Handel und Handwerk zu wenig Ausbildungsplätze angeboten werden, durch folgende Kriterien:

- abgebrochene Ausbildung
- fehlende Mobilität
- „Lebenslauf mit Hindernissen“
- nicht ausreichende Schlüsselqualifikationen
- mangelnde Bereitschaft, aktiv bei der Suche mitzuwirken
- „Alltagsprobleme“, z.B. Schulden, Drogen
- Wegfall von unterstützenden Institutionen

(vgl. Welker, Impulsreferat Stadtkonferenz 11/2004)

Aus Sicht der Betriebe liegt die Ursache der hohen Jugendarbeitslosigkeit an der eingeschränkten Ausbildungsfähigkeit der arbeitslosen Jugendlichen, mit dem Hinweis, dass ca. 10% der deutschen Schüler der untersten Kompetenzstufe für einen Ausbildungsbetrieb nicht gewachsen sind. (vgl. Bastin, Impulsreferat Stadtkonferenz 11/2004)

In der darauffolgenden Stadtkonferenz wurde dann über das Anforderungsprofil des organisierten Handwerks, sowie die notwendigen beruflichen Anforderungen und der daraus resultierenden schulischen Ausbildungsvorbereitung auf der Basis eines Erfahrungsberichtes referiert (vgl. Innungsoberrmeister Herr Neuhoff 20. Stadtkonferenz vom 29.11.2004).

Detailliert sind aus Sicht der Betriebe neben den o.g. Kriterien noch weitere Kennzeichen zu beachten:

- schulische Leistungsdefizite, insb. in Mathematik, Englisch und Deutsch
- Selbstüberschätzung
- fehlende Bereitschaft der Anerkennung der unterschiedlichen Profile Schule und Betrieb
- fehlendes oder zu hohes Engagement der Eltern.

Natürlich sind auch betriebliche Situationen, wie

- hohe ausbildungsbedingte Anforderungen
- wirtschaftliche Unsicherheit der Betriebe
- Inhalt, Ablauf und Dauer der Ausbildung

- Einstellung und Selbstverständnis der Betriebe in Hinblick auf Ausbildung

Kriterien, die eine Rolle spielen.

Die berufliche Ausbildung wurde in der darauffolgenden Stadtkonferenz als Thema „Jugendarbeitslosigkeit im Spiegel von Berufsanforderungen und schulischer Ausbildung“ in Form von Referaten von den weiterführenden Schulen behandelt. Auf der Basis unterschiedlicher Schulabschlüsse wurden die einzelnen berufsvorbereitenden Ausbildungselemente der Schulen vorgestellt.

Deutlich wurde, unabhängig von der Schulform, die Wichtigkeit der Öffnung der Schulen zu Unternehmen. Einzelne Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen liegen schon vor.

Aus den Anforderungen heraus wurde vom Fachbereich Jugend eine vergleichende Gegenüberstellung der vorgetragenen Inhalte und deren Analyse mit Vorschlägen für weitere Handlungsempfehlungen formuliert.

Auf der Grundlage der Gesamtanalyse und aus den Handlungsempfehlungen wird sich die Jugendberufshilfe als einer der zukünftigen Schwerpunkte in der Jugendhilfe entwickeln.

2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

2.3.1 Allgemein

Kinder- und Jugendförderungsgesetz / KJFöG

§2 Grundsätze

...

(3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden....

§14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Neben den Ausführungen im SGB VIII (KJHG) und diesen aus dem KJFöG, gehört zur gesetzlichen Grundlage des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes natürlich noch das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder (JMSTV).

Hinweis:

JuSchG (Fassung vom 23.07.2004) in der Anlage

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz findet auf mehreren Ebenen statt.

Die Ebene 1 ist die Prävention vor Gefahren und die Hilfestellung gegenüber dem Kind oder dem Jugendlichen, bzw. den Erziehenden und Personensorgeberechtigten.

Die Ebene 2 ist die Erziehung und Förderung des Kindes oder des Jugendlichen.

Die Ebene 3 ist die Aufklärung und Beratung der Kinder und der Jugendlichen sowie deren Eltern, Großeltern und aller Personen die am Erziehungsprozess mitwirken, insbesondere Erzieher, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen und Lehrerinnen und Lehrer.

Die Ebene 4 ist die Begleitung der Durchführung von Kontrollen der Ordnungsbehörden und gegebenenfalls der Polizei. Bei Verstößen gegen Jugendschutzbestimmungen und andere Gesetze sind entsprechende Interventionen und Sanktionen notwendig.

Das Ziel mit oberster Priorität im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist Prävention. Maßnahmen und Projekte sollen so ausgerichtet werden, dass sie vorbeugende Wirkung und präventive Aufklärung für Kinder und Jugendliche erreichen. Gefährdungs- und Risikopotentiale sollen in Lebenswelten von jungen Menschen möglichst reduziert werden. Außerdem geht es um eine jugendgerechte Information und Aufklärung über gefährdende Einflüsse, Stoffe und Handlungen. Kinder- und Jugendschutz kennt eine Vielzahl von Themenfeldern:

- Gewalt gegen Kinder
- Gewaltprophylaxe
- Aggression und Delinquenz im strafrechtlichen Sinne
- Gewalt unter Schüler/innen
- Sexualisierte Gewalt
- Sexueller Missbrauch
- Suchtprävention
- Legale und Illegale Suchtstoffe
- Drogenmissbrauch
- Sucht und Abhängigkeit
- Missbrauch von Alkohol
- Konsumerziehung

- Medienerziehung
- Computerspiele und Gewaltverherrlichung
- Gefahren im Internet
- LAN-Parties
- Rassismus und politischer Extremismus
- Kulte und Sekten
- etc.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist für alle Felder der Jugendhilfe eine Querschnittsaufgabe. Pädagogische Mitarbeiter/Innen in der Jugendhilfe müssen für die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes qualifiziert werden. Konkrete Maßnahmen und Projekte sollen initiiert, gefördert und fachlich begleitet werden.

Schwerpunkte in der Bearbeitung der aufgeführten Aufgabenfelder müssen flexibel entsprechend der sich zeigenden gesellschaftlichen und örtlichen Anforderungen festgelegt werden. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz muss sehr schnell auf Entwicklungen und Veränderungen der auftretenden Gefährdungen reagieren. Die Aufgabenwahrnehmung muss entsprechend des gesetzlichen Auftrages in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen erfolgen. Ein zentraler Kooperationspartner für die Maßnahmenträger der Jugendhilfe sind die Schulen. Schwerpunkt sind hier die Durchführung von Schülerseminaren im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention.

Die unterschiedlichen Seminare haben gemeinsame Zielsetzungen:

- Empathie (Einfühlungsvermögen) entwickeln
- Verantwortung übernehmen
- Frustrationstoleranz ausbauen
- Umgang mit eigenen und fremden Gewaltanteilen (Gewaltprävention)
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Suchtverhalten (Suchtprävention)
- Entwicklung einer sozialverträglichen Streitkultur
- Zivilcourage
- Stärkung der sozialen Kompetenz

Neben dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit seinem starken präventiven Ansatz, bedarf aber auch der ordnungsbehördliche Kinder- und Jugendschutz einer besonderen Beachtung. Für die Jugendhilfe wird im 3. AG KJHG NRW für diesen Bereich kein direkter Durchführungsauftrag formuliert. Trotzdem sollte Jugendhilfe auch auf den kontrollierenden und eingreifenden Kinder- und Jugendschutz Einfluss nehmen.

Auch hier bedarf es der engen Vernetzung mit den zuständigen ordnungsbehördlichen Bereichen, in Form von gemeinsamen Zielen und Handlungsstrategien.

Bei der Thematik struktureller Kinder- und Jugendschutz kommt ein übergeordneter Planungsaspekt ins Blickfeld. Überall wo städtische Planungen auf Lebenswelten und –bereichen von Kinder und Jugendlichen Einfluss nehmen, soll auf eine Reduzierung von Gefährdungs- und Risikosituationen geachtet werden.

2.3.2 Situation in Kamen

Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach dem SGB VIII werden in der Stadt Kamen vom Jugendhilfeplaner / -schützer und vom Kinder- und Jugendbeauftragten wahrgenommen.

Die Hauptaufgaben des Kinder- und Jugendschutzes richten sich auf Aktionen, die im primär- und sekundärpräventiven Bereich Kinder, Jugendliche und deren Eltern erreichen und durch Aufklärung verhaltensbeeinflussend wirken und somit vorbeugen können.

Insbesondere sind die Themenbereiche:

- Umgang mit Alkohol,
- Jugendschutzgesetz,
- Jugendarbeitsschutzgesetz,
- Risiken im Umgang mit Soft-Air-Waffen,
- legale und illegale Drogen
- Angebote weiterer Institutionen

belegt.

Hierbei arbeitet der Fachbereich Jugend, Schule und Sport mit den Kolleginnen und Kollegen der Kreispolizeibehörde Unna, der Diakonie Ruhr Hellweg und dem Netzwerk Prävention des Kreises Unna zusammen. Insbesondere durch Angebote bei Großveranstaltungen und in Schulen, werden sehr viele junge Menschen erreicht und zu den zuvor genannten Bereichen informiert und aufgeklärt.

Im Rahmen der Einhaltung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes arbeiten die Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe mit der Ordnungsbehörde und der Polizei zusammen, um Kindern und Jugendlichen bei einer direkten Bedrohung oder Notsituation sofort helfen zu können.

Analysen und Handlungsempfehlungen beziehen sich auf Grundlagen der Kriminalstatistik, Analysen zu Angsträumen aus polizeilicher Sicht und einzelnen Aspekten der Ordnungspartnerschaften.

Der Fachbereich Jugend hat in den letzten Jahren in Kooperation mit Beratungsstellen, Schulen, Polizei und Diakonie thematische Schwerpunkte gesetzt: z.B. zu

- Handlungsempfehlungen und Plakataktionen zur Drogenprävention
- Aggression, Gewalt, Delinquenz an Kamener Schulen
- „Informelle Treffs“
- Suchtprävention

- Gefahren für Kinder im Internet
- „Flatratesaufen“
- Gewalt an Schulen

Es ist beabsichtigt, neben der Jugendberufshilfe den Jugendschutz als wachsenden Schwerpunkt zu entwickeln.

Vernetzung und Kooperation

2.4 Jugendverbandsarbeit

2.4.1 Allgemein

§12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind.

Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Kinder- und Jugendförderungsgesetz / KJFöG

§11 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt.

Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei.

Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Kinder- und Jugendarbeit wird besonders deutlich im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit. Die Arbeit in Jugendverbänden und in den vielen gleichgestellten Vereinen und Gruppen fördern Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit junger Menschen. Diese sollen in und für die Gesellschaft aktiv werden.

Die Angebote der Jugendverbände richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren. Für die Mitarbeit in der Jugendverbandsarbeit gibt es keine Altersgrenze.

Spezifische Prinzipien und Arbeitsweisen der Jugendverbandsarbeit sind:

Freiwilligkeit

Alle Aktiven entscheiden freiwillig über Form und Intensität ihrer Mitarbeit.

Werteorientierung

Die Aktiven verbindet eine gemeinsame Werteorientierung, die auch die Angebote in Ausrichtung und Inhalt prägen. Jugendverbände sind je nach Herkunft, Tradition und Positionierung spezifische Wertegemeinschaften.

Ressourcenorientierung

Unterschiedlichste Fähigkeiten und Fertigkeiten von Aktiven werden in der Jugendverbandsarbeit benötigt und genutzt.

Selbstorganisation

Organisation, Ausrichtung und Inhalte liegen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Werteorientierung in Händen der Aktiven. Junge Menschen lernen Verantwortung für die Organisation und deren Angebote, aber auch für die Gesamtgesellschaft, wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.

Gemeinschaft

Gemeinsames erleben und erfahren ist ein Grundgedanke der Jugendverbandsarbeit. Die Arbeit der Aktiven fördert eine lebendige und schützende Gemeinschaft.

Partizipation und Mitwirkung

Junge Menschen lernen in der Jugendverbandsarbeit tatsächliche Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten. In allen Bereichen ist die Beteiligung von den Aktiven nicht nur gewünscht, sondern für den Erhalt der Angebote zwingend erforderlich.

Generationsübergreifend

In der Jugendverbandsarbeit wird unabhängig vom Alter miteinander gearbeitet und voneinander gelernt. Erwachsene sind aktiv für Kinder und Jugendliche.

Integrativ

Die Angebote und Aktivitäten der Jugendverbandsarbeit richten sich an junge Menschen mit und ohne Behinderungen.

Internationalität

Jugendverbandsarbeit fördert durch Maßnahmen der internationalen Begegnung eine grenzüberschreitende Verständigung, Solidarität und Toleranz von jungen Menschen.

Ehrenamtliches Engagement

Wichtigste Ressource der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Aktiven. Diese eigenbestimmte Motivation ist wesentliche Grundlage ihrer Leistungen und Angebote.

Bei den Angeboten und Leistungen hat die Jugendverbandsarbeit folgende Schwerpunkte:

- Gruppenarbeit
- Ferienfreizeiten und –aktivitäten
- Seminararbeit
- Bildungsarbeit
- Projektarbeit
- Interessensvertretung von jungen Menschen

Förderung der Jugendverbandsarbeit heißt auch trägerübergreifende Zusammenschlüsse und Interessenvertretungen auf örtlicher Ebene anzuregen und zu unterstützen.

2.4.2. Situation in Kamen

Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe sind in Kamen im Stadtjugendring organisiert. Die Vereine und Verbände bilden ein vielfältiges und breites Spektrum in der ohnehin starken Vereinslandschaft in Kamen. Natürlich haben, wie bundesweit zu verzeichnen, speziell Vereine, die sich durch ein hohes ehrenamtliches Engagement auszeichnen und keine individuelle Zielvorgabe wie persönliche Bestleistungen und Wettbewerbsteilnahme in einem Sportverein haben, Nachwuchsprobleme, trotzdem sind sie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht ersetzbar.

Neben der ev. Kirche sind die verschiedenen Pfadfindergruppen in Kamen, der DLRG und die Jugendfeuerwehren äußerst aktiv. Diese Gruppen haben auch keine Nachwuchsprobleme. Sie haben zwar unterschiedliche Zielsetzungen, genießen allerdings eine gleichbleibende hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Feuerwehren und der DLRG retten und helfen, die Pfadfinder bieten eine individuelle Förderung jedes Einzelnen ohne Leistungsdruck, gleichzeitig legen sie großen Wert auf gruppenorientierte Identität.

Die Arbeiterwohlfahrt setzt seinen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit in Kamen auf Ferienfreizeiten.

Der Stadtjugendring hat zur Zeit als Vertretungsorgan der anerkannten Vereine und Verbände allerdings Bestandsprobleme (s. Kap 6.4.1)

Der nachfolgende in kursiv dargestellte Text beinhaltet ausschließlich die selbst formulierten Konzeptionen der jeweiligen Kirchengemeinden. Die Autoren des Kinder- und Jugendförderplanes haben daran nicht mitgewirkt.

2.4.3 Freie Träger mit hauptamtlichen Kräften der Kinder- und Jugendarbeit Evangelische Kirchengemeinden in Kamen

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Ev. Kirchengemeinde Kamen

Konzeption

Die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen stellt einen Aufgabenschwerpunkt in der Ev. Kirchengemeinde Kamen dar und ist in der Satzung der Ev. Kirchengemeinde Kamen als solcher festgeschrieben.

Aufgrund der Größe und der vielfältigen Aufgaben der Ev. Kirchengemeinde Kamen gibt es für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen eigenen Fachausschuss – den Jugendausschuss. Angaben zum Jugendausschuss finden sich im beiliegenden Satzungsauszug.

Ehrenamtliches Engagement

Einmal monatlich treffen sich die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen beim Mitarbeitertreffen. Dort werden Angebote geplant und reflektiert und VertreterInnen für den Jugendausschuss vorgeschlagen.

Darüber hinaus gibt es einmal jährlich einen vom Jugendreferenten durchgeführten JULEICA-Grundkurs, einen jährlichen Fortbildungstag für Inhaber der JULEICA und weitere Fortbildungen mit externen ReferentInnen (z. B. Deeskalationstraining, Sexualität). Bei den monatlichen Mitarbeitertreffen gibt es ebenfalls bei Bedarf und Aktualität kurze Fortbildungsthemen. Mit den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen findet einmal jährlich eine Mitarbeiterfahrt statt. Diese dient der Fortbildung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Darüber hinaus findet eine jährliche Evaluation der Angebote der Ev. Jugend Kamen mit den Ehrenamtlichen und dem Jugendausschuss statt und eine gemeinsame Jahresplanung in der vor allem die Ideen und Anregungen der Ehrenamtlichen wichtig sind.

Neben den Angeboten für junge Menschen engagieren sich Ehrenamtliche auch bei weiteren Aktionen. Sie sind z. B. für die Gestaltung und das Streichen der Jugendräume verantwortlich und unterstützen die Gemeinde bei Veranstaltungen für andere Zielgruppen (z. B. Männerforum und Frauenhilfen).

Derzeit engagieren sich ca. 30 junge Menschen zwischen 15 und 32 Jahren bei der Ev. Jugend Kamen. Ehrenamtliche engagieren sich für die Dauer von 1-15 Jahren bei der Ev. Jugend Kamen. Sie engagieren sich bei einzelnen Projekten (z.B. nur Kinderbibelwoche oder Disco) oder bei mehreren Veranstaltungen (z. B. Jugendtreffs, Jugendfreizeit, Jugendausschuss, Gottesdienste). Ehrenamtliche beteiligen sich bei allen Veranstaltungen der Ev. Jugend Kamen.

In Südkamen gibt es einen ehreamtlichen Jugendrat der sich ca. 8 mal im Jahr zusammen setzt, um Angebote des Buxtorf-Inns zu planen und durchzuführen. Der Jugendrat besteht aus BesucherInnen des Buxtorf-Inns. Die Mitglieder des Jugendrates nehmen auch an den anderen Veranstaltungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen teil.

1 Leitgedanken

1.1. Grundlagen unserer evangelischen Kinder- und Jugendarbeit

1.1.1. Wer sind die Kinder und Jugendlichen?

Allgemein gesprochen umfaßt der Zeitraum der Kindheit die gesamte Spanne von der Geburt des Kindes bis hin zum Eintritt in die Pubertät und damit zum Übergang in das

Jugendalter. Dabei kann jedoch, ausgehend von einer groben Einteilung in verschiedene Entwicklungsstufen, weiter unterschieden werden in Säuglingsalter Kleinkindalter und Schulalter. Um den Begriff nicht zu weit zu fassen und nicht zuletzt auch aufgrund der bereits bestehenden Angebote wie Mutter-Kind-Gruppen und Kindergärten, bezieht sich im weiteren der Begriff „Kinderarbeit“ auf die Arbeit mit Kindern um Schulalter, also ab ca. 6 Jahren. Hier zeichnen sich jedoch in Zukunft Veränderungen in der Zusammenarbeit ab, so daß auch jüngere Kinder in den Blick genommen werden könnten. Doch um der Klarheit willen und wegen der fehlenden Präzisierungen sind die Kinder ab dem 6. Lebensjahr im Blick.

Die Zeit der Jugend ist soziologisch gesehen der individuell sehr unterschiedlich lange Zeitraum zwischen der Geschlechtsreife (biologischer Gesichtspunkt) und dem Übernehmen einer verantwortlichen Rolle im Rahmen der Gesellschaft.

In psychologischer Sicht eine Zeit der kritischen Ablösung von unbefragt gültigen Ordnungen, Steigerung der kognitiven Fähigkeiten, geprägt von innerer und äußerer Unruhe, die nach dem Fundamenten in dieser rasanten Welt fragt.

Pädagogisch gesehen müssen mehrere Aufgaben bewältigt werden:

Akzeptieren des Körpers, Gestaltung der Beziehung zum anderen Geschlecht.

Ablösung vom Elternhaus bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Abhängigkeit.

Entwicklung und Erprobung eines einleuchtenden Wertesystems angesichts eines verwirrenden Angebots.

Die Altersspanne umfaßt also Kinder und Jugendliche vom ungefähr 6. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr (SGB = Sozialgesetzbuch VIII)

1.1.2. Was ist Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde?

Dies sind Angebote, die einerseits unabhängig vom Religionsunterricht an den Schulen und kirchlichem Unterricht der Gemeinde in sehr verschiedenen Veranstaltungsformen stattfinden und von den Kindern- und Jugendlichen prinzipiell freiwillig wahrgenommen werden. Dabei werden andererseits nicht nur Türen geöffnet

und Kinder und Jugendliche erwartet, sondern auch die Zusammenarbeit mit Institutionen gesucht und die Lebensräume der Schüler / Schülerinnen z.B. Schule, Wohnung) aufgesucht.

1.1.3. Wozu evangelische Kinder- und Jugendarbeit?

In einer Zeit, in der Eltern immer weniger für die Vermittlung von christlicher Tradition eintreten, sollen die Kinder neben der Schule gerade in der Gemeinde der Überlieferung des Glaubens begegnen. (s. auch weiter unten)

Indem sich die Gemeinde für Kinder und Jugendliche öffnet und auf diese Gruppe zugeht, nimmt sie teil an der Bewegung Gottes zu den Menschen. In der Kinder- und Jugendarbeit bezeugt die Gemeinde den Jugendlichen die rettende und befreiende Liebe Gottes. Kinder- und Jugendarbeit hilft mit, den Auftrag den Jesus Christus seiner Gemeinde gegeben hat, zu erfüllen. (Der missionarische Auftrag)

„Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid“. In diesem Ruf Christi erkennt die Gemeinde eine Option Gottes für die Schwachen. Mit der Kinder- und Jugendarbeit wendet sich die Gemeinde an die schwachen Glieder unserer Leistungsgesellschaft.

Die Gemeinde begleitet Kinder und Jugendliche, wobei das Evangelium als befreiendes und damit orientierendes Angebot erfahren werden soll. Hier finden sie

einen Raum zur Orientierung, ein Forum für Klärung, Auseinandersetzung und persönlicher Hilfestellung (diakonischer Auftrag)

Jugendarbeit soll dazu führen, daß Heranwachsende und Erwachsene aufeinander zugehen, miteinander suchen und lernen. (Dialog) So wird ansatzweise die Gemeinde zu einem Ort des gemeinsamen Lernens, Lebens und Glaubens. Dies letztere geschieht

u.a. in gemeinsamen Gottesdiensten: Gesprächen über Bibel und Glauben, in gottesdienstlicher Anbetung und im Hören des Wortes.

Hieraus gewinnt die Arbeit auch ihre Kraft zur Parteinahme für die Schwachen und Unterdrückten. Gottes Dienst an uns und unser Dienst an Gott und den Mitmenschen gehören unauflösbar zusammen.

1.2. Folgende Ziele und Inhalte ergeben sich:

1. Befähigung zur Artikulation

Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, ihre Bedürfnisse, Interessen, Gefühle verbal oder nonverbal zu äußern.

2. Einübung sozialer und demokratischer Verhaltensweisen

Die Kinder und Jugendlichen sollen tolerantes, solidarisches und hilfsbereites Verhalten erfahren. Sie sollen die Bereitschaft und Fähigkeit erlangen, sich mit anderen Menschen auseinanderzusetzen und dabei fair und gewaltfrei Konflikte zu lösen. Sie sollen zum Engagement für andere befähigt werden. Sie sollen lernen, auf demokratischem Wege entstandene Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren und mitzutragen, sowie Interessen von Minderheiten zu berücksichtigen.

3. bewußtmachungsgesellschaftlicher Zusammenhänge

Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, wie groß die Abhängigkeit und Beeinflussung des Einzelnen von und durch die Gesellschaft ist und gemeinsam nach

Veränderungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine menschlichere Welt zu suchen.

4. Befähigung zur Selbständigkeit

Die Kinder und Jugendlichen sollen zu eigenen Entscheidungen und Planungen befähigt werden. Sie sollen lernen ihr Verhalten selbstkritisch zu reflektieren. Sie *sollen Alternativen finden und verantwortliches handeln und Kompromißbereitschaft* einüben.

5. Sensibilisierung für die Probleme anderer

Auf der Basis ihrer eigenen Bedürfnisse, sollen sie ein Gefühl für die Empfindungen und Bedürfnisse anderer entwickeln und lernen, die Verhaltensweisen und Gefühle anderer zu akzeptieren.

6. Einübung neuer Kommunikationsformen

Sie sollen ihre Verhaltensmuster reflektieren und wenn nötig sich für neue hilfreiche Formen des Zusammenlebens öffnen.

7. Aufzeigen neuer Freizeitgestaltungsmöglichkeiten sowie Aufdecken und Entwicklung neuer Fähigkeiten.

8. Kultivierung und Befriedigung von Bedürfnissen und Interessen

9. Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher

Seite - 4 -

Die Kinder und Jugendlichen sollen Kontakt bekommen, Vorurteile erkennen und abbauen, die deutsche Sprache besser kennenlernen und so auch mit bestehenden Normen und Werten anderer Kulturen (s. 1-8. und 10. ff Ziele) vertraut werden.

10. Zuverlässiger Partner

Wir achten auf Transparenz und Zuverlässigkeit in Planung und Durchführung unserer Arbeit. Wir streben gute Nachbarschaft an zu den Menschen und Institutionen

unserer Stadt zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.
Diese Ziele wollen wir durch ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen erschließen.
(s. 3.)

2. Voraussetzungen

2.1. Kinder und Jugendliche in Kamen (Wen sprechen wir an?)

Kinder und Jugendliche in Kamen und Südkamen im Alter von 6 bis 18 Jahren und etwas älter. Wir suchen nach Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit dem benachbarten Kindergarten zu einem Kinder- und Jugendhaus vom 3 bis ...
Wir möchten vor allen Dingen benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Entwicklung (s. Ziele) geben.

2.2. Gebäude (Wo Kinder- und Jugendarbeit)

Die Kirchengemeinde hat ca. 12.500 Gemeindeglieder. Für die Kinder und Jugendlichen dieser Gemeinde gibt es zwei Gemeindezentren, eins in Südkamen und das andere, das Alte Gemeindehaus in der Innenstadt (Kamen Mitte)
Kamen Mitte umfaßt ab 2000 vier Gemeindebezirke. Im unmittelbaren Umkreis des Kinder- und Jugendhauses wohnen wenig Jugendliche. Die Arbeit muß daher überbezirklich geleistet werden. Hierzu stehen Räume im Kinder- und Jugendhaus zur Verfügung. Nebenan befindet sich ein kirchlicher Kindergarten. Der Garten kann von uns mitgenutzt werden.
Südkamen / Kamen Süd ist ein Gemeindebezirk mit einem Gemeindezentrum. Hier bietet sich eine eher bezirksbezogene Kinder- und Jugendarbeit an.
Daneben bietet die Stadt die Möglichkeit zu sportlicher Betätigung in der Turnhalle der Gesamtschule (Indiaka).

Evaluation/Reflektion der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Ev. Jugend Kamen

Bei allen Angeboten der Ev. Jugend Kamen ist eine Evaluation der Angebote wichtig. Alle TeilnehmerInnen werden am Ende eines Angebotes, um eine Reflektion sei es per Fragebogen (Jugendfreizeit), sei es mündlich (DVD-Nacht, Konzert, Kinderprojekte), oder in anderer Form (ehrenamtliche MitarbeiterInnen) gebeten. Die Ergebnisse haben direkten Einfluss auf die Planung und Durchführung weiterer Angebote.

Kooperationen

- AG Jugend und Schule mit Grundschulen und weiterführenden Schulen in Kamen
- Stadtjugendring Kamen
- FörJu Kamen (Buxtorf-Inn am Freitag)
- Kooperation bei Angeboten mit der OGGS der Friedrich-Ebert-Schule und der Südschule
- In der Vergangenheit AG in der Gesamtschule Kamen
- CVJM Indiaca – jährliches Sportturnier

- In der Vergangenheit TV Südkamen, gemeinsames Sportturnier
- Übergang Schule-Beruf des Diakonisches Werkes
- RAA – Sprachkurs für Migrantinnen
- Pfadfinder Stamm Gralsritter

Freizeiten

- eine mehrtägige Kinderfreizeit (meistens in den Osterferien) im Umkreis von max. 100 km von Kamen (20-30 Teilnehmer)
- eine 17tägige Jugendfreizeit (25-36 Teilnehmer)
- Betreuungsschlüssel jeweils mindestens: 1 Teamer für 5 Kinder/Jugendliche
- Freizeiten sind offen für alle Personenkreise gleich welcher Religionszugehörigkeit und gleich welchem sozialen Hintergrund. Bei bedürftigen Menschen werden interne Zuschüsse nach Antrag gezahlt.

Interne Angebote

- Gottesdienste für KatechumenInnen
- Kindergottesdienste
- KatechumenInnen- und KonfirmandInnenfreizeiten
- KatechumenInnensporttag

Spezielle Angebote für Kinder

- Derzeit gibt es in Kamen Mitte und Südkamen jeweils eine Kindergruppe für Grundschüler mit ca. 10 Kindern.
- Kinderbibelwoche mit ca. 150 Kindern in einer Herbstferienwoche (offen für alle Kinder)

Die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen in der Ev. Kirchengemeinde Kamen-Heeren-Werve

Zusätzlich zum Bereich der offenen Tür bietet die Ev. Jugend Heeren- Werve **offene Gruppen** für Kinder und Jugendliche an. Zurzeit besteht eine Gruppe für Kinder im Alter von 6-10 Jahren und eine Gruppe im Alter von 10-13 Jahren. Die Gruppen treffen sich jeweils 1,5 Stunden pro Woche in den Räumen des Ev. Jugendheimes. In diesen Gruppen stehen Spiel und Spaß gemeinsam mit anderen gleichaltrigen Kindern im Vordergrund. Mit ergänzenden kreativen, kulinarischen und pädagogischen Methoden werden von den ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschiedliche Themen bearbeitet und vertieft. So wird auch der Lern- und Informationsbedarf der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Natürlich stehen auch religiöse Themen auf dem Programm, die der Grund unserer Arbeit sind. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen konkret zeigen, wie ein Leben nach christlichen Werten aussehen kann und dass man darin Halt und Orientierung findet. Aus der Zugehörigkeit zu diesen Gruppen entwickelt sich oft auch ein Interesse darüber hinaus bei Projekten, wie Kindermusical, Kinderbibelwoche, Krippenspiel oder Freizeiten mitzuwirken. Über diese Arbeit erreichen wir auch zahlreiche Eltern, die diese Angebote schätzen.

Freizeiten: Die Ev. Kirchengemeinde zu Heeren- Werve bietet im Jahr zwei große Freizeiten an, in den Sommerferien eine 14- tägige Fahrt für Jugendliche ab 13 Jahren und in den Herbstferien eine einwöchige Fahrt für Kinder ab 8 Jahren. Diese Freizeiten sind offen für alle Kinder und Jugendlichen in Heeren- Werve und auch in Kamen. Hauptsächlich werden sie aber von Teilnehmern aus Heeren- Werve genutzt. Für diese Freizeiten werden Kinder und Jugendliche in den Gruppen angesprochen. Mittlerweile hat sich auch außerhalb der Gruppen ein fester Stamm von Teilnehmern gebildet, die spezielles Interesse an diesen Fahrten haben. Diese Freizeiten werden von der hauptamtlichen Jugendreferentin und von ehrenamtlichen Jugendlichen begleitet, vorbereitet, geplant und durchgeführt. Ohne die Ehrenamtlichen wäre die Durchführung nicht möglich!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind für die vielfältigen Formen der Kinder- und Jugendarbeit unerlässlich. Nur durch die Einbeziehung der Jugendlichen kann sich eine lebendige Jugendarbeit entwickeln und den vielfältigen Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Die ehrenamtliche Mitarbeit bietet Chancen besonders für die Jugendlichen selbst. Sie erhalten die Möglichkeit ihre eigenen Ideen mit einzubringen, auszuprobieren und zu reflektieren. Und dies in einem angeleiteten, geschützten Rahmen. So steigern sich im Laufe der Zeit die Verantwortlichkeiten gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen. Sie lernen etwas fürs Leben. Ehrenamtliches Engagement wirkt sich erwiesener Maßen auch auf die Berufsfindung aus.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter gewinnt die Ev. Jugend Heeren – Werve durch gute Zusammenarbeit in der Konfirmandenarbeit mit beiden Pfarrbezirken. Auf Wochenend- Freizeiten werden erste Kontakte geknüpft und die Konfirmanden eingeladen auch über die Konfirmation hinaus in der Gemeinde mitzumachen. Im Anschluss an die Konfirmation bildet sich aus Interessierten eine neue „Nachwuchsmitarbeitergruppe“, die sich ein- bis zweimal monatlich trifft und eine gewisse Grundausbildung für ehrenamtliche Mitarbeit erfährt. Zum einen ist das Zusammensein- und Wachsen in einer Gruppe unerlässlich, zum anderen werden unterschiedliche Ausbildungsinhalte, wie die Phasen einer Gruppe, Rollen und Funktionen, sowie Leitungsstile in Gruppen u.a. theoretisch wie auch praktisch erlernt und erfahren. Die „Nachwuchsmitarbeiter“ werden so auf das „Mitarbeiter sein“ vorbereitet. Wichtiger Bestandteil ist die Praktikumsphase, in der die Jugendlichen die bestehenden Felder der Kinder- und Jugendarbeit kennen lernen sollen, um am Ende entscheiden zu können, wo sie gern mitarbeiten möchten. Den Abschluss bildet in der Regel eine Mitarbeiterschulung mit den schon ehrenamtlich tätigen Jugendlichen der Gemeinde an einem Wochenende.

Im Anschluss daran sind sie „richtige“ Mitarbeitern und übernehmen eigenverantwortlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit. Dies tun sie in der Regel bis zum Schulabschluss, manche schaffen es auch über diesen hinaus. Zurzeit gehören ca. 20 Jugendliche zum Mitarbeiterstamm der Ev. Jugend Heeren- Werve.

Grundgedanken der Konzeption der Jugendarbeit der Ev. Jugend Methler - eine Zusammenfassung

Grundlage und Ausgangspunkt unserer Jugendarbeit ist das Evangelium von der rettenden und befreienden Liebe Gottes, die in Jesus Christus sichtbar geworden ist und allen Menschen gilt.

Demzufolge soll unsere Jugendarbeit darauf zielen, Jugendliche ernst zu nehmen, ihnen Liebe, Respekt und Achtung entgegenzubringen und ihnen Angebote zu machen, in denen sie sich wiederfinden können; sie sollen in ihrer Lebenswelt und ihrer jeweiligen Lebens-Situation abgeholt und begleitet werden.

In der Konzeption unserer Kirchengemeinde ist die Jugendarbeit als unverzichtbarer Bestandteil festgeschrieben, es ist ein Fachausschuss – Jugendausschuss – für alle Belange der Jugendarbeit eingesetzt, der die Aktivitäten der Jugendarbeit plant, leitet und koordiniert.

Zur Ausgestaltung der Arbeit sind eine Hauptamtliche Kraft (2/3 Stelle) und ca. 30 ehrenamtliche Jugendmitarbeiter aktiv tätig. Mit ihrem Engagement orientieren sie sich immer an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und nehmen diese in ihren Diensten und Angeboten angemessen auf.

Durch die weitergegebene Botschaft der Zuwendung Gottes soll Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden:

- ihre eigene Identität zu bilden
- Orientierung zu finden in Fragen der Lebensgestaltung und des persönlichen Glaubens
- Freiräume zu finden, in denen sie sich erproben und ausprobieren können
- Ihre Eigenverantwortlichkeit zu entdecken und einzubringen

INHALTE

In zwei Gemeindehäusern – Bodelschwingh-Haus und Jugendkeller im Paul-Gerhardt-Haus – findet die Arbeit der Ev. Jugend Methler statt. Zum einen in festen Gruppen:

2 Kindergruppen
1 Kinder-Theater-Gruppe

1 Kreativ-Treff
2 Jugendgruppen
1 Tischtennis-Gruppe
1 Homepage-AG

zum anderen durch mehrmals jährliche durchgeführte befristete Projekte und Angebote wie z.B.:

- Kinderübernachtungen
- Töpferkurse für Kinder
- Backnachmittage für Kinder

- Babysitterkurse für Jugendliche
- Discos für Kinder und Jugendliche
- Kinderbibelwoche
- Aktionen für Konfirmanden (Konfi-Brunch, Konfi-Wochenenden)
- Jugendgottesdienste
- Innergemeindliche Veranstaltungen wie z. B, Kindersonntag

FREIZEITEN

Die Ev. Jugend Methler bietet in den Sommerferien eine Jugend-Freizeit für Jugendliche von 12-15 Jahren an, darüber hinaus mehrere Freizeit-Wochenenden für Kinder und Jugendliche. Über eine mehrtägige Kinderfreizeit im kommenden Jahr wird nachgedacht.

EHRENAMTLICHE

Es sind zur Zeit ca. 30 Jugendmitarbeiter im Alter von 14 – 24 Jahren bei der Ev. Jugend Methler aktiv tätig. Einige engagieren sich regelmäßig wöchentliche (Kindergottesdienst, Kindergruppen, Jugendgruppen), andere sind schwerpunktmäßig als Freizeit-Teamer und Mitarbeiter für Projekte und besondere Aktionen eingesetzt. Einmal monatlich findet ein Mitarbeiter-Treff statt, darüber hinaus einmal jährlich ein Mitarbeiter-Tag sowie eine gemeinsame Wochenend-Freizeit.

3. Förderung des Ehrenamtes

3.1 Allgemein

SGB VIII (KJHG)

„§ 73 Ehrenamtliche Tätigkeiten
In der Jugendhilfe ehrenamtliche tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden.“

3. AG-KJHG NRW

„§ 18 Förderung des ehrenamtlichen Engagements
Das ehrenamtliche Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Engagement soll von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und vom Ministerium unterstützt und gefördert werden.“

Es wird ausdrücklich ein Auftrag zur Unterstützung und Förderung der ehrenamtlichen Arbeit formuliert. Die gewünschte Anleitung und Beratung erfolgt in der Regel durch hauptberufliche Mitarbeiter/innen. Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/innen stehen also nicht als Konkurrenz zueinander, sondern sind gemeinsame Partner bei der Leistungserbringung. Für eine gezielte Förderung ist es aber wichtig, in den einzelnen Handlungsfeldern die unterschiedlichen Rollen herauszuarbeiten.

In den Handlungsfeldern offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit gibt es in der Regel unterschiedliche Zusammenhänge zwischen beiden Gruppen. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen liegt die Federführung und Verantwortung für die konkrete Arbeit bei den hauptberuflichen Mitarbeiter/innen, die von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützt werden.

In der Jugendverbandsarbeit der einzelnen Verbände, Vereine und Gruppen liegt die Federführung und Verantwortung für die konkrete Arbeit bei den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die von hauptberuflichen Mitarbeiter/innen unterstützt werden,

Die Möglichkeiten der konkreten ehrenamtlichen Aufgabenwahrnehmung in der Kinder- und Jugendarbeit sind sehr vielfältig. Es können also unterschiedlichste individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten eingebracht werden. Die Tätigkeiten liegen besonders in folgenden Bereichen:

- Durchführung von sozialer Gruppenarbeit
- Durchführung von Ferienmaßnahmen
- Bildungs- und Seminararbeit
- Projektarbeit
- Mitarbeit in der offenen Arbeit
- Beratungstätigkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring
- Vorstandsarbeit
- handwerkliche und kreative Tätigkeiten

Die Bereitschaft und Motivation für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist in der Bevölkerung immer noch hoch. Potentielle Ehrenamtliche wollen aber gezielt angesprochen und müssen aktiv geworben werden. Neben der Kinder- und Jugendarbeit gibt es viele weitere Betätigungsfelder (z.B. Behindertenarbeit und Kulturbereich) für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Die Motivation für eine ehrenamtliche Arbeit hat eine individuelle und eine gesellschaftliche Dimension.

Ehrenamtliche Tätigkeit fördert die eigene individuelle Persönlichkeitsbildung. Mit und durch die Arbeit werden eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten geschult und neu erlernt. Ein Ehrenamt kann positive Wirkungen und Impulse für die eigene Lebensbiographie erbringen.

Mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird gesellschaftliche Mitverantwortung übernommen. Es wird positiver Einfluss auf die Lebenswelten z.B. von jungen Menschen genommen. Mit persönlichem sozialem Engagement wird ein wichtiger Beitrag zu einer sozialen Bürgergesellschaft geleistet.

Für konkrete und zeitlich begrenzte Projekte lassen sich Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit am besten gewinnen. Die längerfristige und kontinuierliche Bindung an einen Verband, Verein oder Gruppe ist bedeutend schwieriger. Der beste und erfolgreichste Einstieg ist der Aufbau von ehrenamtlichen Mitarbeiterpotenzialen über die Nutzer/innen der eigenen Leistungen. Jugendliche und junge Erwachsene, die selbst in der Vergangenheit die Angebote und Aktivitäten erlebt haben, bringen häufig später auch eine hohe Bereitschaft und Motivation für die Mitarbeit zum Erhalt und zur Fortführung der Arbeit auf.

Um den Anforderungen der Arbeit zu entsprechen und die Motivation an der Tätigkeit nicht zu verlieren, müssen ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gezielt geschult werden. Aus- und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche müssen sich dabei an den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe und an den Erfordernissen und Voraussetzungen der Arbeit orientieren. Neben der Schulung benötigt das Ehrenamt aber auch persönliche und gesellschaftliche Anerkennung.

Das Land fördert ehrenamtliches Engagement mit Zuwendungen für Aus- und Fortbildung und nach Maßgabe des Gesetzes zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz). Gemäß § 1 Absatz 1 ist Sonderurlaub den ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Personen über 16 Jahre zu gewähren:

- für die leitende und helfende Tätigkeit, die in Jugendferienlagern, bei Jugendreisen, Jugendwanderungen, Jugendfreizeit- und Jugendsportveranstaltungen sowie internationalen Begegnungen ausgeübt wird.
- Zur erzieherischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und ähnlichen Einrichtungen im Rahmen der Familien- und Kindererholung.

Im Einzelfall müssen verschiedene im Gesetz formulierte Voraussetzungen vorliegen.

Anträge müssen unter Einhaltung bestimmter Fristen bei den zuständigen Landschaftsverbänden eingereicht werden. Sonderurlaub nach diesem Gesetz ist bis zu acht Arbeitstagen im Kalenderjahr zu gewähren. Die Bewilligungsbehörde bewilligt nach Maßgabe des Haushaltplanes Landesmittel zum vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstaufalles.

3.2 Situation in Kamen

Wie in Pkt. 2.4 dargestellt, hat Kamen eine sehr erfolgreiche Vereinsarbeit zu verzeichnen. Die Vereine sind im Stadtjugendring und im Stadtsportverband organisiert. Nur ganz wenige Vereine können mit hauptamtlichen Kräften zusammenarbeiten. Daher ist speziell eine hohe Anzahl von ehrenamtlichen Kräften in den einzelnen Vereinen tätig, die einen entscheidenden Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen leisten.

Im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan (Förderrichtlinien) wird die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit als Schwerpunktförderung finanziell unterstützt.

4. Planungsaspekte

4.1 Demographische Entwicklung in der Stadt Kamen und in den Stadtteilen

Die nachfolgende Bevölkerungsentwicklung basiert auf errechnete Daten aus dem Modellprojekt des Landes „Jugendhilfestrategien 2010“, an dem die Stadt Kamen maßgeblich beteiligt war.

Um die Bevölkerungsentwicklung im Überblick deutlich zu machen, ist ein Zeitraum von 10 Jahren, bestehend aus Ist-Daten aus den Jahren 2001 gewählt worden. Die Daten sind bis einschl. 2010 fortgeschrieben worden.

Bei einem Vergleich der Ist-Daten des Jahres 2006 mit den Prognosedaten für 2006 aus dem Jahr 2001 kann man festzustellen, dass die Prognose und die sich daraus erkennbare Entwicklung stimmt.

Es gibt seit 2001 einen erkennbaren Rückgang junger Menschen in Kamen, der nicht ohne Folgen für die Angebots- und Leistungsstruktur der Jugendhilfe bleiben kann.

Die prognostizierten Entwicklungen bis 2010 verlaufen aber nicht für alle Altersgruppen linear und gleichförmig, sondern haben für jede Altersgruppe eine je spezifische Ausprägung. So lässt sich folgendes festhalten:

- Im Planungsraum 1 (Kamen-Mitte) sinkt die Zahl der unter 3jährigen kontinuierlich bis 2010 auf 88% (566 Kleinkinder). Ebenso klare rückläufige Tendenzen lassen sich auch für den Planungsraum 2 (Heeren, Methler, Südkamen) darstellen, allerdings sind im Vergleich die Rückgänge deutlich stärker und erreichen in 2010 nur noch 78% (480 Kleinkinder) gegenüber 2001.
- Die Altersgruppe der 3<6jährigen beschreibt einen deutlichen Rückgang um knapp 22% (von 745 auf 581 Kinder) im Planungsraum 1 bzw. etwa um 28% (von 672 auf 483 Kinder) im Planungsraum 2.
- Grundschulkinder von 6 bis unter 10 Jahren sind besonders in Planungsraum 2 die Gruppe mit dem größten prognostizierten Rückgang (bis 2010 wird es 30% oder 280 Kinder weniger in dieser Gruppe geben). Im anderen Planungsraum ist die Tendenz nicht so eindeutig rückläufig, sondern unterliegt Schwankungen, die Altersgruppe wird am Endpunkt der Prognose im Jahr 2010 allerdings auch hier einen deutlich kleineren Wert (87%) haben.
- Im Planungsraum 1 erreicht die Zahl der 10<14jährigen ihren tiefsten Wert im Jahr 2006 (89,5%) und steigt dann leicht wieder an, erreicht aber auch in 2010 nicht das Niveau von 2001, sondern nur 92%. Im Planungsraum 2 verläuft die Entwicklung kontinuierlich nach unten. Im Jahr 2010 wird es knapp 80% der Schulkinder in diesem Alter geben.
- Die Zahl der 14<18-Jährigen im Planungsraum 1 wurde für die Jahre 2002/2003 höher eingestuft als in 2001, allerdings ist der Trend in den Jahren 2004 bis 2010 auch hier rückläufig und erreicht in 2010 einen Wert von knapp 90% (etwa 100 Jugendliche weniger). Im Planungsraum 2 wird bis 2006 zunächst ein relativ schwacher Rückgang vorausgesagt, dann weist die Kurve deutlich nach unten und erreicht sogar einen tieferen Wert (80%, 220 Personen weniger) als im Planungsraum 1.

- Die jungen Erwachsenen im Alter von 18<27 Jahren im Planungsraum 2 stellt die einzige Altersgruppe, die zukünftig einen Zuwachs erfahren wird. Im Jahr 2010 wird diese Gruppe 12% (das entspricht 281 Personen) größer sein als sie es noch in 2001 war (absolute Zahl: 2.241). Im Planungsraum 1 bleibt der aktuelle Stand in etwa erhalten (Schwankungen zwischen 1% und 5% gegenüber 2001).

Fazit: Die niedrigen Geburtenzahlen basieren auf einem einfachen mathematischen Prinzip. Die Komponenten sind: Geburten – Wanderungen – Sterblichkeit. Um statistisch die Bevölkerungsmenge gleichzuhalten, sind pro Frau im gebärfähigen Alter 2,1 Kinder erforderlich. Mit einer Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Frau ist schon in den 70er Jahren der Grundstein eines Bevölkerungsrückganges gelegt worden. Die Zahl der Sterbefälle liegt seit 1972 höher als die der Geborenen

Regional wird die Bevölkerungsentwicklung sehr unterschiedlich verlaufen:

- die wirtschaftlich starken Ballungsgebiete können aufgrund der Binnenwanderung in den nächsten Jahren noch mit Bevölkerungszuwächsen rechnen. Dagegen schrumpft die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten und strukturschwachen Gebieten überproportional.
- Die Binnenwanderung verläuft zudem stark selektiv: Junge Männer mit niedrigem Bildungsstand bleiben, während gut ausgebildete Frauen in die Ballungsräume abwandern.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und ihrer Folgen wird das Angebot an Einrichtungen und Diensten für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die Lebensqualität dieser Bevölkerungsgruppe zu einem wichtigen Standortfaktor.

Schulen, Freizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten zählen hier genauso dazu wie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen wie zum Beispiel Familienbildungsstätten oder Erziehungsberatungsstellen.

4.2 Verteilung der Öffnungszeiten der Einrichtungen nach Stadtteilen

Aus der Tabelle kann die Ressourcenverteilung der tatsächlich vorhandenen Öffnungszeiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die jeweiligen Stadtteile/Bereiche entnommen werden.

Städt. JugendKulturCafé → JKC

Städt. Freizeitzentrum Mitte → JFZ

Städt. Bürgerhaus Methler → BHS

Jugendcafé Evangelische Kirchengemeinde → Ev. Juca

(Städt. Koop.) Joh. Buxtorff Haus / Buxtorff Inn → Koop-BUX

Buxtorff Inn Joh.-Buxtorff-Haus Evangelische Kirchengemeinde → BUX

Kath. Kirchengemeinde St. Marien → Kath. St.

Evangelisches Jugendheim u. Städt. Jugendzentrum Heeren-Werve

→ Ev. Koop

Stadtteil / bereich	Einrichtung	Öffnungszeiten (wöchentlich)	Bereich Kinder 6 – 11 J	Bereich Jugend 12–18 J	Wochen- ende	Kernziel- gruppen
Kamen Mitte	JKC	34,0 Std.	-	34,0 Std.	Samstag	14 – 27 J.
	JFZ	36,5 Std.	22,0 Std.	36,5 Std.	-	12 – 18 J.
	Ev. Juca	10,5 Std.		10,5 Std.	-	12 – 18 J.
Kamen Nord/ West	JFZ	36,5 Std.	22,0 Std.	36,5 Std.	-	6 – 18 J.
Kamen Süd	Koop-BUX	Fr. , 5,0 Std.	-	5,0 Std.	-	12 – 23 J.
	BUX.	Mo. + Do., 7,5 Std.	-	7,5 Std.	-	12 – 23 J.
Kamen Methler	BHS	30,5 Std.	17,5 Std.	15,0 Std.	-	6 – 18 J.
	Kath. St.	Do. Fr.	4 Std.		-	
Kamen Heeren	Ev. Koop	20,0 Std.	-	20,0 Std.	-	12 – 18 J.

Hinweise zur Darstellung:

- Alle vorhandenen offenen Einrichtungen wurden in der Tabelle den jeweiligen Stadtteilen/Bereichen zusortiert.
- In der Spalte Öffnungszeiten wurde die wöchentliche Stundenzahl aufgeführt, an dem die entsprechende Einrichtung tatsächlich für die Zielgruppen geöffnet hat.
- Einige Einrichtungen differenzieren ihr Angebot noch in Kinder- und Jugendbereiche. Dabei laufen die Angebote für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen Freizeitzentrum Lüner Höhe, Bürgerhaus Methler und Jugendheim Heeren-Werve zeitweise in unterschiedlichen Räumlichkeiten parallel. Somit ist die Addition von Kinder- und Jugendbereich nicht zwingend die Summe der wöchentlichen Öffnungszeiten.
- Bei den aufgeführten Einrichtungen Freizeitzentrum Lüner Höhe, Jugendkulturcafé und Jugendcafé der evangelischen Kirchengemeinde Kamen ist zu berücksichtigen, dass sie ihre Kernzielgruppe nicht nur aus dem jeweiligen Stadtteil/Bereich sondern aus dem Gesamtstadtgebiet beziehen.

4.3 Nutzungserhebungen in der Kinder- und Jugendarbeit

In den Jahren 2004 und 2005 wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der einzelnen städtischen Jugendeinrichtungen monatliche Angaben zu Alter, Geschlecht, Nationalität und Anzahl gemacht. Auf Nachfrage im Jahr 2007 haben sich diese Angaben nur geringfügig geändert.

4.3.1 Anzahl Stammbesucher in den Einrichtungen (täglich erreichte Einwohner der jeweiligen Altersgruppen) im Jahr 2005

Stadtteil /bereich	Einrichtung	Bereich Kinder 6 – 11 J	Bereich Jugend 12 – 18 J	Bereich Junge Erwachsene 19 – 27 J
Kamen Mitte	JKC	-	40 bis 60	10 bis 20
	JFZ	20 bis 40	20 bis 60	-
	Ev. Juca.	-	10 bis 20	10 bis 20
Kamen Nord/ West	JFZ	20 bis 40	20 bis 60	-
Kamen Süd	Koop. BUX	-	20 bis 30	0 bis 10
	BUX	-	10 bis 20	0 bis 10
Kamen Methler	BHS	10 bis 40	10 bis 20	-
Kamen Heeren	Ev. Koop.	-	20 bis 30	0 bis 10

4.3.2 Anteile der Mädchen / Frauen an den Stammbesucher / innen in %

Stadtteil /bereich	Einrichtung	Bereich Kinder 6 – 11 J	Bereich Jugend 12 – 18 J	Bereich Junge Erwachsene 19 – 27 J
Kamen Mitte	JKC	-	40 %	10 %
	JFZ	40 %	30 %	-
	Ev. Juca.	-	40 %	50 %
Kamen Nord/ West	JFZ	40 %	30 %	-
Kamen Süd	Koop. BUX	-	40 %	40 %
	BUX	-	40 %	40 %
Kamen Methler	BHS	60 %	60 %	-
Kamen Heeren	Ev. Koop.	-	40 %	40 %

4.3.3 Stammesbesucher/innen mit Migrationshintergrund in %

Unter Besucherinnen und Besuchern mit Migrationshintergrund werden alle Kinder und Jugendliche verstanden, die aus Zuwandererfamilien sowohl nichtdeutscher Herkunft (Arbeitsemigranten/ Flüchtlinge) als auch deutscher Herkunft (Aussiedler) stammen. Es werden also alle Kinder und Jugendliche erfasst, deren Eltern nach Deutschland zugewandert sind. Der genaue Zeitpunkt der Zuwanderung der Eltern und der ausländerrechtliche Status ist für die Erfassung unerheblich.

Stadtteil /bereich	Einrichtung	Bereich Kinder 6 – 11 J	Bereich Jugend 12 – 18 J	Bereich Junge Erwachsene 19 – 27 J
Kamen Mitte	JKC	-	70 %	70 %
	JFZ	30 %	60 %	-
	Ev. Juca	-	10 %	0 %
Kamen Nord/ West	JFZ	30 %	60 %	-
Kamen Süd	Koop.-BUX	-	10 %	10 %
	BUX	-	10 %	10 %
Kamen Methler	BHS	20 %	20 %	-
Kamen Heeren- Werve	Ev. Koop.	-	10 %	

4.3.4 Erreichte Kinder der Spielmobilarbeit

Nach 20 Jahren hat sich der Fachbereich Jugend über ein Sponsoring der Sparkasse ein neues Spielmobil in Form eines geschlossenen Anhängers zugelegt. Im Gegensatz zum alten Spielmobil kann der Anhänger jetzt von einem Pkw gezogen werden, somit ist der kostenintensive Einsatz des Bauhofes zum Transport nicht mehr notwendig.

Das Konzept ist seit Jahren unverändert erfolgreich. Es wird durch zwei externe Personen betreut, die auch die Programmgestaltung während einer Veranstaltung übernehmen.

Mieter des Spielmobils sind in erster Linie Kamener Vereine, die während ihrer Jahresfeste das Spielmobil einsetzen.

2006 war das Spielmobil 6 Mal in Methler, 6 Mal in Kamen-Mitte, 4 Mal in Heeren-Werve und 4 Mal in Südkamen eingesetzt.

4.3.5 Besucher/innen von besonderen Veranstaltungen

Neben dem Normalbetrieb der offenen Einrichtungen organisiert das Handlungsfeld auch eine Vielzahl von besonderen Veranstaltungen für die Zielgruppen. Die Tabelle bezieht sich auf die Jahre 2004 bis 2005

Einrichtung	Art der Veranstaltung	Anzahl Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl Besucher 6 bis 11 J pro Veranstalt.	Anzahl Besucher 12 bis 18 J pro Veranstalt.	Anzahl Besucher 19 bis 27 J pro Veranstalt.
Kamen-Mitte JKC	Konzerte	10	-	20 bis 40	60 bis 80
	Disko / Party	10	-	20 bis 60	10 bis 20
	Sonstiges (Film, bzw. Themenabende)	6	-	20 bis 40	0 bis 10
	Ferienaktionen	2	-	20 bis 40	0 bis 10
Kamen-Mitte Freizeitzentrum Lüner Höhe	Konzerte	20	-	30 bis 50	40 bis 150
	Disko / Party	6	-	50 bis 200	40 bis 150
	Schulpartys	4	-	50 bis 100	150 bis 200
	Sonstiges (Filmabende Thementage)	8	20 bis 40	40 bis 80	-
Kamen-Mitte Ev. Juca	Ferienspiele	3	50 bis 220	30 bis 50	-
	Konzerte	2	-	40 bis 60	10 bis 20
	Disko / Party	4	-	20 bis 40	-
	Schulpartys	-	-	-	-
Kamen-Mitte Ev. Juca	Sonstiges	8	-	10 bis 30	10 bis 20
	Filmabende/ Thementage	-	-	-	-
	Ferienspiele	k. A.	-	-	-
Süd- Kamen Koop - BUX freitags	Konzerte	2	-	40 bis 60	-
	Disko / Party	4	-	20 bis 40	-
	Schulpartys	-	-	-	-
	Sonstiges (Filmabende Thementage)	4	-	10 bis 30	-
BUX montags und donnerstags	Ferienspiele	k. A.	-	-	-
	Konzerte	-	-	-	-
	Disko / Party	-	-	-	-
	Schulpartys	-	-	-	-
BUX montags und donnerstags	Sonstiges	4	-	10 bis 30	-

Einrichtung	Art der Veranstaltung	Anzahl Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl Besucher 6 bis 11 J pro Veranstalt.	Anzahl Besucher 12 bis 18 J pro Veranstalt.	Anzahl Besucher 19 bis 27 J pro Veranstalt.
	(Filmabende Thementage) Ferienspiele	-	-	-	-
Kamen-Methler BHS	Konzerte Disco / Party Schulpartys Sonstiges (Filmabende Thementage) Ferienspiele	- - - 12 3	- - - 20 bis 80 20 bis 40	- - - 20 bis 40 20 bis 30	- - - - -
Kamen-Heeren-Werve Ev.Koop	Konzerte Disco / Party Schulpartys Sonstiges (Filmabende Thementage) Ferienspiele	- 4 - 6 k. A.	- - - - -	- 10 bis 20 - 10 bis 20 -	- - - - -
FB 51.2	Dance Votum für 12 bis 17 jährige BesucherInnen	5	-	583	-
FB 51.2	JugendKultur(Werk)Tag	1	60	40	-
FB 51.2	FunSportEvent	1	-	70	-

4.3.6 Anzahl der Mädchen und Frauen an Besucher/innen von besonderen Veranstaltungen in %

Einrichtung	Art der Veranstaltung	Anzahl Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl Besucher innen 6 bis 11 J pro Veranstalt.	Anzahl Besucher innen 12 bis 18 J pro Veranstalt.	Anzahl Besucher innen 19 bis 27 J pro Veranstalt.
Kamen-Mitte JKC	Konzerte Disco / Party Sonstiges (Filmabende Themenabende) Ferienaktionen	10 10 6 2	- - - -	20 % 40 % 40 % 40 %	20 % 10 % 10 % 10 %

Einrichtung	Art der Veranstaltung	Anzahl Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl Besucher innen 6 bis 11 J pro Veranstaltung.	Anzahl Besucher innen 12 bis 18 J pro Veranstaltung.	Anzahl Besucher innen 19 bis 27 J pro Veranstaltung.
Kamen-Mitte JFZ	Konzerte	20	-	30 %	40 %
	Disko / Party	6	-	40 %	40 %
	Schulpartys	4	-	40 %	40 %
	Sonstiges (Filmabende Thementage)	8	40 %	25 %	-
	Ferienspiele	3	50 %	30%	-
Kamen-Mitte Ev. Juca	Konzerte	2	-	20 %	20 %
	Disko / Party	4	-	60 %	-
	Schulpartys	-	-	-	-
	Sonstiges (Filmabende Thementage)	8	-	40 %	20 %
	Ferienspiele	k. A.	-	-	-
Süd-Kamen Freitags Koop-BUX BUX montags und donnerstags	Konzerte	2	-	30 %	-
	Disco / Party	4	-	60 %	-
	Schulpartys	-	-	-	-
	Sonstiges (Filmabende Thementage)	4	-	60 %	-
	Ferienspiele	k. A.	-	-	-
	Konzerte	-	-	-	-
	Disco / Party	-	-	-	-
	Schulpartys	-	-	-	-
	Sonstiges (Filmabende Thementage)	4	-	60 %	-
	Ferienspiele	-	-	-	-
Kamen-Methler BHS	Konzerte		-	-	-
	Disco / Party		-	-	-
	Schulpartys		-	-	-
	Sonstiges (Filmabende Thementage)		60 %	50 %	-
	Ferienspiele		60 %	50 %	-

Einrichtung	Art der Veranstaltung	Anzahl Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl Besucherinnen 6 bis 11 J pro Veranstaltung.	Anzahl Besucherinnen 12 bis 18 J pro Veranstaltung.	Anzahl Besucherinnen 19 bis 27 J pro Veranstaltung.
Heeren-Werve Ev. Koop	Konzerte	-	-	-	-
	Disco / Party	4	-	40 %	-
	Schulpartys	-	-	-	-
	Sonstiges (Filmabende Thementage)	6	-	40 %	-
	Ferienspiele	k. A.	-	-	-
FB 51.2	Dance Votum Für 12 bis 17 jährige BesucherInnen	5	-	60 %	-
FB 51.2	JugendKultur(Werk)Tag	1	50%	50%	-
FB 51.2	FunSportEvent	1	-	20%	-

4.3.7 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (MHG) an Besucher/innen von besonderen Veranstaltungen in %

Einrichtung	Art der Veranstaltung	Anzahl Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl Besucherinnen 6 bis 11 J pro Veranstaltung. mit MHG	Anzahl Besucherinnen 12 bis 18 J pro Veranstaltung. mit MHG	Anzahl Besucherinnen 19 bis 27 J pro Veranstaltung. mit MHG
FB 51.2	Dance Votum Für 12 bis 17 jährige BesucherInnen	5	-	30 %	-
FB 51.2	JugendKultur(Werk)Tag	1	10 %	10 %	-
FB 51.2	FunSportEvent	1	-	0 %	-

4.3.8 Anzahl der Mädchen und Frauen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an Besucher/innen von besonderen Veranstaltungen in %

Einrichtung	Art der Veranstaltung	Anzahl Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl Besucherinnen 6 bis 11 J pro Veranstalt.	Anzahl Besucherinnen 12 bis 18 J pro Veranstalt.	Anzahl Besucherinnen 19 bis 27 J pro Veranstalt.
Kamen-Mitte JKC	Konzerte	10	-	10 %	10 %
	Disko / Party	10	-	40 %	40 %
	Sonstiges	6	-	40 %	40 %
	(Filmabende Themenabende)	2	-	40 %	10 %
	Ferienaktionen				
Kamen-Mitte JFZ	Konzerte	20	-	10 %	20 %
	Disko / Party	6	-	20 %	30 %
	Schulpartys	4	-	30 %	30 %
	Sonstiges	8	40 %	10 %	-
	(Filmabende Thementage) Ferienspiele	3	50 %	10%	-
Kamen-Mitte Ev. Juca	Konzerte	2	-	10 %	20 %
	Disko / Party	4	-	10 %	-
	Schulpartys	-	-	-	-
	Sonstiges	8	-	10 %	20 %
	(Filmabende Thementage) Ferienspiele	k. A.	-	-	-
Südkamen Koop-BUX Freitags	Konzerte	2	-	10 %	-
	Disko / Party	4	-	10 %	-
	Schulpartys	-	-	-	-
	Sonstiges	4	-	10 %	-
	(Filmabende Thementage) Ferienspiele	k. A.	-	-	-
BUX montags und donnerstags	Konzerte	-	-	-	-
	Disko / Party	-	-	-	-
	Schulpartys	-	-	-	-
	Sonstiges	4	-	10 %	-
	(Filmabende Thementage) Ferienspiele	-	-	-	-

Kamen-Methler BHS	Konzerte	-	-	-	-
	Disko / Party	-	-	-	-
	Schulpartys	-	-	-	-
	Sonstiges (Filmabende Thementage)	12	20 %	20 %	-
	Ferienspiele	3	20 %	20 %	-
Heeren-Werve Ev. Koop	Konzerte	-	-	-	-
	Disko / Party	4	-	10 %	-
	Schulpartys	-	-	-	-
	Sonstiges (Filmabende Thementage)	6	-	10 %	-
	Ferienspiele	k. A.	-	-	-

Resümee der Nutzungserhebung:

- Von insgesamt 145 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit entfallen 39,5 Stunden auf Kinder (6-11 J.) und 129,5 Stunden auf Jugendliche (12-18 J.). 24 Stunden Öffnungszeit beinhalten Parallelangebote für beide Altersgruppen (Die Reihenfolge der Einrichtungen hierzu ist: Mitte → Methler → Heeren-Werve → Südkamen)
- Die StammbesucherInnen bestehen aus 3 Altersgruppen: 120 Jugendliche (12-18 J.), 55 Kinder (6-11 J.) und 30 junge Erwachsene (19-27 J.) (Die Reihenfolge der Einrichtungen hierzu ist: Mitte → Südkamen → Methler → Heeren-Werve)
- Der Anteil der Stammbesucherinnen ist in allen Einrichtungen bis auf das Bürgerhaus in Methler (60 % Besucherinnen) unterdurchschnittlich.
- Der Anteil der Besucherinnen mit Migrationshintergrund (MH) des Bürgerhauses in Methler liegt mit 20% niedrig, wird aber von Südkamen und Heeren-Werve noch unterboten. Die meisten Besucherinnen mit MH sind in Kamen Mitte. Dort sind ältere Mädchen / Frauen zumeist im JugendKulturCafé, jugendliche Mädchen fast gleichauf im Freizeitzentrum Mitte und im JugendKulturCafé und weibliche Kinder mit MH ausschließlich im Freizeitzentrum Mitte.
- Bei insgesamt 129 Sonderveranstaltungen werden im Jahr durchschnittlich 275 Kinder (6-11 J.), 1.438 Jugendliche (12-18 J.) und 490 junge Erwachsene (19-27 J.) erreicht.
- Der Anteil der Besucherinnen der Sonderveranstaltungen im Bereich der jungen Erwachsenen (19-27 J.) war weit unterdurchschnittlich. Dies lag z.T. an nicht vorhandenen bzw. nicht geschlechtsspezifischen Angeboten. Der größte Anteil der Besucherinnen der Sonderveranstaltungen wurde im Bereich der Jugendlichen (12-18 J.) verzeichnet und lag bei ca. 50 %. Ausschließlich das Bürgerhaus Methler ist bei Besucherinnen im Bereich Kinder (6-11 J.) mit 60 % überdurchschnittlich besucht.
- Der Anteil der Besucherinnen mit MH bei Sonderveranstaltungen liegt ausschließlich im Bereich der Jugendlichen (12-18 J.). Bei der Veranstaltung „Dance Votum“ – ist der Anteil dieser Jugendlichen mit 30 % aller Besucherinnen recht hoch

4.3.9 NutzerInnen von Ferienmaßnahmen

In Kamen bieten viele freie Träger der Jugendhilfe Freizeiten für Kinder und Jugendliche an. Während die Vereinsfreizeiten ausschließlich für Mitglieder angeboten werden, konzentrieren sich die Verbände AWO, evangelische und katholische Kirche auf kein spezifisches Klientel, sondern bieten ein für jeden offenes Anmeldeverfahren an.

Im Jahr 2006 haben folgende Kamener Vereine und Verbände Freizeiten durchgeführt, die über die Richtlinienförderung vom Fachbereich Jugend gefördert werden (s. Förderrichtlinien Kinder- und Jugendförderplan in der Anlage):

Ferienfreizeiten, Kurzfreizeiten:

Ev. Jugend Heeren-Werve	5 Freizeiten
Ev. Kirchengemeinde Kamen	2 Freizeiten
Kath. Kirche Kamen	1 Freizeit
Kolpingfamilie Kamen	1 Freizeit
Freiw. Feuerwehr – Jugend- Kamen und Methler	2 Freizeiten
Freiw. Feuerwehr – Jugend – Heeren-Werve	1 Freizeit
Handball Club 46 e.V. Heeren-Werve	1 Freizeit
Pfadfinderstamm Excalibur	8 Freizeiten
Pfadfinderbund Weltenbummler	3 Freizeiten

Zu den genannten Kamener Freizeiten haben noch Kamener Kinder und Jugendliche an Freizeiten von Trägern aus anderen Kommunen teilgenommen, die auf Grund des Familieneinkommens individuell von der Stadt Kamen gefördert worden sind.

Bildung + Lernen gGmbH (AWO)	11 Teilnehmer
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Unna	7 Teilnehmer
andere Träger	3 Teilnehmer

Insgesamt haben 1.218 Kinder und Jugendliche an den o.g. Kurz- und Ferienfreizeiten teilgenommen.

Die genannten Freizeiten hatten grundsätzlich einen in den Richtlinien formulierten jugendpflegerischen Charakter.

Ferienfreizeiten des Fachbereichs Jugend der Stadt Kamen

Der Fachbereich führt pro Jahr zwei Ferienfreizeiten durch. An diesen Freizeiten nehmen jeweils 25 bis 30 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren teil.

Auf der Basis eines integrativen Konzeptes nimmt ca. die Hälfte der Teilnehmer auf Vermittlung des ASD, bzw. der SPFH an den Freizeiten teil. Die andere Hälfte meldet sich direkt an.

Toleranz, Überwindung von Hemmschwellen, Kommunikation auf Augenhöhe, Rücksicht, Unterstützung und Förderung gemeinsamer Interessen, die auch nach Freizeiten noch eine entsprechende Wirkung erzielen, sind Zielvereinbarungen, die durch fachlich absolut kompetente Betreuungsteams seit Jahren erfolgreich gesteuert werden. Der ASD und die SPFH nehmen dieses Angebot als Hilfe zur Erziehung wahr.

4.4 Beteiligung / Partizipation

Definition Partizipation

„Partizipation ist das Recht, sich als freies und gleichberechtigtes Subjekt an kollektiven und öffentlichen Diskussionsprozessen und Entscheidungen in Institutionen, Politik, Staat und Gesellschaft zu beteiligen und dabei eigene Interessen zu erkennen, öffentlich einzubringen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, sie zu begründen, zu prüfen, zu entscheiden, zu verantworten und sie zu revidieren.

Partizipation ist die Praxis von Demokratie.“¹

Ergänzend zu den in den vorherigen Kapiteln aufgeführten Fördergrundlagen und dem Leitgedanken der o.a. Definition folgend, wird verständlich, warum der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine immer wichtigere Bedeutung im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe zukommt.

Neben allgemein schon seit langer Zeit bekannten partizipativen Arbeitsansätzen in (Grund-) Schulen und Jugendzentren - kurzum der pädagogischen Arbeit - hat der Gesetzgeber - neben den Grundlagen des §8 SGB VIII - im §6 3.AG KJHG die tangierten Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen weiter konkretisiert und um eine Aufklärungsverpflichtung durch geeignete Ansprechpartner ergänzt.

Der Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadt Kamen kommt diesen Anforderungen durch diverse Beteiligungsmöglichkeiten / -angebote und durch den Einsatz der Fachkraft des Kinder- und Jugendbeauftragten schon seit 1998 nach.

Nach ersten Beteiligungsansätzen von begleiteten jugendpolitischen Konferenzen / *jugendmacht* für Jugendliche und Veranstaltungen für Kinder wie z.B. „Kinder in den Rat“ und „Wir fragen das Rathaus“, praktiziert der Fachbereich Partizipationsangebote in den letzten Jahren projekt- und stadtteilorientiert.

Die mitgestaltende Angebotsstruktur der Offenen und Mobilen Jugendarbeit wird im Rahmen der zukünftig zu leistenden Arbeit einen noch größeren Stellenwert erhalten. Zu planerischen Aspekten siehe auch Punkt 5.1.3.

¹ Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker 27./28.06.2005 aus dem Eröffnungsreferat der Tagung des LWL-Landesjugendamtes

4.4.1 Ergebnisse durchgeführter Beteiligungsprojekte

Durch die direkte, frühzeitige Planungsbeteiligung an neu einzurichtenden Spielflächen und bei der Neukonzeptionierung des Skateparks im Postpark, wurden bereits Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.

Diese Art der Beteiligung wird auch im Bereich der Offenen Jugendarbeit in den einzelnen Jugendzentren, z.B. bei der Programmfestlegung praktiziert und wird derzeit durch die zusätzliche Einrichtung von bis zu 4 Arbeitsgruppen, bestehend aus Klassensprechern, Schülersprechern und darüber hinaus interessierten Kindern und Jugendlichen zu den Wunschbereichen „Dance Votum Veranstaltungen“, „Musikkonzerte“, „Sportangebote“ und „(Online-)Infozeitung für Jugendliche“ weiter umgesetzt.

4.4.2 Internetumfrage „USE YOUR VOICE“ mit Schulklassen als Wettbewerb

Im Zeitraum Juli bis Dezember 2006 wurde seitens des Fachbereiches unter Zuhilfenahme des Mediums Internet eine Umfrage unter Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 bis 8 durchgeführt. Auf der eigens eingerichteten Internetseite www.useyourvoice.de konnten Angaben zum eigenen Freizeitverhalten gemacht werden. Die Umfrage wurde als Teilnahmewettbewerb durchgeführt und bot dem Fachpersonal einen Überblick über Tagesplanung, Freizeitgestaltungswünsche und Zufriedenheit mit den vorhandenen Angeboten. Insgesamt nahmen Kinder und Jugendliche teil. Eine Auflistung der Fragen und zugehörigen Antworten finden sich in einer Anlage dieses Berichtes.

4.4.3 Forum für Jugendliche im Internet zur Veranstaltung „Dance Votum“

Zu Beginn des Jahres 2006 wurde für die beliebte Jugendtanzveranstaltung „Dance Votum“ - auf Wunsch vieler Jugendlicher - eine eigene Homepage www.dancevotum.de eingerichtet.

Die Homepage wird von einer Honorarkraft des Freizeitzentrum Mitte betreut und gepflegt.

Von Beginn an hatten die Gäste der HP die Möglichkeit, ein Gästebuch zu nutzen und so auch indirekt kommunizieren zu können.

Mittlerweile wurde die Homepage um den Bereich eines Forums erweitert, der den Gästen nunmehr die Möglichkeit einräumt, sich direkt (zu vorgegebenen Themenbereichen) miteinander auszutauschen und Anregungen formulieren zu können.

Das zuvor genannte Forum dient somit auch der direkten Einbindung der Gäste in die konkrete Veranstaltungsplanung und wird zukünftig noch weiter ausgebaut werden, um Beteiligungsanliegen für andere Bereiche erfassen zu können.

4.4.4 Das Ferienspiel „Mini- Kamen“ als Beteiligungsform für Kinder und Teens

Konzeption

Das Freizeitzentrum Kamen Mitte führt seit 2001 in der zweiten und dritten Woche der Sommerferien ein Planspiel für Kinder durch.

Titel des Planspiels ist Mini-Kamen. Nach Vorbild der Ferienaktion Mini - München und der Ahleener Mammutstadt ist es dem Team des JFZ in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend, der Sparkasse Kamen und Kamener Geschäften und Unternehmen hiermit in den letzten Jahren ein von Eltern, Kindern und Öffentlichkeit hoch angesehenes Ferienspiel gelungen, zu etablieren. 2007 ist das Ferienspiel im sechsten Jahr hintereinander innerhalb weniger Wochen mit 220 Teilnehmern komplett ausverkauft.

Mini-Kamen soll eine Stadt für Kinder sein. Hierzu werden die Räume des Jugendfreizeitzentrum Kamen-Mitte, Ludwig- Schröder- Str. 18 in Kamen entsprechend dekoriert.

Jeder Raum des Freizeitentrums simuliert verschiedene Häuser einer Stadt. So wird es eine Bank geben, ein Arbeitsamt, ein Café, Friseursalon, Zeitung, Radio und diverse Geschäfte. Jeder umgewandelte Raum dient als Arbeitsbereich. In einer Stadt muss viel gearbeitet werden, so auch in Mini-Kamen. Die Stadt öffnet zwei Wochen lang, täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr, Freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, bzw. 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Abschlussfest). Begleitet werden die Kinder in den Arbeitsbereichen von den Mitarbeitern des Freizeitentrums Lünen Höhe und 50 zusätzlichen Honorarkräften.

4.5 Kinder- und Jugendförderplan Land NRW

Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2006 - 2010

I. Grundlagen und Handlungsrahmen

Mit dem Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFÖG) wird die Landesregierung verpflichtet, für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Dieser "soll die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschreiben und Näheres über die Förderung der in diesem Gesetz genannten Handlungsfelder durch das Land enthalten" (§ 9 Abs. 1). Mit diesem Ersten Kinder- und Jugendförderplan für den Geltungszeitraum 2006 - 2010 schafft die Landesregierung eine neue Fördergrundlage und setzt besondere fachliche Schwerpunkte für die

Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Der Umfang der Landesmittel beträgt bis zum Jahr 2010 jährlich 75.070.500 Euro.

Mit dieser Förderung soll die kinder- und jugendpolitische Infrastruktur an Angeboten und Einrichtungen gesichert, die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und das ehrenamtliche Engagement unterstützt werden.

Die Landesregierung geht dabei davon aus,

- dass diese Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrnehmen;
- sich ihre Angebote an alle jungen Menschen richten;
- die Angebote so gestaltet sind, dass sie an den Erfahrungen, Orientierungen und Interessen von jungen Menschen ansetzen;
- die Angebote die Teilhabe und Integration junger Menschen aus Zuwandererfamilien stärken und
- ein Abbau von Benachteiligung, Gewalt und Diskriminierung erreicht wird.

Die Landesregierung ergänzt mit ihrer Förderung die Leistungen der Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden mit eigenen Jugendämtern, fördert die in diesem Feld tätigen Träger der freien Jugendhilfe und gibt Anregungen für Weiterentwicklungen.

Zielgruppen

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (§ 7 SGB VIII). In der Praxis orientieren sich die Träger aber an unterschiedlichen Zielgruppen und richten ihre Angebote danach aus.

So konzentriert sich die Kinder- und Jugendarbeit vor allem auf die Altersgruppe der 6- bis 18- Jährigen, bezieht aber auch - insbesondere im Rahmen ehrenamtlichen Engagements - über 18-Jährige ein.

Angebote der Jugendsozialarbeit wenden sich insbesondere an junge Menschen, die auf Grund ihrer sozialen Situation einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen. Hierzu gehören neben der Altersgruppe in Schulen der Sekundarstufe I vor allem sozial benachteiligte Jugendliche an der Schwelle von der Schule in den Beruf, insbesondere auch junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Daher beziehen ihre Regelangebote im Einzelfall junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ein.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wendet sich mit seinen Angeboten über die Zielgruppe der jungen Menschen hinaus auch an besondere Zielgruppen, wie z.B. Eltern, pädagogische Fachkräfte u.ä..

Die Förderung junger Menschen als Querschnittsaufgabe

Die pädagogische Arbeit mit jungen Menschen und das Wirken der Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. Immer mehr wird deutlich, dass die Veränderungen in den Lebenswelten zu Herausforderungen in der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen führen, die allein von Eltern und der Schule nicht mehr gemeistert werden können. Es verschieben sich somit Verantwortungen und Handlungsmöglichkeiten. Auch tritt immer mehr in den Vordergrund, dass allein die normative Orientierung der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich ihres Wirkens nicht mehr ausreicht. Vielmehr tritt die Subjektstellung der jungen Menschen in den Vordergrund. Auch gewinnen lebenslauforientierte, auf die Biographie abstellende pädagogische Konzepte an Bedeutung. So sind z. B. die Bildungs- und Erziehungsleistungen der Angebote von immer größerem Interesse. Denn sie vermitteln jungen Menschen zentrale Schlüsselkompetenzen wie z.B. soziale, kulturelle und demokratische Kompetenzen und ergänzen so die familiäre und schulische Bildung.

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt - entsprechend den Vorgaben des KJFöG – hohe Ansprüche an die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er geht davon aus, dass die Träger sich ihrer Querschnittsaufgaben bewusst sind und sich z.B. für die Realisierung des Gender-Gedankens stark machen, ihre interkulturellen Ansätze erweitern und Angebote für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bereithalten.

Eine Querschnittsaufgabe von besonderer Bedeutung ist der Bildungsauftrag dieser Handlungsfelder. Gerade angesichts der Herausforderungen durch den gesellschaftlichen Wandel muss dieser Bildungsauftrag präzisiert und konzeptionell kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies erfordert mehr Klarheit und Transparenz hinsichtlich der angestrebten Ziele der pädagogischen Arbeit. Träger müssen systematischer ihre Ziele, ihre pädagogischen Wege und ihre Handlungskompetenzen darstellen und offen legen.

II. Ziele und Kernelemente der Förderung

Ziele der Förderung

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein verbindlicher Handlungs- und Gestaltungsrahmen für die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Seine Ziele orientieren sich an den Grundzielen der §§ 11 - 14 SGB VIII und des KJFöG. Insbesondere soll durch die Förderung erreicht werden

- die Bereitschaft junger Menschen zu demokratischem und sozialem Engagement zu wecken,
- die Möglichkeiten junger Menschen zur Partizipation und gesellschaftlichen Teilhabe auszubauen,
- sie zu befähigen, ihre Interessen zu erkennen und gemeinsam mit anderen in selbst organisierten Zusammenhängen zu vertreten,
- solidarisches und gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen und junge Menschen in die Lage zu versetzen, Risiken und Gefährdungen zu erkennen und mit ihnen umgehen zu lernen und
- soziale Benachteiligungen abzubauen und interkulturelles Zusammenleben zu fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bei ihren Planungen berücksichtigen, dass

- sich die Angebote an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren und junge Menschen aktiv in ihre Planungen einbezogen werden;
- ein besonderer Akzent auf die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher und auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte gelegt wird;
- das Prinzip des Gender Mainstreaming als durchgehendes Handlungsprinzip gilt;
- ein Beitrag zum Abbau gewaltförmigen Verhaltens durch Maßnahmen der Prävention gelingt;
- die Partizipation und die gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird sowie
- die Kooperation mit der Schule ausgebaut wird.

5. Optimierte Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit 2010

Die besonderen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind:

- die Finanzierung von Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem besonders starken oder schwachen Geburtenjahrgang
- die Integration von neu hinzugezogenen Menschen, die entweder aus anderen Regionen Deutschlands stammen (Binnenwanderung) oder Einwanderer sind
- eine vorausschauende Ausbildungs- und Personalpolitik, um einen Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe zu vermeiden
- eine Reaktion auf die Reduzierung der Netzwerkressourcen innerhalb von zunehmend kleiner werdenden Verwandtschaftssystemen (zum Beispiel durch das Schaffen von außerfamiliären Begegnungsmöglichkeiten)
- Strategien zur Sicherung der Trägerpluralität
- das Stärken der Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche

Ein Rückgang der absoluten Anzahl von Kindern wird also nicht automatisch zu Einsparungen bei der Kinder- und Jugendhilfe führen, weil gleichzeitig die qualitativen Anforderungen steigen und zu finanzieren sind.

5.1 Querschnittsaufgaben unter dem Aspekt der demografiebasierten Jugendhilfe

Die Jugendhilfeplanung hat nach der gesetzlichen Vorgabe (§ 80 SGB VIII) u.a. die Aufgabe, „die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend“ (Abs. 3) zu planen. Jugendhilfeplanung ist also „ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe“ (Jordan/Schone 1998).

Für die Entwicklung von (Jugendhilfe-)Strategien ist es u.a. erforderlich, Ziele zu formulieren, die in der Zukunft liegen und daher auch die zu erwartenden Veränderungen z.B. in Bezug auf Lebensbedingungen von Familien oder zumindest die demografische Entwicklung der Zielgruppen der Jugendhilfe zu kennen bzw. sich als Szenario vor Augen zu führen.

Es reicht nicht aus, allein die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (Quantität) der Zielgruppen als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen, da es sonst zu Entscheidungen in einigen Arbeitsfeldern kommen könnte (z.B. Schließung eines Jugendzentrums wegen rückläufiger Zielgruppenstärke), die nur aufgrund der Quantität getroffen werden. Diese Entscheidungen müssen auch weiterhin auf der Basis von Vorstellungen über Qualität, Standards für die Gestaltung bzw. der Festlegung von Zielsetzungen in den einzelnen Arbeitsbereichen getroffen werden.

Der demografische Faktor hat in den Arbeitsfeldern einen unterschiedlich großen Einfluss auf deren zukünftige Entwicklung. So wirken andere Faktoren z.T. viel stärker auf die Entwicklung der Arbeitsfelder bzw. müssen bei den strategischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Andere Faktoren sind u.a.:

- gesetzliche Vorgaben (z.B. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz),
- fachpolitische Initiativen (z.B. offene Ganztagschule),
- Zugang zu Fördermitteln (z.B. Kürzungen im Landesjugendplan),
- Entscheidungsprozesse der Fachkräfte (z.B. bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung).

Die Darstellung der demografischen Entwicklung weckt bei Politik und Öffentlichkeit deswegen besondere Aufmerksamkeit, weil Prognosen harte Fakten suggerieren und sich dies in allgemeinen Diskussionen wiederfinden könnte. Es ist allerdings zu bedenken, dass die Treffsicherheit von Prognosen von zwei Faktoren abhängig ist, der Größe der betrachteten Planungsräume und dem Vorausschätzungszeitraum: Je kleiner der Planungsraum und je größer der Prognosezeitraum, desto größer wird der Unsicherheitsfaktor.

Die in Pkt. 4.1 genutzten Status-quo-Prognosen sind im Prinzip quantitative Modellrechnungen und sind nur der Ausgangspunkt (didaktisches Hilfsmittel) für qualitative, fachliche Diskussionen. Sie bilden nicht allein die zukünftige Realität ab. Aussagen über die zukünftige Realität auf der Basis von Status-quo-Prognosen zu treffen, reicht also allein nicht aus. Es ist wichtig, die Ausgangswerte von Kennzahlen (Status-quo) in die Interpretation bzw. zur Begründung für Weiterentwicklungsvorschläge einzubeziehen (z.B. kann ein Ausgangswert von 85% Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen in der jahrgangsübergreifenden

Betrachtung entweder als erfüllte Zielsetzung oder als zu verbessernder Wert gesehen werden).

Die Planungskonzeption im Kamener Kinder- und Jugendförderplan sieht beteiligungsorientierte Planungsprozesse vor.
Über die Beteiligungsgruppierungen und

- die Planungsgruppen des Projektes „Jugendhilfestrategien 2010,
- der Planungsgruppe von Jugendlichen in verschiedenen Arbeitsgruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der Planung auf der Basis der Befragung „Use your voice“ und
- der Sozialraumkonferenzen

sind hohe Anforderungen an alle an der Planung Beteiligten gestellt:

Sie müssen in der Lage sein, ihren konkreten Arbeitsalltag und die sich täglich daraus ergebenden Handlungsanforderungen gedanklich zu verlassen und visionäre Szenarien für die zukünftige Gestaltung des Handlungsfeldes zu entwickeln.

In den eingesetzten Planungsgruppen gelingt dies gut sowohl durch die Tatsache, dass Vertreter/innen verschiedener Handlungsbereiche in den Planungsgruppen zusammen arbeiten und sich so wechselseitig inspirieren als auch dadurch, dass sie aufgefordert werden, sich zeitferne Zustände (in 10 Jahren) vorzustellen. In den Planungsgruppen mit direkter Beteiligung der Jugendlichen wird aktuell auf Bedarfe aufmerksam gemacht. Beide Faktoren sind zu berücksichtigen.

Das bedeutet: Prognoseorientierte Jugendhilfeplanung muss versuchen, eine gelingende Gradwanderung zwischen heutiger Alltagssituation und anzustrebenden Zuständen in der Zukunft aufrecht zu erhalten.

Wie schwierig der eben genannte Punkt, speziell auf die Fixierung langfristig orientierter Ziele ist, zeigt sich darin, dass sich parallel zum Verlauf der Planungszeit einige fachliche Entwicklungen (flexible Schuleingangsphase, Bildungsvereinbarungen von Kindertageseinrichtungen, Aufbau der offenen Ganztagsschule) mit hohem Handlungsdruck und konkreten Umsetzungsvorgaben für freie und öffentliche Träger ergaben.

Solche Diskussionen können den eigentlichen Arbeitsauftrag der demografiebasierten Planungskonzeption - zukünftige Schwerpunkte zu diskutieren und Entwicklungen in den Arbeitsfeldern vorausszusehen - z.T. überlagern, zumindest aber stark beeinflussen. Arbeitsfelder, die nicht in der (fach-) öffentlichen Diskussion stehen, können dabei im Prozess aus dem (zukunftsgerichteten) Blickfeld geraten.

Grundlagen für die strategische Planung in der Jugendhilfe

In der Betriebswirtschaft wird unter Strategie ein Vorgehen bezeichnet, das beschreibt, wie mittelfristige (ca. 2 - 4 Jahre) oder langfristige (ca. 4 - 8 Jahre) Ziele eines Unternehmens erreicht werden können. Eine Unternehmensstrategie wird von der Vision und dem Leitbild abgeleitet und kann in Teilstrategien unterteilt werden. Dieses Vorgehen kann im Prinzip auch auf die Jugendhilfe übertragen werden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sowohl politische Entscheidungen in die Strategieplanung einfließen als auch die Jugendhilfe Rechtsansprüche und andere staatliche Pflichten (z.B. Wächteramt) erfüllen muss. Dennoch ist es im Hinblick auf die sozialpolitischen Konsequenzen des Bevölkerungsrückganges auch für die

Jugendhilfe wichtig, nicht mehr nur auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren, sondern sich selbst längerfristig Ziele zu setzen und frühzeitig entsprechende Veränderungen einzuleiten.

Allgemeine Grundlagen strategischer Planung

Die im Kinder- und Jugendförderplan verwendete Planungskonzeption soll ermöglichen, zukünftige Strategien für die Jugendhilfe unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung hervorzubringen, daher handelt es sich also um einen strategischen Planungsansatz. Strategien können allerdings nur entwickelt werden, wenn zuvor definiert bzw. geklärt ist,

- was erreicht werden soll (Wirkung/Ergebnis),
- was dafür zu tun ist (Programme/Angebote),
- wie es erreicht werden kann (Prozesse/Strukturen) und
- welche Ressourcen dafür eingesetzt werden müssen.

Demografische Hintergründe strategischer Planung – Hypothesen zu den zukünftigen Lebensbedingungen von Familien

Die eben genannten Zielfelder der Strategieentwicklung sollen im Folgenden auch auf die Jugendhilfe angewendet werden. Die grundlegende Strategie bzw. der Auftrag der Jugendhilfe wird in § 1 Abs. 3 SGB VIII beschrieben: Die Jugendhilfe soll einen Betrag leisten, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Daher bilden die aufgrund des demografischen Wandels zu erwartenden Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien auch den Bezugspunkt bei der Entwicklung von längerfristigen Strategien und Perspektiven in der Jugendhilfe.

Im Folgenden werden vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland allgemeine Hypothesen über die zukünftig zu erwartenden Lebensbedingungen von Familien aufgestellt, die auch auf Familien in Kamen zukommen werden.

Zu jeder Hypothese werden anschließend Konsequenzen für die Jugendhilfe formuliert, die die strategischen Entscheidungen über die Gestaltung der Jugendhilfe beeinflussen könnten.

Die Lebensbedingungen von Familien werden durch unterschiedliche Faktoren geprägt. Dazu gehören u.a.

- die **Stärke und Zusammensetzung der Bevölkerung** (z.B. Generationenverhältnis)
- die **Familienstrukturen und Lebensformen, soziale Netzwerke**
- die **ökonomische Lage** (z.B. Einkommen, staatl. Unterstützung),
- **Erwerbstätigkeit und Bildung** (z.B. Erwerbstätigkeit der Frauen bzw. Mütter, Bildungsniveau),
- **Wohnen und Wohnumfeld** (Bevölkerungsdichte, Stadtplanung) und

- die **soziale Infrastruktur für Familien** (Erziehungs- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendarbeit, andere Leistungen der Jugendhilfe, Familienberatungsangebote, gesundheitliche Versorgung).

Einige der hier genannten Aspekte werden durch die demografischen Veränderungen klar beeinflusst, bei anderen sind die Zusammenhänge mit der demografischen Veränderung nicht so eindeutig (z.B. Stadtplanung, soziale Infrastruktur).

Die Bevölkerung nimmt insgesamt ab und das Generationenverhältnis ändert sich zugunsten der älteren Bevölkerung

Insgesamt geht die Bevölkerungszahl zurück. Dies ist besonders darauf zurückzuführen, dass weniger Kinder geboren werden als Menschen sterben werden.

Das Verhältnis der Generationen lässt sich über den sogenannten „Altersquotienten“ beschreiben. Er gibt an, welchen Anteil die Menschen über 60 Jahren in Bezug auf die mittlere Generation (20 - 60 Jahre) haben. Im Jahr 2001 lag der bundesweite Quotient bei 44%, d.h. auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 - 60 Jahre) kamen 44 Menschen mit Rentenbezug ab 60 Jahre. Bereits für das Jahr 2010 ist mit einer Steigerung auf 46% zu rechnen.

Konsequenz: Schwerpunkte in der Sozialpolitik werden anders gesetzt. Der ältere Generation und ihren sozialen Belangen wird größere Bedeutung beigemessen werden. Der Legitimationsdruck für Jugend- und Familienpolitik „im Verteilungskampf“ gegenüber anderen Politikfeldern steigt.

Der Rückgang der jüngeren Generation (bis 20 Jahre) verläuft uneinheitlich

Die junge Generation bis 20 Jahre wird nicht nur im Verhältnis geringer, sondern wird auch absolut kleiner. Dennoch weisen die Prognosen zeitversetzte Entwicklungen nach. So macht sich der Geburtenrückgang bereits heute bei den Kindern unter 3 Jahren deutlich bemerkbar, während der Anteil der Jugendlichen im Zeitverlauf zunächst nicht abnimmt, sondern im Verhältnis zu den jüngeren Kindern sogar größer werden wird.

Konsequenz: Die Jugendhilfe wird vor die Herausforderung gestellt, immer vorausschauender und abgestimmter die knapper werdenden Ressourcen zu verteilen und Angebote bereit zu halten, wenn sich die Folgen des Geburtenrückgangs zeitlich versetzt bemerkbar machen und damit unterschiedliche Teilbereiche der Jugendhilfe zu unterschiedlichen Zeitpunkten „betroffen“ sein werden.

Der Anteil von Kindern bildungsfernen Familien nimmt zu

Die Entscheidung, Kinder zu bekommen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Ein Faktor für die dauerhafte Kinderlosigkeit ist das erreichte Bildungs- und Qualifikationsniveau von Frauen: Je höher ihr Bildungsstand, desto häufiger bleiben sie kinderlos. Das trifft bereits heute auf ca. 40 Prozent aller westdeutschen Akademikerinnen zu. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es zukünftig mehr

Kinder und Jugendliche geben wird, deren Eltern einen niedrigeren Bildungsabschluss haben und die selbst geringere Bildungschancen haben könnten.

Konsequenz: Die Unterstützungsleistungen für Familien (mit Kindern) werden verstärkt auf diese speziellen Zielgruppe und den Auftrag der Förderung bei (sozial wie individuell bedingter) Benachteiligung ausgerichtet sein müssen. Besonders die familiär bedingte Chancenungleichheit in Bezug auf Bildung muss durch eine bildungsbezogene Förderung von Kindern und Jugendlichen kompensiert bzw. aufgefangen werden.

Die Familienstrukturen und Lebensformen von Familien bleiben vielfältig

Etwa ein Drittel aller Haushalte waren 2003 Familienhaushalte. Für die Zukunft wird ein Zuwachs bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten erwartet, die Drei- bis Vierpersonenhaushalte werden bei 20% stagnieren, die Haushalte mit fünf und mehr Personen werden weiter schrumpfen. Damit wird deutlich, dass die Großfamilie in einem Haushalt nicht mehr die Lebensbedingungen von Familien prägen wird.

Der Großteil (82%) der Kinder unter 18 lebte 2003 bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern. Andere Familienkonstellationen haben in der Vergangenheit allerdings zugenommen: 5% der Kinder lebten 2003 bei Eltern in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, 13% der Kinder wuchs bei einem allein erziehenden Elternteil auf.

25% der Kinder wachsen ohne Geschwister auf, jedes fünfte minderjährige Kind (19%) hatte zwei Geschwister und rund jedes zehnte Kind (9%) teilte den Haushalt mit mindestens drei Geschwistern.

Die Konstellationen, in denen Kinder leben (Stief- und Adoptivfamilien, Zahl der Geschwister) sind heute vielfältig und der Trend wird sich noch weiter fortsetzen.

Durch die immer weiter steigenden Scheidungszahlen wird die Anzahl der Alleinerziehenden zukünftig eher größer. Schon jetzt liegt der Anteil von Kindern und Jugendlichen die aus 2 Elternfamilien in erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses kommen bei 28 %. (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2002, Statistisches Bundesamt)

Konsequenz: Die komplexen, vielfältigen Familienstrukturen tragen dazu bei, dass die sekundären Sozialisationsinstanzen (Kindergarten, Schule, Jugendarbeit) in der Übernahme von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsaufgaben stärker in die Verantwortung genommen werden, **eine Ausweitung ambulanter erzieherischer Hilfen ist wahrscheinlich.**

Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern gewinnt an Bedeutung

Die Erwerbstätigkeit von Frauen steht zum einen in direktem Zusammenhang mit den finanziellen Lebensbedingungen der Familie: Für die meisten Familien wird ein weiteres Einkommen zur Sicherung des Lebensstandards nötig sein. Gleichzeitig nimmt die Sicherheit einer lebenslangen Versorgung durch den (Lebens- bzw. Ehe-) Partner stetig ab.

Hinzu kommt, dass sich die Bedeutung der Erwerbstätigkeit auch individuell gewandelt hat, da Frauen nicht mehr die Bereitschaft haben, sich in die finanzielle Abhängigkeit von ihrem (Lebens- bzw. Ehe-) Partner zu begeben und die eigene Qualifikation und Bestätigung durch den Beruf wichtig geworden ist.

Aus sozialstaatlicher Perspektive wird die Erwerbstätigkeit von Frauen deshalb wichtig, weil durch ihre Berufstätigkeit Einspareffekte bei den sozialstaatlichen Leistungen (z.B. Sozialhilfe) erwartet werden. Aus wirtschaftlicher Sicht gibt es ein – bisher nicht voll ausgeschöpftes – Arbeitspotenzial bei Frauen bzw. Müttern, das zukünftig genutzt werden könnte, um die entstehenden Lücken aufgrund der alternden Gesellschaft zumindest teilweise zu schließen.

Konsequenz: Um die familien-, wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfüllen zu können, liegt ein zukünftiger Schwerpunkt der Jugendhilfe sicherlich im Ausbau der Versorgungsstrukturen für Kinder (Klein- und Schulkinder).

5.1.1 Integrations- und Migrationsarbeit

Die Arbeit für und mit Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Bestandteil im breit gefächerten Aufgabengebiet der Jugendarbeit und erhält einen besonderen Schwerpunkt der Integration. In der Praxis treffen dabei sowohl Eingewanderte als auch Fachkräfte aller Arbeitsfelder der Jugend- und Bildungsarbeit auf ein weit verzweigtes und kompliziertes System sehr unterschiedlicher administrativer Sortierung und unterschiedlicher Interpretation des Begriffes Integration.

Nach einer schwierigen Debatte und nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern) am 01.01.2005 kommt es darauf an, die Integration der Neuzugewanderten - aber auch der bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund - aktiv zu gestalten. Integration ist zu verstehen als wechselseitiger Prozess, dem die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und die beteiligten Institutionen und Organisationen, und letztlich die ganze Gesellschaft mitgestalten müssen. Integration ist die sozialpolitische Aufgabe, Migrantinnen und Migranten gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe an allen gesellschaftlich relevanten Handlungsfeldern zu ermöglichen.

Die Migrationsarbeit erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und dauernder Reflexion. In Kamen ist die Zusammenarbeit mit den beiden Moscheevereinen und der Deutsch-Türkischen Begegnungsstätte eine Grundvoraussetzung, Kinder- und Jugendarbeit konstruktiv zu betreiben.

Insbesondere in der Sprachförderung aber auch bei den Hilfen zur Erziehung ist die Jugendhilfe auf die Mitwirkung der Moscheevereine angewiesen, um überhaupt Kontakt zu den einzelnen Familien zu erhalten.

5.1.1.1 Nordstadtforum

Im Jahr 2003 wurde durch das Büro für Interkulturelle Zusammenarbeit / RAA der Stadt Essen eine aktivierende Anwohnerbefragung in der Kamener Nordstadt durchgeführt, die das Ziel hatte, einen Prozess zur Bildung von Vertrauen zwischen verschiedenen Einwohnergruppen und Politik / Verwaltung zu initiieren.

Ergänzend zu den Befragungsaktionen wurden 3 Bürgerkonferenzen vor Ort durchgeführt und in Folge durch Aktionstage, Straßenfeste, Streetworkereinsätze, die Eröffnung eines Kontaktbüros und Sondersprachförderangebote durch den Förderverein für Jugendhilfe ergänzt.

Grundlage der zuvor benannten Aktivitäten waren u.a. Beschwerden über Mißstände im Stadtteil, die von Vermüllung, Straßenverkehrsdelikten bis hin zu Konflikten zwischen Anwohnern verschiedener Kulturen reichten. Insbesondere die türkischen Anwohner und – mit unterschiedlicher Bewertung - die zwei Moscheen (Islamische Union in Kamen und Umgebung und Diyanet) im Stadtbereich waren stetig im kontroversen Gespräch, da ihnen viele Mißstände zugeschrieben wurden

Für den gesamten Bearbeitungsprozeß des Nordstadtforums wird in den nächsten Monaten eine resümierende, weitere Befragungsaktion vorbereitet, die über die Veränderungsprozesse und neuerliche Erkenntnisse Auskunft geben soll.

Einige, bisherige Erkenntnisse des Vorgangs Nordstadtforum:

- ✓ Durch die diversen Gemeinschaftsveranstaltungen vor Ort, in die alle Anwohner (Gruppierungen) mit einbezogen waren, verbesserte sich das Verständniss und der Umgang vieler Bewohner (-gruppen) untereinander. Ein Anstoß zur Kommunikation wurde gegeben.
- ✓ Durch das Miteinander von Wohnungsbaugesellschaften, Siedlergemeinschaften, den Moscheevereinen, Politik und Verwaltung, konnten viele Problembereiche vor Ort gezielt bearbeitet und gelöst werden.
- ✓ Kontakt wurden vermittelt, genutzt und gepflegt.
- ✓ Bestimmte Problembereiche, wie z.B. Vermüllung von Siedlungsgebieten, konnten trotz vielfältiger Veranstaltungen und Aktionen zwar verbessert, aber nicht gänzlich zufriedenstellend geklärt werden.
- ✓ Der Umgang, insbesondere mit der Moschee der Islamische Union in Kamen und Umgebung e.V. konnte wesentlich verbessert werden, jedoch führte dies nicht zu einem gegenseitigen Verständnis in allen Bereichen.
- ✓ Das Ziel, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen allen Beteiligten zu initiieren wurde begonnen, kann aber als ein Prozess verstanden werden, der stetig weitergeführt werden muss.

5.1.2 Förderung von Mädchen und Jungen

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) vom 01.01.2005 zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, wird die Mädchen- und Jungenarbeit in den Allg. Vorschriften in § 4 und als Förderbereich in § 10 benannt.

I. Allgemeine Vorschriften

§ 4 Förderung von Mädchen und Jungen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming).

Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen, und
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

II. Förderbereiche

§ 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

...

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz in NRW hat die Förderung von Mädchen und Jungen und die geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit als durchgängiges Leitprinzip verankert. Damit wurde in NRW eine wesentliche Grundlage für eine Weiterentwicklung der Mädchen- und der Jungenarbeit und zur Einführung von Gender Mainstreaming in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit geschaffen.

Die geschlechtsspezifische Arbeit in den Kamener Jugendzentren ist in den letzten Jahren intensiviert worden. Während die Jungen eine spezielle Förderung ihrer Fähigkeiten im Sportbereich, hier vor allem in den Trendsportarten bekommen, gibt es für Mädchen zum Einen Angebote in Seminarform mit den Schwerpunkten Selbstbehauptung und Deeskalation und im Offenen Bereich wird im Jugendfreizeitzentrum Kamen ein Mädchentag pro Woche angeboten. Nach anfänglichen Diskussionen zwischen Jungen und Mädchen, ist dieser Tag zu einem von allen akzeptierten Programmpunkt etabliert worden.

5.1.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Vorgesehen sind folgend aufgeführte, ergänzende Partizipationsangebote nach ersten angetragenen Bedarfen / Wünschen :

- ⇒ jährlicher Summerjam im Postpark (durch Jugendliche zu planende Wochenendveranstaltungen in den Sommerferien mit Musikkonzerten und Funsportangeboten),
- ⇒ Eigenständig organisierte Nachtfußballturniere von und für Jugendliche in Kooperation mit dem Verein für Jugendhilfe (FörJu e.V.),
- ⇒ Ausweitung der Arbeitsgruppe „Dance Votum“, um die Jugendtanzveranstaltung zukünftig noch mehr an den Bedarfen der jugendlichen Gäste ausrichten zu können.

5.2 Vernetzung und Kooperation

5.2.1 Kooperation Kinder- und Jugendarbeit und Schule

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule kommt voran. Es gewinnt in der Praxis Bedeutung: Bildung ist keine exklusive Angelegenheit der Schule. Bildung ist eine Lebensaufgabe, die nicht auf unmittelbar verwertbares Wissen oder berufsverwertbare Fertigkeiten zu reduzieren ist. Sie beinhaltet die Aneignung reflexiver und sozialer Kompetenzen, die es insbesondere ermöglichen, verantwortlich zu handeln und Gesellschaft mitzugestalten. Die Jugendhilfe muss ihren Bildungsauftrag offensiv umsetzen. Jugendhilfe und Schule, beide Professionen zusammen, sind aufgefordert, systematisch zu kooperieren. Jugendhilfe und Schule agieren in gesellschaftlichem Auftrag. Sie werden – überwiegend – staatlich finanziert. Ihre Qualität dokumentieren sie in ihrem Beitrag für die gelungene Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche lernen in Peergroups und in Medien- und Konsumwelten von- und miteinander. Sie wollen vielfältige Möglichkeiten und Gelegenheiten, um Wissen und Können zu erwerben und eigene, selbstverantwortete Erfahrungen machen zu können.

Weil sich ihre Identität, ihre Werte und Persönlichkeit ständig weiter entwickeln, brauchen sie Partnerschaften zu gleichaltrigen Jungen und Mädchen, aber auch pädagogische Unterstützung.

Die Gesellschaft wird pluraler, globaler und bunter. Bildungszeiten verändern sich, lebenslanges Lernen wird immer mehr Aufgabe der Menschen einer modernen Gesellschaft. Wer sich darin zurecht finden soll, braucht Orientierung, Konfliktfähigkeit und Toleranz.

Benachteiligte Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensphasen brauchen ein zuverlässiges System der Hilfe und Unterstützung. Integration verlangt viel Aufwand, Zeit und Ressourcen. Auf alle sorgsam zu achten ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft.

Ein an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien

ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert eine systematische und verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule. Sie brauchen eine entsprechende „Kooperationskultur“ mit fest vereinbarten Strukturen, um die Qualität einer pädagogischen Arbeit im Sinne der Trias Bildung, Betreuung und Erziehung sichern und entwickeln zu können. Dabei gilt es, die strukturellen Unterschiede der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule, mit der Perspektive eines „konsistenten Gesamtsystems“, wie es die Jugendministerkonferenz in die Diskussion gebracht hat, in einer intensiven Kooperation zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden. Dies ist trotz unterschiedlicher Strukturen von Jugendhilfe und Schule möglich.

Bessere Vernetzung von Jugendhilfe und Schule

Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen sind Schule und Jugendhilfe stärker denn je aufeinander angewiesen. Schulen können ihre ureigensten Aufgaben ohne stärkere Beachtung sozialpädagogischer Aufgaben nicht mehr bewältigen, und die Jugendhilfe ist nicht in der Lage, ihre Aufgaben ohne die Berücksichtigung der zentralen Lebensthematik junger Menschen – der Bildung – zufriedenstellend zu lösen.

Es kommt darauf an, die beiden gesellschaftlichen Systeme Jugendhilfe und Schule miteinander zu vernetzen.

Förderung

Durch eine abgestimmte soziale, emotionale und kognitive Förderung muss es gelingen, dass kein Kind und kein Jugendlicher zurückbleibt. Die Vielfalt der Begabungen muss dabei ebenso gesehen werden wie die Risiken und Benachteiligungen, denen viele Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind. Oberstes Gebot ist, soziale Ausgrenzung zu vermeiden und jedes Kind und jeden Jugendlichen individuell und optimal zu fördern. Das Scheitern eines Kindes bzw. Jugendlichen ist zugleich ein Scheitern aller Beteiligten, wie Eltern, Jugendhilfe und Schule.

Jugendhilfe und Schule müssen immer darauf achten, dass die Eltern sich aktiv in das Bildungsgeschehen und die institutionelle Erziehung der Kinder und Jugendlichen einbringen. Dabei ist es auch wichtig, den Familien weiterhin bedarfsorientierte und verlässliche Angebote zu machen, wie es z.B. in der Offenen Jugendarbeit und der OGS mit flexiblen Öffnungszeiten und in den Schulferien praktiziert wird.

Qualifikation

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule braucht professionelle Kompetenz. Bislang sind die Fachkräfte der jeweiligen Systeme nur für das spezifische Aufgabenfeld ausgebildet. Es ist notwendig, dass allen Pädagoginnen und Pädagogen in Aus- und Fortbildung Kenntnisse der Strukturen und der Pädagogik beider Bereiche vermittelt werden. Das kann in Seminaren und Tagungen geschehen, aber auch durch gegenseitige Hospitationen.

Jugendhilfeangebote an der Schule

In Kooperation bietet die Jugendhilfe Schulen ein Dienstleistungsangebot an, das inhaltlich, zeitlich und räumlich klar bestimmt und organisiert ist. Es handelt sich vorwiegend um Dienstleistungsangebote für einen bestimmten Aufgabenbereich. Beispiele für diese Form der Kooperation sind regelmäßige Sprechstunden für Beratung oder Projekte in der Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit.

Gemeinsame Projekte unterscheiden sich von „reinen“ Dienstleistungsangeboten vor allem durch eine gemeinsame Planung und Durchführung der Beteiligten in Jugendhilfe und Schule. Diese Form der Kooperation ist sowohl in Bezug auf den Unterricht als auch auf die Gestaltung außerunterrichtlicher Angebote möglich. Jugendhilfe und Schule bringen in diese gemeinsamen Projekte ihre spezifischen fachlichen Zugänge und Methoden ein. Beispiele für diese Form der Kooperation laufen in Kamen sehr erfolgreich z.B. in einer Dreier-Konstellation: Diakonie – Hauptschule – Jugendfreizeitzentrum im Bereich Übergang Schule – Beruf, sowie eine gemeinsame städtische Aktion im Jugendfreizeitzentrum, ebenfalls mit der Hauptschule in Form einer Kompetenzförderung.

Kooperation Kita – Grundschule

Tageseinrichtungen für Kinder sind gesetzlich zur Zusammenarbeit mit den Schulen verpflichtet. Allen Kindern soll ein guter Übergang in die Schule geebnet werden. Das Erkennen individueller Ausgangslagen und die Unterstützung individueller Bildungs- und Lernbiographien stehen im Mittelpunkt gelingender Kooperation zwischen Kita und Grundschule. Die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kitas in den einzelnen Sozialräumen ist konstruktiv.

5.2.2 Kooperation Kinder- und Jugendarbeit und Sport

Die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen übersteigt jeglichen sonstigen Organisationsgrad im Bereich von Freizeitaktivitäten oder politischem Engagement. Im Selbstverständnis der Sportorganisationen ist ihr Angebot für Kinder und Jugendliche als Jugendarbeit im Sinne des Bildungsauftrags der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen.

Die Jugendarbeit im Sport trägt zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei und fördert ihr Sozialverhalten und ihr gesellschaftliches Engagement. Hierbei erhält die Entwicklung zeitgemäßer jugend- und bildungspolitischer Konzepte eine besondere Bedeutung.

Einen Schwerpunkt stellt die Vermittlung, Ausprägung und Stärkung von psychosozialen Schlüsselqualifikationen bei Kindern und Jugendlichen dar. Hierin einzuordnen sind die Bereiche Entwicklung und Stärkung des Selbstwertgefühls/der Selbstwirksamkeit; dies insbesondere über Verbesserung der Leistungsfähigkeit in allen Bereichen sportlicher Praxis und deren Wahrnehmung. Diesem Bereich zuzuordnen ist auch die Wahrnehmung und Akzeptanz von Siegen wie Niederlagen und deren kognitive und emotionale Verarbeitung und Einordnung in das eigene Selbstkonzept. Hierzu gehört auch die Ausprägung der Fähigkeit, sich in andere

Menschen hineinzudenken, wofür sich im Sport und Sportverein viele Gelegenheiten und Situationen bieten.

Als zweiter wesentlicher Bildungsbereich zur Ausprägung psychosozialer Schlüsselqualifikationen ist die Vermittlung sozialer Kompetenzen zu nennen. Hierzu leistet die sportliche Jugendbildung besondere Beiträge in der Entwicklung von Teamfähigkeit, speziell bei Mannschaftssportarten genauso wie bei der Entwicklung von Konfliktfähigkeit.

Schließlich bleibt als dritter Bereich die soziale Einbindung. Die sportliche Jugendbildung bietet hier Integrationsleistungen im weitesten Sinne. Jungen Menschen werden hier nicht nur die Werte und Normen einer Gesellschaft vermittelt, sondern durch das Zusammentreffen junger Menschen unterschiedlichster Schichten und Nationalitäten, wie sie für die Aktivitäten im Sport und Sportverein typisch ist, wird Verhalten erlernt, mit diesen Situationen und Konstellationen kompetent umzugehen. Zu diesem Bereich ist natürlich auch die Vermittlung von Verantwortungsgefühl und Selbstbewusstsein zu nennen, die über die Mitgestaltung und Planung von Maßnahmen durch Jugendliche und deren Mitwirkung in den Mitbestimmungsgremien des Sports gefördert wird.

Darüber hinaus bieten die Aktivitäten in der sportlichen Jugendbildung »klassische Bildungsvermittlung« über Themenbereiche wie Sport und Medien, Gewaltprävention, Sport und Umwelt oder Drogenprävention.

5.2.3 Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Der Bereich der aufsuchenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird auch zukünftig ein Arbeitsbereich des Fachbereichs bleiben. Das Erreichen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sonstige Angebote nicht wahrnehmen, kann so sichergestellt und langfristig geplant werden. Insbesondere Sportangebote dienen zur ersten Kontaktaufnahme und bilden somit die Grundlage für eine folgende Zusammenarbeit. Insofern plant die Mobile Jugendarbeit neben ihrem jährlichen Angebot eines wechselnden FunSportEvents häufige Wochenendangebote für z.B. Fußball- Kicker-, Dartturniere und weitere Angebote.

Neben der Arbeit an Informellen Jugendtreffpunkten im gesamten Stadtgebiet, die zumeist problem-, bzw. konfliktvermindernden und –vermeidenden Charakter hat, stellt die Einbeziehung der Mobilen Jugendarbeit in die regelmäßige Angebotsstruktur der gesamten Offenen Jugendarbeit ein weiteres Standbein einer modernen Kinder- und Jugendhilfe dar. In Hinsicht auf eine sich verändernde Zielgruppengröße muss sich die aufsuchende Arbeit zukünftig vermehrt um Kontakte zu Kooperationspartnern im Rahmen der Jugendsozialarbeit bemühen und dort einen weiteren Arbeitsschwerpunkt ausbauen.

5.2.4 Jugendkulturarbeit

Jugendkulturarbeit in der Stadt Kamen wird durch den Fachbereich Kultur, das städt. Museum, die städt. Musikschule und die städt. Bibliothek angeboten. Ergänzend und auch in Kooperation leistet die Offene Jugendarbeit Kinder- und Jugendkulturarbeit durch das gezielte Angebot des JugendKultur(Werk)Tages, Konzertveranstaltungen und durch Theater- und Filmangebote.

Damit eine zukünftige Kulturarbeit in Kamen weiterhin ein ausgeprägtes Angebot bereitstellen kann, ist die bisherige partnerschaftliche Zusammenarbeit fortzuführen. Arbeitszusammenkünfte u.a. mit dem Fachbereich Kultur finden statt.



5.2.5 Förderverein für Jugendhilfe

Seit fast 4 Jahren gibt es in Kamen der Förderverein für Jugendhilfe.

Der Verein arbeitet ausschließlich in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport zusammen und leistet dort auf den Punkt, temporäre, die Jugendhilfe ergänzende, zusätzliche Angebote.

Der Verein wird wahrgenommen in der Öffentlichkeit, er leistet unterstützende Hilfen und ist im Netzwerk der Trägerlandschaft gut angekommen und integriert. Diese Akzeptanz wird auch durch das gute Spendenaufkommen deutlich.

Begonnen hat alles mit einer Ergänzungskraft in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Buxtorff-In in Südkamen. Kurz darauf wurde das Jugendkulturcafe mit einer weiteren pädagogischen Fachkraft zur Unterstützung der Migrationsarbeit unterstützt.

Im Laufe der Jahre kamen immer neue Aufgaben hinzu, die zum Einen aus der bedarfs- und projektorientierten Kinder- und Jugendarbeit, speziell im „Streetwork“-Bereich resultieren

und zum Anderen aus individuellen, familienergänzenden Maßnahmen bestehen. Die Angebote des Vereins ersetzen nicht die Arbeit der MitarbeiterInnen der Jugendhilfe, bieten allerdings flexibel zusätzliche Angebote an, die in der Regel zeitlich befristet sind.

Mittlerweile arbeitet der Verein in vielen Bereichen der Sozial-, Jugend- und Bildungsbereiche.

Inhaltlich setzt der Förderverein in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die direkte Ansprache von Jugendlichen durch Kontaktaufnahme auf der Strasse.

Im Bereich der ergänzenden Hilfe setzt der Verein stark auf die individuelle Familienförderung.

Deutlich wird, wie schnell und flexibel der Verein auf allgemeine gesellschaftliche Defizite und die daraus resultierenden praktischen Bedarfe reagieren kann. Gleichzeitig wird immer wieder situationsorientiert gearbeitet, so in der Schuldnerberatung für Jugendliche über bilinguale Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, Sonderförderung von Familien mit schwacher Sozialstruktur und Unterstützung von Jugendlichen bei Bewerbungsverfahren für eine Arbeits-, bzw. Ausbildungsstelle, bis hin zur Sport- und Theaterprojekten. Diese Angebote sind häufig direkte Folge eines gezielten Sponsoring durch Firmen und gesellschaftlich engagierte Vereine.

Der Förderverein hat sich auch als Träger für die OGS aufgestellt und die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule in der Käthe-Kollwitz-Schule in Kamen-Heeren übernommen. Da es sich um eine Förderschule für lernbehinderte Schüler handelt, ist diese Betreuung intensiver als in einer Grundschule. Daher sind in dieser Gruppe 3 pädagogische Fachkräfte tätig, die die Familienstrukturen der zu betreuenden Kinder sehr gut kennen und auf dieser Basis neben den festen Betreuungszeiten bei der Unterstützung zu den Hausaufgaben, ein individuelles Betreuungsangebot gewährleisten. Unterstützt werden die Betreuungskräfte noch durch Honorarkräfte und von 2 Lehrern, die einmal wöchentlich Hausaufgabenunterstützung bzw. Sport anbieten. Die Kooperation zwischen Schule und Träger läuft sehr gut. Z.Zt. werden 22 Kinder betreut. Für das nächste Schuljahr ist mit einer Zunahme der Gruppenstärke zu rechnen.

Die 3. Säule des Vereins ist die Organisation der „Aktion Förderma(h)l“; der Förderung des Mittagessens für bedürftige Schülerinnen und Schüler. Immerhin geht es hier um 40 Schüler, die einen Zuschuss zum Mittagessen erhalten.

Es werden auch in diesem Jahr neue Projekte entwickelt.

6 FÖRDER- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG

Entwicklung von Strategien unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen

Veränderte Nachfrage von Betreuungsplätzen

Die hohe Aufmerksamkeit, die demografischen Veränderungen im Feld der Kindertagesbetreuung entgegengebracht wird, ist in enger Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sowie mit dem hohen öffentlichen Druck zum Ausbau des Angebots für die unter 3-jährigen Kinder zu sehen. Der Planungsverantwortung gemäß muss die Jugendhilfe schnell und sensibel auf Nachfrageveränderungen reagieren. Also sind die Folgen demografischer Entwicklungen rechtzeitig abzuschätzen. Vor diesem Hintergrund ist zunächst der Fokus der Überlegungen und Strategien auf quantitative Veränderungen zu richten.

Mindestens ebenso wichtig ist aber auch eine Auseinandersetzung über die inhaltlichen Veränderungen (z.B. altersübergreifende Gruppen, Integration von Kindern, Auseinandersetzung mit konzeptionellen Folgen einer zunehmenden Institutionalisierung des Alltags von Kindern) die nach wie vor in enger Abstimmung mit den freien Trägern zur flexiblen Gestaltung erörtert werden.

Jugendarbeit

Im Bereich der Jugendarbeit wird in Kommunen konzeptionell auf den deutlichen Rückgang an potenziell Nachfragenden so reagiert, dass

Kinder- und Jugendzentren geschlossen werden, hauptamtliche MitarbeiterInnen der offenen Jugendarbeit als Ansprechpartner mehrerer Jugendzentren in verschiedenen Stadtteilen fungieren. Es bleibt damit immer weniger Zeit für Beziehungs- und Beratungsarbeit, der Anteil an Organisations- und Verwaltungsarbeit steigt dagegen an. Die Kompetenzen zur Unterstützung von Selbstorganisation und dem Initiieren von Empowerment-Prozessen werden unter diesen Bedingungen für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen noch wichtiger. Dieser Veränderungsprozess wird auch seinen Niederschlag in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und in den pädagogischen Konzepten finden.

Es ist richtig, dass in Kamen an der offenen Jugendarbeit nicht nur festgehalten, sondern sie in Kooperationsmodellen mit freien Trägern umgestellt bzw. erweitert worden ist.

Die immer wichtiger werdende Bildungsarbeit, die entsprechende Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule voraussetzt, kann nicht optimal gewährleistet werden, wenn die Initiatoren nicht vor Ort arbeiten und einen ständigen Dialog führen. Nur mit einer bedarfsorientierten und zielgenauen Konzeption und der Definition der Zielgruppe kann auf den Punkt genau gearbeitet werden. Derartig dialogorientierte Prozesse sind eingeführt und werden fortgesetzt.

Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf stationäre Hilfen zur Erziehung

Die Vorhersage des Bedarfs an stationären Hilfen ist nur annähernd auf der Grundlage der Geburtsjahrgänge möglich.

Planungssicherheit ist deshalb kaum zu erlangen. Aufgrund des sich immer wieder und zum Teil auch sehr kurzfristig ändernden Bedarfs an stationären Hilfen zur Erziehung ist es eigentlich notwendig, Überkapazitäten bereitzuhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass Hilfen tatsächlich schnell zur Verfügung stehen. Aber die Einrichtungen müssen aus wirtschaftlichen Gründen, angesichts der in den Entgeltvereinbarungen festgelegten hohen Auslastungsquote versuchen, Überkapazitäten zu vermeiden. Dies erschwert zusätzlich eine mittelfristige verlässliche Planung der notwendigen Kapazitäten.

Zu den demografischen Veränderungen kommt noch hinzu, dass in mehr oder weniger allen Regionen von den Jugendämtern eine Absenkung der Quote an stationären und teilstationären Hilfen angestrebt wird. In diesem Handlungsfeld überlagern sich also unterschiedliche Effekte, was es um so notwendiger macht, eine breite, inhaltlich fachliche Debatte über die Folgen demografischer Veränderungen

für die stationären Hilfen zur Erziehung zu führen, die sich nicht nur auf die quantitativen Aspekte beschränkt.

Fazit: Flexibilität ist gefordert

Die aufgrund der demografischen Entwicklungen von unterschiedlichen Akteuren in der Jugendhilfe als wahrscheinlich angesehenen Veränderungen werden eher positiv bewertet. Der Optimismus bezieht sich auf die damit verbundenen Möglichkeiten, Angebote aufgrund freiwerdender Ressourcen endlich bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Auf Seiten freier und privat-gewerblicher Träger und Einrichtungen besteht die Überzeugung, durch eine Hinwendung zu neuen Aufgaben, die zum Teil auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe liegen, notwendige Reduktionen in einzelnen Angebotsbereichen ausgleichen zu können. Damit wird erkennbar, dass sich die Hoffnung mancher Kommunalpolitiker nicht erfüllen wird, allein durch einen numerischen Rückgang der potenziellen Adressaten von Kinder- und Jugendhilfeleistungen Kosten einzusparen.

Übereinstimmend wird erwartet, dass das Angebot an Jugendarbeit in Ostdeutschland verringert wird. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung ist dies naheliegend. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, dass ein Abbau der Angebote nicht proportional zum Rückgang der Bevölkerungszahlen stattfinden kann, da eine Mindestausstattung an Infrastruktur für ein funktionierendes Gemeinwesen auch im Bereich der Jugendarbeit notwendig ist.

Insbesondere Familien mit größerem sozialen, kulturellen und ökonomischen Kapital verlassen Abwanderungsregionen sehr viel häufiger als andere. Mit der Abwanderung ist ein erheblicher Kaufkraftverlust verbunden, der wiederum zu einer Ausdünnung kommerzieller Freizeitangebote führt. Es verringert sich so zwar die Anzahl der Jugendlichen in der Region, aber durch die selektiven Wanderungsprozesse nicht automatisch die Adressatengruppe der Jugendarbeit. Was also in jedem Fall bestehen bleiben sollte, sind die Angebote der offenen Jugendarbeit, die als Integrationsangebote für Jugendliche, die eher am Rand der Gesellschaft stehen, anzusehen sind (ohne sich aber auf diese Aufgabe reduzieren zu lassen). Gerade dort, wo es also an anderen Möglichkeiten fehlt, kann die Kinder- und Jugendhilfe als so genannter weicher "Standortfaktor" die Attraktivität einer Region fördern.

Im Unterschied zu Trägern und stationären Einrichtungen lassen sich bei Jugendämtern bis jetzt noch Pläne erkennen, auf die Auswirkungen demografischer Veränderungen in den Hilfen zur Erziehung zu reagieren. Dies ist einerseits verständlich, weil sie sich sehr viel weniger als nichtöffentliche Träger und stationäre Einrichtungen Gedanken über die wirtschaftlichen und personellen Folgen dieser Entwicklung machen müssen.

Andererseits wäre es angebracht, im Rahmen der Gesamtverantwortung frühzeitig darüber nachzudenken, ob durch die Reduktion des Angebots

- erstens die Trägerpluralität und damit auch die Möglichkeit das Wunsch- und Wahlrecht zu realisieren, gefährdet ist,
- zweitens das Ziel, wohnortnahe Hilfen anbieten zu können, weiterhin erreichbar scheint und
- es drittens nicht notwendig ist, im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu spezifizieren, welches stationäre Angebot zukünftig weniger gebraucht wird.

Möglicherweise ist aktuell die Auseinandersetzung über die Folgen von Umsteuerungsprozessen in den Jugendämtern noch so dominant, dass ein expliziter Bezug auf die demografischen Entwicklungen weniger wichtig erscheint. Auf die Risiken einer sehr engen Betrachtung wurde mehrfach hingewiesen. Die Bearbeitung übergeordneter Aufgaben, wie die Erhaltung der Trägerpluralität, die Sicherung der Lebensweltnähe von Angeboten, die Herstellung von Kohortengerechtigkeit, also der Finanzierung von Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem besonders starken oder schwachen Geburtsjahrgang sowie eine konzeptionelle und fachlich - inhaltliche Auseinandersetzung mit den Folgen demografischer Entwicklungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bleibt dringlich.

Was haben wir

1. Eine konzeptgesteuerte Strategie. Wir haben Leitlinien für unser Tun, gestützt auf differenzierte Lebenslageninformationen unseres Klientels, sowie empirisch fundierte Szenarien des sozialen Wandels, unter Berücksichtigung der demografischen Prozesse sozialräumlich.
2. Umsetzungsfähige Teilfachplanungen und Fachstandards mit präziser Qualitätsorientierung.
3. Trägerübergreifend geeignete Beteiligungsverfahren zum fachlichen Diskurs.
4. Mit der Produktsteuerung des neuen kommunalen Finanzmanagements ein intelligentes Finanzierungsmodell, das Konzepte und Leitlinien stärken kann.

Was brauchen wir:

5. Eine kontinuierlich und konsequent angelegte Öffentlichkeitsarbeit, die frühzeitig gesellschaftliche Veränderungen und daraus resultierende Veränderungen in der Jugendhilfe deutlich macht.
6. Den konsequenten Dialog.
7. Planungssicherheit auf der finanziellen und personellen Ebene, evtl. Form einer Umschichtung freiwerdender Mittel auf Grund der demografischen Veränderung.

6.1 Förderbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen, schwerpunktmäßig allerdings an die Gruppierungen, die weniger in die Gesellschaft eingebunden sind. Das sind die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Familien mit problematischem sozialen Hintergrund, Kinder Alleinerziehender und die der Scheidungsfamilien.

Persönliche und soziale Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen, mit denen sich die Jugendhilfe beschäftigt und die gesellschaftlichen Herausforderungen bestimmen die Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit.

Langfristig konzipiert findet offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendzentren der Stadt Kamen, sowie den Jugendzentren der ev. Kirchengemeinden Kamen,

Kamen-Methler, Kamen-Heeren-Werve und Kamen-Südkamen statt, in denen hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter und qualifizierte nebenamtliche, bzw. ehrenamtliche Kräfte tätig sind.

Die Einrichtungen sind Orte der Freizeitgestaltung und Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung jedes Einzelnen.

Die Inhalte beziehen sich auf ein breites Repertoire verschiedenster Methoden der freizeitpädagogischen Arbeit wie projektorientierte Arbeit, Gruppen- und Bildungsarbeit, Kulturarbeit, mobile, aufsuchende Jugendarbeit, Exkursionen, Wochenendveranstaltungen, Ferienfreizeiten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für sie und ihren Familien zu schaffen. Sie fördert die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Unterschiedliche Lebenslagen werden dabei berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut.

Die Jugendzentren sind die Basis, die lebenswelt- und sozialraumorientiert arbeiten und mit anderen Einrichtungen, die mit der Jugendhilfe verbunden sind, kooperieren, bzw. vernetzt sind.

Jugendarbeit in der Zusammenfassung heißt:

- offene Treffpunkte, niederschwellige Angebote
- Förderung eigenständiger Lebenserfahrung
- Konkrete Hilfe zur Gestaltung des eigenen Lebens
- Engagement für benachteiligte junge Menschen
- Partizipation
- Bildung

6.1.1 Stadtteileinrichtungen

In Kamen zeichnet sich die Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Angebotsvielfalt und der sozialräumlichen und trägerorientierten Werteorientierung aus. Dies entspricht dem im SGB VIII festgeschriebenen Wahlrecht. Die Einrichtungen haben je nach Sozialraum andere bedarfsorientierte Schwerpunkte. Während im JFZ Kamen-Mitte verstärkt bildungsorientiert im Jugendbereich gearbeitet wird, gleichzeitig eine Öffnung für andere Altersschichten in Richtung Bürgerhaus angestrebt wird, ist der Kurs- und Bildungsbereich für Kinder im Stadtteil Kamen-Methler von besonderer Bedeutung.

Das Jugendkulturcafe ist bekanntermaßen ganz stark in der Arbeit mit MigrantInnen.

Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Südkamen und Heeren-Werve orientiert sich auf Grund der Kooperation mit der ev. Kirchengemeinden zunächst an deren Werteorientierung, bildet aber deutlich ein Pendant mit eigenem Konzept und eigenem Klientel. Trotz dieser unterschiedlichen Besucherstruktur ist die Zusammenarbeit zwischen freiem und öffentlichem Träger hervorragend.

Die Fachkräfte der einzelnen Einrichtungen, unabhängig davon, bei welchem Träger beschäftigt, weisen ein breites Methodenspektrum bei der Durchführung ihrer Angebote auf und vermitteln ein hohes Maß an Fachlichkeit und Engagement.

Die Kooperation in den genannten Einrichtungen sowie die gute Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und der ev. Kirche in den Stadtteilen bewirken Synergieeffekte, die sich innovativ auf die inhaltliche Arbeit auswirken.

Durch das hohe Engagement von ehrenamtlichen Personen bei den freien Trägern als auch bei den pädagogischen Angeboten wird die offene Kinder- und Jugendarbeit bereichert und in vielen Fällen erst möglich.

6.2 Förderbereich Jugendsozialarbeit

Im § 13, SGB VIII geht es um die individuelle sozialpädagogische Unterstützung im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung.

Aufgabe der Jugendhilfe ist die Beratung und Begleitung Jugendlicher, die auf Grund von sozialen und individuellen Problemen geringe Chancen haben, sich in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu integrieren und die in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden sollen.

Dabei können finanzielle Schwierigkeiten, Wohnprobleme, familiäre Probleme, Suchtgefährdung und Sprachauffälligkeiten eine Rolle spielen.

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig geworden sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.

In diesem Sinne sind es vor allem folgende junge Menschen, die in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zu finden sind:

- SchülerInnen mit schlechtem oder gar ohne Abschluss,
- SchulabbrecherInnen,
- AusbildungsabbrecherInnen,
- Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten,
- Jugendliche aus dem Bereich der Erziehungshilfen,
- Jugendliche mit kriminellen Karrieren und Drogenerfahrungen,
- (lern)behinderte Jugendliche,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Die Jugendsozialarbeit nimmt im SGB VIII eine Sonderstellung ein. Sie ist nicht eindeutig der Jugendförderung aber auch nicht den Hilfen zur Erziehung zuzuordnen.

Grundsätzlich sollte allerdings klar sein, dass die Jugendhilfe in diesem Fall nachrangig zu Gesetzgebungen des SGB II und SGB III steht. (vgl. Frankfurter Kommentar zum KJHG/SGB VIII)

Die Tendenz in Kamen, die Jugendsozialarbeit zu intensivieren ist deutlich erkennbar.

In Kooperation mit der Diakonie ist z. Zt. ein Landesprojekt in der Jugendberufshilfe installiert. Ziel des Projektes ist die individuelle Förderung von 2 x 10 Schülern der Klassen 7 der Kamener Hauptschule und der Realschule zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Hier ist auf die sehr intensive Zusammenarbeit zwischen dem Jugendfreizeitzentrum Kamen und der Hauptschule hinzuweisen, die innerhalb des Projektes im Freizeitbereich 4 x wöchentlich zusammenarbeiten und einzelne Projekte begleiten.

Hohe Erwerbslosigkeit bei Jugendlichen bis 25 Jahre, hoher Anteil von langzeitarbeitslosen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, zu wenig Ausbildungsplätze und damit Jugendliche ohne Berufsausbildung, fehlende Schulabschlüsse waren der Anlass ein gemeinsames Projekt mit der Diakonie zu beginnen.

Des weiteren wurden in den Stadtkonferenzen die sehr umfangreichen Maßnahmen der weiterführenden Schulen zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung vorgestellt. Klar geworden ist allerdings auch, dass zum Einen die Maßnahmen speziell im Zusammenhang mit dem oben genannten Klientel nicht ausreichen und zum Anderen die Vernetzung der einzelnen Institutionen, sowie die Unterstützung der Jugendlichen die weder von der Institution Schule gefördert werden, weil sie nicht mehr in der Schule gehören, noch von der ARGE gefördert werden, weil sie dort nicht ankommen. Das gleiche Problem wird bei Ausbildungsabbrechern deutlich.

6.3 Förderbereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz dient dem Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Dabei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei und den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Dazu gehört auch die Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Vor dem Hintergrund sozial instabiler Familien, Gewalt bei Konflikten als das Mittel zur Konfliktbeendigung, Reizüberflutung durch Medien, Konsumzwängen und einer immer größeren Leistungsorientierung in Verbindung mit dem problematischen Arbeitsmarkt sind die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes komplexer geworden. Gefährdungspotentiale wie Gewalt und Pornografie im Internet sind in den vergangenen Jahren hinzugekommen.

Um neben dem in der Öffentlichkeit bekannten Jugendschutz einen intensiveren Einblick in den relativ neuen Bereich des Medienschutzes zu bekommen, ist im Anhang umfänglich dargestellt.

6.3.1 Aktuelle Situation

Der Fachbereich Jugend befasst sich seit vielen Jahren mit Maßnahmen und Projekten, die sich mit dem Schutz vor Gefährdungen auseinandersetzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit beweisen große Kreativität bei der Entwicklung geeigneter und altersgerechter Maßnahmen. Zu den Angeboten gehören Projekte zum Thema Liebe und Sexualität, sowie Drogen und Gewalt.

Für die Themen Drogen und Alkohol, Gewalt und jugendschutzrelevanter politischer Aufklärung kooperiert der Fachbereich intensiv mit der Polizei, speziell der Abteilung Vorbeugung, sowie der Diakonie mit dem Schwerpunkt Sucht. In diesem Zusammenhang sind auch Aktionen durchgeführt worden wie z.B. „Sucht hat immer eine Geschichte“, Aktionen über die Wirkung von Alkohol während der Veranstaltungen „Dance Votum“ oder bei Deeskalationstrainings zum Thema Gewalt.

Des Weiteren wurden in Verbindung mit dem Fachbereich Ordnung Informationsgespräche mit Gewerbetreibenden durchgeführt, basierend auf Überprüfungen des Fachbereichs Ordnung zur Altersbeschränkung beim Besuch von Gaststätten und Testkäufen von Alkoholika von Jugendlichen unter 16 Jahren.

Einen hohen Stellenwert genießt der Kinder- und Jugendschutz bei den Ordnungspartnerschaften zwischen Verwaltung und Polizei und in der Stadtkonferenz.

Problematisch ist die Bearbeitung des Themas Jugendmedienschutz (Definition im Anhang). In diesem Bereich gibt es auf Grund fehlender personeller Ressourcen, aber auch fehlender Fachkenntnis noch hohen Nachholbedarf.

6.3.2 Empfehlung

Die Jugendhilfe muss sich weiter deutlich mit dem Jugendschutz auseinandersetzen. Neben dem Medienschutz sind geeignete Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, die dem allgemeinen Jugendschutz gerecht werden. Dazu gehört auch die intensive Beschäftigung mit den Themen Schuldenfalle: Mobiltelefon und Internet einschl. der Beratung über alle vertraglichen Vereinbarungen in diesem Bereich.

Die vorhandenen Informationsangebote sollen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Beratungsqualität ausgebaut werden.

Im Zusammenhang mit den Fragen des Jugendschutzes ist an der Vernetzung zwischen allen Beteiligten: Polizei, Beratungsstellen, Stadtkonferenz, Ordnungspartnerschaften, Sozialraumkonferenzen etc. festzuhalten.

6.4 Förderbereich Jugendverbandsarbeit

6.4.1 Stadtjugendring Kamen

Der Stadtjugendring befindet sich zur Zeit in einer Krisensituation. Das liegt im Kern am fehlenden Nachwuchs. Es ist festzustellen, dass die kleineren Vereine der Jugendhilfe, die sich lediglich auf lokaler Ebene organisieren können, ihre Jugendabteilungen nur personell eingeschränkt weiter führen können, bzw. ganz aufgeben müssen. Die Jugendgruppen der professionellen Verbände AWO und katholische Kirche sind zur Zeit lediglich bei Ferienfreizeiten aktiv. Die Gruppenarbeit vor Ort reduziert sich weitgehend auf Einzelmassnahmen.

Lediglich die ev. Kirchengemeinden, der DLRG, die Jugendfeuerwehren sowie die Pfadfinder führen eine planmäßige Kinder- und Jugendarbeit durch.

Trotz dieser Situation funktioniert die Jugendverbandsarbeit und ist für ein starkes Gemeinwesen unverzichtbar. Kinder und Jugendliche orientieren sich an ihren Vereinen und identifizieren sich mit den Zielen. Die Philosophie aller lokalen Vereine ist die direkte Ansprache eines Jeden und die persönliche Hilfestellung bei Problemen.

Daher ist es unverzichtbar, ein gut organisiertes und funktionierendes übergreifendes Gremium zu haben, das die Vereinsarbeit im Jugendhilfeausschuss vertritt.

Insofern ist eine zentrale Moderationsaufgabe des Fachbereiches Jugend die Neuentwicklung des Stadtjugendringes zu einem Gremium, bei der die Jugendarbeit in der Kommune mitwirkt.

Lediglich die Jugendfeuerwehren, der DLRG sowie die Pfadfindergruppen haben ausreichenden Nachwuchs. Das liegt zum Einen am gesellschaftlichen Wandel zu einer Gesellschaftsform, die entweder den sogenannten FUN-Faktor, oder politische, bzw. kulturelle Schwerpunkte setzt, die klassische Jugendhilfevereine nicht bieten können, und zum Anderen an dem fehlenden Betreuerstamm, um überhaupt eine effiziente Jugendarbeit zu organisieren.

6.4.2 Einrichtungen freier Träger

Weit mehr als die Hälfte aller Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe werden von nicht-staatlichen Gruppen und Verbänden und gemeinnützigen freien Trägern der Jugendhilfe vorgehalten. Bei den Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kinder- und Jugendheimen sind dies landesweit sogar rd. 70 %.

In Kamen haben die freien Träger im Kindertagesstättenbereich sogar 100%. Gleichzeitig haben sie eine hohe Anzahl an Beratungsstellen, mit denen von seiten der Stadt speziell im Bereich der Hilfen zur Erziehung intensiv kooperiert wird. Das Spektrum reicht von Jugend- bzw. Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, die bundesweit organisiert sind bis zu Verbänden, juristischen Vereinen und Selbsthilfegruppen, die nur in einem Land, in einer Stadt oder einem Ortsteil/ einer Gemeinde aktiv sind. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit kooperiert die Stadt immer öfter. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung genießt die Zusammenarbeit mit den freien Trägern einen sehr hohen Stellenwert. Im Beratungsbereich sind z.B. die Ehe- und Familienberatung, Drogenberatung und Erziehungsberatung unverzichtbar.

Kinder- und Jugendheime für Fremdunterbringungen bzw. Inobhutnahmen, ergänzende Familienhilfe und Kindertagesstättenbereich sind eigenständige Arbeitsfelder der freien Träger.

6.4.3 Jugendarbeit in den Moscheevereinen

Die beiden Kamener Moscheevereine, Islamische Union in Kamen und Umgebung e.V. sowie die Diyanet Moschee liegen ca. 250 Meter voneinander entfernt im Sozialraum Kamen-Nord-West.

Beide Moscheevereine bieten Jugendarbeit an, die wohl einen ausschließlich einer ihrer Definition entsprechenden religiösen und weltanschaulichen Hintergrund haben, aber auf dieser Grundlage unterschiedlich konzipiert sind.

Die Diyanet-Vereine sind überwiegend über den türkischen Staat organisiert.

Die Islamische Union in Kamen und Umgebung gehört (jedenfalls lassen sich verschiedene Informationen so subsummieren) der Organisation Milli Görüs an.

Der Organisation Milli Görüs geht es in erster Linie darum, die fundamentalistische, islamistische Weltanschauung durchzusetzen.

Für Kinder und Jugendliche geht es hier schon um das klare Bekenntnis, Kopftuch zu tragen, Nichtteilnahme am Sportunterricht bzw. Klassenfahrten durchzusetzen.

Es ist eindeutig, dass Milli Görüs totalitär strukturiert ist und nicht im Geringsten demokratische Bewegungen zulässt.

Was Jugendlichen in den Koranschulen vermittelt wird, ist von hier aus nicht zu ermitteln. Aber die Verbreitung, dass türkische Familien in einer „ungläubigen Gesellschaft“ leben, die nicht ihren weltanschaulichen Prinzipien entspricht, ist höchst wahrscheinlich.

Es besteht in Kamen zu beiden Moscheevereinen (Diyanet und Islamische Union) über den Integrationsrat Kontakt. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es allerdings keine Zusammenarbeit.

Nach Einschätzung des Fachbereichs Jugend beschränkt sich die Tätigkeit insbesondere der islamischen Union ausschließlich als isolierte, nur auf Vermittlung ihrer religiösen, bzw. politischen Grundwerte bedachten Jugendarbeit.

Kooperationen mit der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit gibt es nicht. Hier besteht ein breites Handlungs- und Moderationsfeld des Integrationsrates.

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung Strategien und Perspektiven für die Jugendhilfe in Kamen bis 2010

Die Perspektiven für die Jugendhilfe in Kamen haben unterschiedliche Gruppierungen mit unterschiedlichen Personen, unterschiedlichen Ansichten und unterschiedlichen Bedarfsorientierungen beschrieben (siehe dazu auch Kap. 5). Das sind sowohl die Kinder und Jugendlichen in den Zentren, in den Schulen sowie die Arbeitsgruppen zum Kinder- und Jugendförderplan, als auch die Fachleute aus der Jugendhilfe und die Multiplikatoren aus den Sozialraumkonferenzen und natürlich aus dem Landesprojekt „Jugendhilfestrategien 2010“.

Die prognosegestützte Jugendhilfeplanung steht nicht nur vor der Herausforderung zukunftsorientiert Ressourcenplanung zu betreiben (Wer braucht wie viel Geld wofür? Und wie werden ggf. freiwerdende Ressourcen umverteilt?), sondern auch vor der Herausforderung konzeptionelle Antworten darauf zu geben, welche Angebote für Kinder und Jugendliche auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden sollen. Das bleibt eine prozesshafte Aufgabe des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung des Jugendamtes auch in der Umsetzung und Weiterentwicklung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes.

Projekt Jugendhilfestrategien 2010

Die beiden Planungsgruppen (lokale und zentrale) des Modellprojekts Jugendhilfestrategien 2010 haben in den Sitzungen Vorschläge formuliert, an welchen Stellen Schwerpunkte bei der Gestaltung der zukünftigen Jugendhilfe in Kamen aus fachlicher Sicht gesetzt werden sollten.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Diskussionen in den Sitzungen durch die parallelen Entwicklungen begleitet wurden und daher die Vorschläge eher eine kurz- bzw. mittelfristige Perspektive beschreiben, die besonders die konkrete Gestaltung bereits angelaufener Entwicklungen betrifft. Dennoch lassen sich daraus auch längerfristige Perspektiven schließen und weiterreichende Strategien entwickeln.

Die Grundlage der strategischen Planung bildet das Leitbild, dass auch zukünftig das Selbstverständnis der Jugendhilfe prägt. In Kamen wurde es in einer der Sitzungen von der lokalen Planungsgruppe wie folgt formuliert:

Die Jugendhilfe in Kamen leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Dazu gehört in gleichem

Maße die Voraussetzung der pädagogischen wie infrastrukturellen Bedingungen. Jugendhilfe ist und sollte auch zukünftig sein: familienunterstützend, familienberatend, familienergänzend und familienersetzend. Dieses Leitbild mit den vier wichtigen Elementen (Unterstützung, Beratung, Ergänzung und Ersetzung) finden sich in den folgenden vorgeschlagenen Strategien wieder.

In der zentralen Planungsgruppe wurden die strategischen Schwerpunktthemen für die künftige Ausrichtung der Jugendhilfe festgelegt, die sich aus den durch die lokalen Planungsgruppen erarbeiteten und diskutierten Handlungsbedarfe bzw. Forderungen ergeben haben. Die vier Schwerpunktbereiche waren:

1. Kindertagesbetreuung
2. Jugendarbeit/Freizeitgestaltung
3. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
4. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (z.B. Sprachförderung, Integration, frühzeitige und niederschwellige Hilfen)

1. Kindertagesbetreuung

Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern außerhalb der eigenen Familie soll institutionell verankert werden. Daneben muss auch weiterhin das Angebot der Tagespflege bestehen bleiben (vgl. Hypothese: Bedeutungszuwachs der Berufstätigkeit von Müttern). Die durch den Geburtenrückgang frei werdenden Ressourcen im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindergarten-Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren) sollten größtenteils in diesem Arbeitsfeld der Jugendhilfe belassen bleiben, um

- a) den Bedarf an Betreuungsangeboten von Kindern unter 3 Jahren zu decken
- b) zur Qualitätsverbesserung und Flexibilisierung der bestehenden Angebote genutzt werden,
- c) einheitliche Qualitätsstandards in allen Einrichtungen in Kamen (vor allem in Hinblick auf Bildung und den Übergang in die Grundschulen) entwickeln zu können.

Umsetzungsvorschläge aus der lokalen Planungsgruppe

- Umwandlung freiwerdender Kindergartenplätze (3<6 Jahre) in Angebote für unter Dreijährige (z.B. durch kleine altersgemischte Gruppen)
- Flexibilisierung der Öffnungszeiten.
- Frühzeitiger Beginn von Sprachförderung (vor Schulbeginn)
- Vereinbarungen und Kooperationsbezüge zwischen Kindergärten und Grundschulen
- Ausbau der Tagespflege als weiteres Angebot und Alternative der Kindertagesbetreuung. (gerade für Kinder unter 3 Jahren und auch Kinder über 6 Jahre)
- Überlegungen der freien Träger der Kindertageseinrichtungen zum Einsatz der ErzieherInnen in z.B. Ganztagschulen, um mit den freiwerdenden Personalressourcen weitere qualifizierte und differenzierte Angebote durchführen zu können.

2. Jugendarbeit / Freizeitgestaltung

Vor dem Hintergrund, dass weniger starke Rückgänge bei der Zahl der sogenannten „Lücke-Kinder“ (11 bis 13 Jahre) prognostiziert werden (vgl. Hypothese: Rückgang der jüngeren Generation verläuft nicht einheitlich), muss für diese Gruppe eine angemessene Angebotsstruktur weiterentwickelt werden. Hinzu kommt, dass zunächst nur in den Grundschulen Nachmittagsbetreuungsangebote vorgehalten werden und die Entwicklung von Betreuungsangeboten in weiterführenden Schulen noch nicht entsprechend vorhanden, bzw. aktuell im Aufbau sind.

Mit der zukünftig verstärkt schulisch organisierten Nachmittagsbetreuung zeichnet sich auch ab, dass der verbandlichen wie offenen Kinder- und Jugendarbeit neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder zukommen werden. Dies könnten zukünftig sein:

- a) eine stärkere Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- b) Angebote für Kinder und Jugendliche, die nicht an den schulischen Nachmittagsangeboten teilnehmen (wollen),
- c) Angebote mit sozialpädagogischem Schwerpunkt in den Grund- und weiterführenden Schulen verankern

Umsetzungsvorschläge aus der lokalen Planungsgruppe

- Informelle, flexible Angebote für die Altersgruppe „Lücke-Kinder“ sollten weiter ausgebaut werden (z.B. durch Verbände/Vereine, informelle Treffpunkte auf Schulhöfen)
- Die außerschulische Freizeitgestaltung am Nachmittag (offene Angebote der Stadt und der freien Träger) soll sichergestellt werden.
- Umsteuerung der freiwerdenden Ressourcen aus der Kindertagesbetreuung z.B. auch in den Bereich der Jugendarbeit (Prognose für Altersgruppe 14<16 und 16<18 weniger rückläufig)
- Aufbau eines Betreuungssystems in den weiterführenden Schulen

3. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Die aktuellen fachpolitischen Initiativen in Bezug auf die schulisch organisierte Nachmittagsbetreuung sind nur ein wichtiger Aspekt, der bei der Strategieentwicklung im Bereich der Zusammenarbeit und Schule zu berücksichtigen ist. Die anderen Schnittpunkte der beiden Arbeitsfelder (Schulsozialarbeit, Übergang Schule – Ausbildung) müssen weiterhin gepflegt und weiterentwickelt werden. Die ersten Schritte zur Gestaltung der Zusammenarbeit in Bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule sind bereits gemacht. Allerdings ist zukünftig dafür noch erforderlich:

- a) die Kindertageseinrichtungen im Einvernehmen mit den Trägern als Bildungsort weiterzuentwickeln und flächendeckend die Qualität sicherzustellen
- b) die pädagogischen Kompetenzen der Jugendhilfe in Form von sozialpädagogischen Fachkräften in die Nachmittagsbetreuung von Schulen stärker zu integrieren
- c) die Zusammenarbeit auch im Rahmen der Planung (Jugendhilfe und Schulentwicklung) weiter zu entwickeln

Umsetzungsvorschläge aus der lokalen Planungsgruppe

- An den bestehenden Kooperationskontakten zwischen ausgewählten Bereichen von Jugendhilfe und Schule (z.B. SIT-Betreuung in Heeren-Werve, Schulsprechstunden der mobilen Jugendarbeit) soll festgehalten und diese gegebenenfalls ausgebaut werden.
- Die Träger von Kindertageseinrichtungen werden gebeten, die freiwerdenden Personalressourcen nicht abzubauen, sondern z.B. den offenen Ganztagschulen zur Verfügung zu stellen.
- Ausbau der Betreuung an weiterführenden Schulen

4. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Eine Aussage über den Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen lässt sich aus den Prognosen nicht ableiten, dennoch ist zu erwarten, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf zukünftig nicht abnehmen wird (vgl. Hypothese: Zunahme von Kindern bildungsferner Familien). Die strategische Entscheidung an dieser Stelle betrifft die Frage, wie es gelingen kann, diese Zielgruppen in die verschiedenen Arbeitsfelder der Jugendhilfe (Kindergarten, in der Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendarbeit) zu integrieren und entsprechende Angebote entwickeln zu können.

Besondere Förderbedarfe ergeben sich u.a. durch fehlende sprachliche Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund, aber auch von Kindern aus weniger starken Sozial- und Familienstrukturen, Probleme beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule oder in weiterführende Schulen, individuelle (Lernschwächen, auffälliges Verhalten, Kriminalität) und/oder soziale Benachteiligung (Hilfen zum Lebensunterhalt, bildungsferne Eltern) der Kinder und Jugendlichen. Vorrangiges Ziel in diesem Bereich muss sein, so früh wie möglich, diejenigen Kinder und Jugendlichen zu identifizieren, die einen besonderen Förderbedarf haben und ihnen entsprechend früh und niedrigschwellig Hilfen anzubieten. Dies kann u.a. erreicht werden durch:

- a) Schaffen von „gestaffelten“, flexibel auf den Einzelfall ausgerichteten, Interventionsmöglichkeiten im Vorfeld von oder als erzieherische Hilfen
- b) Entwicklung von familienunterstützenden Angeboten in Regeleinrichtungen
- c) Öffnung der verbandlichen bzw. offenen Jugendarbeit für besondere Aufgaben
- d) Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (z.B. Schule, Polizei etc.)

Umsetzungsvorschläge aus der lokalen Planungsgruppe

- Frühzeitige Unterstützungsangebote an Familien und ihre Kinder einrichten (Festlegen, welche Angebote „präventiv wirksam“ sind.)
- Sprechstunden des ASD in Kindertageseinrichtungen
- Angebote der offenen Ganztagsgrundschule an Kinder und ihre Familien mit besonderem Förderbedarf ausrichten..
- Aufbau von Familien- bzw. Elterntreffs in Tageseinrichtungen für Kinder in den Stadtteilen.

7.1 Zusammenfassende Finanzplanung 2007 für die Kinder- und Jugendarbeit - Kommunale Haushaltssituation-

Die Haushaltslage war in den letzten Jahren geprägt von notwendigen Sparmaßnahmen in allen Bereichen durch die auch die Mittel der Kinder- und Jugendförderung betroffen waren.

Im Verhältnis zu den Mitteln des Produktes Hilfen zur Erziehung und Kindertagesbetreuung, in denen teilweise noch höhere Aufwendungen erforderlich wurden – z.B. Stützung des Trägeranteils der Kirchen bei den Kindergartenfinanzierungen - war im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Mittelkürzung von 10 % umzusetzen.

Aus den Finanzdaten für den Bereich der Jugendhilfeplanung und Offene Kinder- und Jugendarbeit wird ersichtlich, dass jedoch trotz der auch in der Jugendhilfe umgesetzten Sparbeiträge wesentliche Ausgabeüberschreitungen nicht eingetreten sind:

Die an die Jugendhilfe formulierten Ansprüche sind einschließlich bemerkenswerter, freiwilliger Leistungen, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung, regelmäßig erfüllt worden.

So konnten auch die organisierten Mittelkürzungen von rd. 10 % ohne Strukturbrüche aufgefangen werden.

Erschwert sind die Rahmenbedingungen in den Jahren 2006 und 2007 noch durch ausbleibende Projektförderungsmittel des Landes.

Trotz dieser für die Kinder – und Jugendförderung enger werdenden Rahmenbedingungen hat der JHA immer an einer breiten Angebotsstruktur für die Kinder und Jugendlichen festgehalten und z.B. Jugendheime in Zeiten erhalten, in denen andere Kommunen derartige Angebotsformen zurückgefahren haben. In Kamen ist es trotz der angespannten Haushaltslage gelungen, die Angebotsvielfalt nicht nur zu erhalten sondern auszubauen und zu verbessern

Aktuell versucht der Fachbereich erfolgreich, bei gleichbleibender personeller Besetzung, die hohe Angebotsstruktur beizubehalten. Zusätzlich zu den momentanen Angeboten sollen zukünftig noch die Inhalte des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) - in den Arbeitsbereichen Partizipation, Gender Mainstreaming, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz - einen notwendigen und sinnvollen Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit möglichst über die vorhandenen Ressourcen erschließen. Inwieweit das ohne zusätzliches Personal möglich ist, wird nach Erörterung der Konzepte und Abwägung mit den Haushalts- (und Stellen-) plänen vorzutragen sein.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz stellt deutlich heraus, dass die Kinder- und Jugendarbeit gegenüber den großen finanziellen Belastungen in anderen Feldern der Jugendhilfe, hier: Hilfen zur Erziehung und Kindertageseinrichtungen, ein wachsend eigenständiges Handlungsgebiet ist.

Hierbei geht es nicht vordergründig um eine Erweiterung von Finanzen und Stellen sondern auch um eine evtl. Verlagerung von Jugendfördermitteln durch andere

Schwerpunktsetzungen. Eine personelle Entwicklung und eine Nachhaltigkeit von Maßnahmen im Sinne auch der finanziellen Möglichkeiten ist dabei zu prüfen.

Sieht man die bisherige Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Kamen und ergänzt sie durch die weiteren Arbeitsbereiche des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes, ist nicht auszuschließen, dass trotz einer möglichen Umverteilung der Mittel zusätzliche Finanzen verfügbar gemacht werden müssen. Das konkret zu fassen, ist nicht Aufgabe des vorliegenden Kinder- und Jugendförderungsplanes, sondern muss - jahresbezogen - nach Vorlauf im Jugendhilfeausschuss der jeweilige Haushalt regeln.

Der Jugendhilfe geht es nach wie vor um die primäre Zielsetzung, durch Prävention und unterstützende familienergänzende Maßnahmen, kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen wie z.B. Fremd- oder Tagesgruppenunterbringungen zu reduzieren. Seit Jahren wird in Kamen auf der Basis eines qualifizierten Hilfeplanverfahrens intensiv und erfolgreich mit den eigenen, sowie den ambulanten Diensten der freien Träger gearbeitet. Das hat zur Folge, dass die Fremdunterbringungen entgegen landesweiter Trends einen konstant niedrigen Bestand in Kamen einnehmen. In diesem Zusammenhang sollte zukünftig die Strategie des Fachbereiches Jugend, neben den genannten intensiven Kooperationen, auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die der ergänzende Garant zur Unterstützung der ambulanten Hilfen ist, als Baustein im Hilfeplanverfahren der Hilfen zur Erziehung eingebaut werden. Das bedeutet eine weitere Intensivierung der Prävention und Vernetzung aller Beteiligten, um auf der Grundlage der demografischen Entwicklung letztendlich einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Kommune zu leisten. Das bedeutet nicht, dass notwendige kostenintensive Jugendhilfeleistungen verhindert werden, sondern weiterhin eine verantwortungsvolle pädagogisch orientierte Arbeit.

Ressourcen sollen insofern eingebracht werden in die Entwicklung der mit diesem Kinder- und Jugendplan vorgelegten Schwerpunktpositionen:

1. **Jugendsozialarbeit**
2. **Jugendschutz**
3. **Förderstruktur unter Berücksichtigung Freier Träger und der Fördervereine**
4. **Partizipation**

und zwar in der Weiter- und Ausentwicklung, wie sie in den verschiedenen Kapiteln dieses Kinder- und Jugendförderungsplanes als Prozess beschrieben sind.

8. **Einschätzung der zukünftigen Jugendhilfe unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird sich mittel- bis langfristig nachhaltig verändern. In bundes- und landesweiter Betrachtung ist festzustellen, dass jeder vierte Jugendliche unter 25 Jahren unterhalb der Armutsgrenze lebt. Zahlreiche Kommentare und Analysen belegen, dass Bildung und Armut im unmittelbaren Zusammenhang stehen. Der aktuelle Armutsbericht der Landesregierung in NRW bestätigt das Problem.

Die Jugendhilfe wird sich intensiver um die Rahmenbedingungen zur Zielsetzung einer Chancengleichheit kümmern müssen.

Es ist bekannt, dass in vielen Familien die Möglichkeit, aus ihrer eigenen Kraft ihren Kindern mindestens Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, nicht vorhanden ist. Noch weniger tragen diese Familien die Fähigkeit, ihre Kinder in das Schulleben und in die Berufsausbildung zu begleiten.

Neben dieser Situation sind

- finanzielle Probleme
- Suchtmittel, Gewalt und/oder Frust aufgrund fehlender Berufstätigkeit (häufig wegen fehlender Schul- und Berufsabschlüsse)
- Überforderung bzw. Desinteresse der Eltern an ihren Kindern
- Gesprächsarmut aufgrund permanenter Medienpräsenz in den Wohnzimmern
- fehlende Rückzugsmöglichkeiten für konzentriertes Arbeiten in zu kleinen Wohnungen
- mangelnde Kommunikation zwischen Kindergarten, Schule und Elternhaus

die Gründe dafür, dass es ungleiche Voraussetzungen eines unbeschwerten Einstiegs in die Lebenslaufbahn von Kindern und Jugendlichen gibt.

Es ist daher fast zwangsläufig, dass die genannten Ursachen dazu führen, die Lebenssituation immer wieder an die nächste Generation zu vererben, die wiederum dann keine Chance hat, aus dem Kreislauf herauszukommen.

Innerhalb der Jugendhilfe kann man genau feststellen, dass in der Hilfe zur Erziehung Familien über Generationen unterstützt werden müssen. Das bedeutet:

Eltern, die Hilfe zur Erziehung wahrnehmen, haben sehr oft schon als Kinder ebenfalls Hilfe zur Erziehung wahrnehmen müssen. Es gibt Laufbahnen, die sich gleichen:

- als Kind bedauert, weil es nichts für die Situation kann
- als Schüler ignoriert, weil nicht integriert und auffällig
- als Jugendlicher stigmatisiert, weil "der nichts bringt", gewalttätig und kriminell ist
- und als Erwachsener gesellschafts- und sozialisationsunfähig, weil nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechend.

Bei Familien ohne Migrationshintergrund gibt es genügend Daten, die diese These bestätigen.

Bei Familien mit Migrationshintergrund sind die Probleme ähnlich. Hier ist es unglaublich schwierig Fuß zu fassen, da in vielen Fällen

- "familiäre Probleme intern gelöst werden"

- schulische und damit verbundene berufliche Laufbahnen nicht den Stellenwert einnehmen, den sie haben müssten
- Gewalt in diesen Familien häufig zur "normalen" Lebensführung gehört
- Jugendliche sich aufgrund ihres Migrationshintergrundes selbst als chancenlos in ihrer Lebensperspektive einstufen
- sprachliche Probleme die Integration stark behindern.

Diese Kinder und Jugendlichen haben den Konflikt auszutragen, dass in vielen Fällen

- die Eltern nicht deutsch sprechen
- die Kinder ihre Muttersprache nur schlecht beherrschen
- Väter in islamischen Familien ihr patriarchalisches Rollenverständnis haben und das ihrem ältesten Sohn übertragen wollen, der zwar familiär diese Rolle einnehmen will, aber im Konflikt zu seiner gesellschaftlichen Anerkennung steht und das häufig durch Gewalt oder auch durch Beschaffungskriminalität kompensiert.

(Das ist in sinngemäßem Ergebnis zwar Aussage der Vorsitzenden einer Einrichtung der Berliner Staatsanwälte, aber nicht nur großstadtypisch, sondern auch mehr als nur vereinzelt Stadtwirklichkeit in Ballungsrandgebieten).

Familien mit osteuropäischem Hintergrund sind gleichfalls verschlossen gegenüber den Jugendämtern. Hier ist häufig ein äußerst auf Hierarchie aufgebautes, distanziertes Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zu beobachten, das nicht emotional, sondern sehr pragmatisch, teilweise kalt erscheint.

Die osteuropäischen Erwachsenen sind äußerst leistungsorientiert. Ihr primäres Ziel ist die schnellstmögliche Anpassung an den deutschen Lebensstandard. Nur dann erleben sie auch eine annähernde gesellschaftliche Anerkennung. Dafür tun sie alles und arbeiten permanent. Kindererziehung scheint nicht wichtig. Hier entsteht der Eindruck, dass häufig mit sehr harten Erziehungsmethoden ohne dialogorientierte Fähigkeiten agiert wird. Daher ist es nur logisch, wenn Jugendliche sich nach einer anderen Form der Anerkennung sehnen. Da sie die nicht bekommen, treffen sie sich in großen Gruppen außerhalb installierter Kontrollmöglichkeiten, konsumieren reichlich Alkohol, lehnen Angebote regelmäßig ab, sind durch staatliche Disziplinierungsmaßnahmen kaum beeindruckt und provozieren der Anerkennung Willen mit dem Ziel, "Ängste" in der Bevölkerung zu schüren.

Hinzu kommen relativ neue Phänomene, wie z.B. das "Flatratesaufen" und zunehmende brutale Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen, hier speziell Körperverletzungen, Vergewaltigungen und die Verletzung der Würde von Menschen.

Diese massiven Verletzungen werden über Handy digital aufgenommen und im Internet veröffentlicht, mit der Folge, dass die Betroffenen "verbrannt" sind, weil sie von vielen erkannt und unter den unwürdigsten Bedingungen daran erinnert werden.

Letztendlich bedeutet das für die Jugendhilfe eine Prozesswandlung, die sie nicht nur methodisch verändert, sondern auch von Fachkräften gelernt werden muss, weil sie von der klassischen Sozial- und Gemeinwesenarbeit abweicht.

Ein Regulativ zur positiven Moderation dieser Veränderungen besteht und erfolgt durch die Initiierung einer stärker werdenden präventiven Sozialarbeit. Das heißt in der Jugendhilfe:

Neben der aktuellen Tätigkeit in der Einzelfamilie wird die individuelle Unterstützung von Familien durch präventive Angebotsformen in den Hilfen zur Erziehung und die institutionelle Unterstützung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Abbau der familiären Defizite ein fester Bestandteil der Arbeit werden.

Weitere Schwerpunkte der Jugendhilfe der Stadt Kamen werden sicher sein:

Hilfen zur Erziehung

- Überwachung des Kindeswohls (Wächteramt; Entwicklung eines Frühwarnsystemes, hierzu Ausbau der Vernetzungsstrukturen in diesem Bereich - § 8 a des KICK konkretisiert und verstärkt den Schutzauftrag des Jugendamtes.

Stärkung der elterlichen Erziehung durch Angebote z.B. der Erziehungsberatungsstelle oder durch den Förderverein für Jugendhilfe

- Ausbau der flexiblen ambulanten Hilfen wie SPFH und Ebei, auch ergänzt durch den Förderverein, zur Vermeidung von Heimunterbringung und zur Stärkung der Familien.

Kindertageseinrichtungen

- Sprachförderung, Unterstützung des Schulamtes bei der Umsetzung der Maßnahmen
- Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen fördern.
- Unterstützung der Familienzentren durch den Zugang über die Sozialraumkonferenzen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Migrationsarbeit
- Sprachförderung
- Ingetrationsbemühungen
- Jugendsozialarbeit u. Jugendberufshilfe

- Präventionsarbeit in Schulen und Zentren (Alkohol/Drogen)
- Stärkung der Jugendverbandsarbeit / Förderung der freien Träger
- Jugendschutz und Medien, kulturelle Jugendbildung
- Betreuung der Ganztagsangebote an Schule OGS-/ Qualifizierungszirkel

In diesen drei Handlungsfeldern der Jugendhilfe ist eine Vernetzung vieler Beteiligten von größter Bedeutung. Die bereits durchgeführten Sozialraumanalysen zeigen deutlich, dass dieser Ansatz zielführend ist. Alle 5 Sozialräume werden in diesem Jahr mit Gesprächen starten, bzw. wieder ihre Arbeit aufnehmen.

Der 2003 gegründete Förderverein für Jugendhilfe e.V. hat sich bewährt und wird in den nächsten Jahren weiterhin flexibel ambulante Hilfen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich Kinder- und Jugendförderung (Sprachförderung, Migrationsarbeit, Streetwork, OGS, bes. Projekte) anbieten und somit ein verlässlicher Partner der Jugendhilfe sein.

Der geschaffene Fachbereich Jugend, Schule und Sport ist eine Voraussetzung, auch die notwendigen organisatorischen Aufgaben beider Bereiche aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Die Vorschriften des neuen Schulgesetzes (§ 80) und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes § 7 sehen eine abgestimmte Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanung vor, der es auch bedarf, will man den Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen bei der Bildung eröffnen. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Hierin besteht die große Herausforderung für Schule und Jugendhilfe, die nur gemeinsam bewältigt werden kann. Die Erziehungs- und Bildungsaufträge von Schule und Jugendhilfe haben im großen Umfang gleiche Zielsetzungen.

Anfänge sind durch die vielen Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule im Bereich Betreuung und Präventionsarbeit gemacht. Die Kooperationen sind ausbaufähig.

Trotz zurückgehender Geburtenzahlen und damit 15-20 % weniger Kinder in Kindergärten und Schulen wird es keinen Abstrich von den Bemühungen der Jugendhilfe geben können. Im Gegenteil: es sind große Anstrengungen zu unternehmen, damit Kinder bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen jungen Menschen gefördert werden.

Der vorgelegte Kinder- und Jugendförderungsplan ist in seiner Ausgabe 1/Stand 06/2007 Bestandsaufnahme, Analyse und grobmaschiges Entwicklungspapier. Die Positionen der beschriebenen Maßnahmen bleiben sachverhalts- und

projektorientiert in der Planlaufzeit auf der Agenda der Jugendhilfe. Diese Positionen sind sowohl situationsbezogen, als auch zukunftsorientiert unter Prüfung der Kapazitäten der Freien und Öffentlichen Träger zu entwickeln.

Gegebenenfalls sind nach Abwägung personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.

Das konkret festzulegen ist, wie bereits an anderer Stelle erkannt, Aufgabe des jeweiligen Haushaltsplanes. Der Jugendhilfeausschuss ist in jeden Fall vorliegend fachausschusslich zu beteiligen.